

Der Haushalt 2014 auf einen Blick
Ergebnisplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses

	Ansatz 2013	Ansatz 2014
	in €	in €
Summe ordentliche Erträge	217.308.860	277.373.540
./. Summe ordentl. Aufwendungen	166.737.470	278.840.610
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	50.571.390	-1.467.070
Finanzergebnis	-6.364.200	1.507.300

Gesamtergebnis	44.207.190	40.230
-----------------------	-------------------	---------------

Finanzplanung: Ermittlung des Liquiditätsbedarfes

Summe Auszahlungen	158.688.760	265.912.640
./. Summe Einzahlungen	207.931.660	270.113.840
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	49.242.900	4.201.200

Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.873.610	19.637.500
./. Summe Einzahlungen Investitionen	4.204.600	4.253.090
Saldo Investitionstätigkeit	-7.669.010	-15.384.410

Finanzmittel	41.573.890	-11.183.210
zzgl. Tilgung	25.545.000	1.025.000
abzgl. Kreditaufnahme	0	0

Bestandsänderung eigene Finanzmittel	16.028.890	-12.208.210
---	-------------------	--------------------

Das Jahr 2014 wird trotz der horrend hohen Zahlung einer Solidaritätsumlage in Höhe von 46,5 Mio. € mit einem knapp positivem Ergebnis abschließen. Ein Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage findet daher nicht statt!

Solidaritätsumlage – ein Exkurs

Nach dem Stärkungspaktgesetz vom 09.12.2011 stellt das Land in den Jahren 2011 bis 2020 Städten und Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung.

Die Mittel des Landes von jährlich 350 Mio. € kommen den Kommunen zugute, bei denen sich aus der Perspektive des Haushaltes für das Jahr 2010 bereits in 2010 oder bis zum Jahr 2013 eine Überschuldungssituation ergibt. Die Teilnahme der betroffenen Kommunen an der Konsolidierungshilfe dieser sog. ersten Stufe des Stärkungspaktgesetzes ist verpflichtend.

Zielgruppe der 2. Stufe sind die Kommunen, bei denen sich aus den Haushaltsdaten des Jahres 2010 ergibt, dass der Eintritt der Überschuldung in den Jahren 2014 bis 2016 zu erwarten ist. Landesmittel sind für die Gemeinden der Stufe 2 nicht vorgesehen.

Neben einer jährlichen Entnahme aus der Finanzausgleichsmasse der Gemeindefinanzierungsgesetze in Höhe von 115 Mio. € sollen Mittel in Höhe von 181,6 Mio. € in Form einer sog. Solidaritätsumlage von den 60 sog. nachhaltig abundanten Städten und Gemeinden (= Gemeinde, die in mindestens zwei der vorherigen vier Jahre bereits abundant war) erhoben werden.

Als Umlagegrundlage dient die oben beschriebene „überschießende Steuerkraft“, die mit einem Satz von 23,5% für das Jahr 2014 besteuert wird. **Dies bedeutet für das Jahr 2014 eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 46,5 Mio. €**

Abhängig von der prognostizierten steigenden Steuerkraft und der daraus resultierenden überschießenden Steuerkraft steigen die jährlichen Beiträge der Stadt Monheim in den Folgejahren noch weiter an und summieren sich über den Zeitraum der 7 Stärkungspaktjahre auf rund 387,7 Mio. €

GFG	Steuerkraft	Ausgangsmesszahl	überschießende Steuerkraft	voraussichtliche Höhe der Solidaritätsumlage
2014	252 Mio. €	54 Mio. €	198 Mio. €	46,5 Mio. €
2015	306 Mio. €	54 Mio. €	252 Mio. €	54,5 Mio. €
2016	289 Mio. €	54 Mio. €	235 Mio. €	55,7 Mio. €
2017	301 Mio. €	54 Mio. €	247 Mio. €	56,9 Mio. €
2018	307 Mio. €	54 Mio. €	253 Mio. €	57,5 Mio. €
2019	312 Mio. €	54 Mio. €	258 Mio. €	58,0 Mio. €
2020	315 Mio. €	54 Mio. €	261 Mio. €	58,6 Mio. €
Summe über 7 Stärkungspaktjahre:				387,7 Mio. €

Das Beschreiten des Klageweges vor dem Landesverfassungsgericht erscheint unumgänglich. Die Erfolgsaussichten können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Dass der Haushaltsausgleich trotzdem möglich wird, ist nur durch eine erneute Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes zu erreichen. Denn nur auf diesem Wege wird es möglich sein, weitere potenzielle Gewerbebetriebe in die Stadt zu holen, die für eine weitere Ertragssteigerung sorgen.

Diese Maßnahme kann allerdings auch nicht verhindern, dass ein Haushaltsausgleich für das Jahr 2015 zum jetzigen Zeitpunkt nicht dargestellt werden kann, da dort die Nachzahlungen bei der Gewerbesteuer aus dem Jahr 2013 die Kreisumlage und Solidaritätsumlage im Besonderen belasten werden. Erst die Jahre 2016 und 2017 werden wieder geringe Überschüsse erzielen. Insoweit handelt es sich um eine sehr nachhaltige Maßnahme.

Der Vergleich der Planungen sieht wie folgt aus:

	Ansatz 2013	Differenz 2014 zum Plan 2013	Ansatz 2014	Differenz 2014 zu Mifri	Plan Mifri für 2014
	in €	in €	in €	in €	in €
Summe ordentliche Erträge	217.308.860	60.064.680	277.373.540	57.076.390	220.297.150
./. Summe ordentliche Aufwend.	166.737.470	112.103.140	278.840.610	67.178.990	211.661.620
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	50.571.390	-52.038.460	-1.467.070	-10.102.600	8.635.530
Finanzergebnis	-6.364.200	7.871.500	1.507.300	1.621.500	-114.200
Gesamtergebnis	44.207.190	-44.166.960	40.230	-8.481.100	8.521.330

Die Mittelfristige Planung 2013 bis 2017 auf einen Blick
Ergebnisplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses

	Ansatz 2013	Haushalt 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
	in €	in €	in €	in €	in €
Summe ordentliche Erträge	217.308.860	277.373.540	302.928.390	308.548.100	313.941.100
./. Summe ordentl. Aufwendungen	166.737.470	278.840.610	310.024.040	306.877.020	312.775.890
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	50.571.390	-1.467.070	-7.095.650	1.671.080	1.165.210
Finanzergebnis	-6.364.200	1.507.300	1.457.300	1.407.300	1.357.300

Gesamtergebnis	44.207.190	40.230	-5.638.350	3.078.380	2.522.510
-----------------------	-------------------	---------------	-------------------	------------------	------------------

Finanzplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses

Summe Auszahlungen	158.688.760	265.912.640	297.262.280	294.225.000	300.377.450
./. Summe Einzahlungen	207.931.660	270.113.840	296.038.690	301.858.400	307.221.400
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	49.242.900	4.201.200	-1.223.590	7.633.400	6.843.950

Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.873.610	19.637.500	16.718.500	10.045.900	13.528.750
./. Summe Einzahlungen Investitionen	4.204.600	4.253.090	4.124.950	3.196.000	6.730.150
Saldo Investitionstätigkeit	-7.669.010	-15.384.410	-12.593.550	-6.849.900	-6.798.600

Finanzmittel	41.573.890	-11.183.210	-13.817.140	783.500	45.350
zzgl. Tilgung	25.545.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000
abzgl. Kreditaufnahme	0	0	0	0	0

Bestandsänderung eigene Finanzmittel	16.028.890	-12.208.210	-14.842.140	-241.500	-979.650
---	-------------------	--------------------	--------------------	-----------------	-----------------

Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514) hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	279.533.840 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	279.493.610 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	270.113.840 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	265.912.640 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.828.090 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	21.237.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

25.046.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der **Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

und

die Verringerung der **allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

40.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	380 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
2.	Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag	285 v. H.

§ 7

- (1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates nach § 83 der Gemeindeordnung NRW, wenn sie im Einzelfall 25.000 € überschreiten und ihnen keine zur Deckung dieser Ausgaben zweckgebundenen Erträge und Einzahlungen gegenüberstehen. Buchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bleiben hiervon unberührt.
- (2) Die Bewirtschaftung der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Stadtkämmerers erfolgen. Die Erläuterungen zum Haushaltsplan sind dabei zu beachten. Über Änderungen des Verwendungszweckes im Rahmen der Unabweisbarkeit entscheidet bis 10.000 € der Stadtkämmerer, darüber hinaus der Haupt- und Finanzausschuss.
- (3) Die Wertgrenzen gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO, ab der unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden soll, wird auf 400.000 € festgesetzt.
- (4) Auf den im Stellenplan ausgewiesenen Beamtenstellen können Tarifbeschäftigte und auf den im Stellenplan ausgewiesenen Stellen für Tarifbeschäftigte können Beamte beschäftigt werden.
- (5) Die Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind innerhalb der Produkte für die einzelnen Bereiche als übertragbar und gegenseitig deckungsfähig anzusehen.

Monheim am Rhein, den 15.10.2013

aufgestellt:

festgestellt:

gez.
(Noll)
Kämmerin

gez.
(Zimmermann)
Bürgermeister

Aufbaustruktur für den Haushaltsplanentwurf 2013

Verwaltungsvorstand (00.02)	
Bürgermeister (BM) Daniel Zimmermann (☎800)	Beigeordneter (BG) Roland Liebermann (☎801)
Kämmerin (Kä) Sabine Noll (☎200)	Ordnung/Soziales/Schulen/Sport Uwe Trost (☎130)
Geschäftsführung Martin Frömmer (☎100)	Bauwesen, Stadtplanung u. Wirtschaftsför. Thomas Waters (☎610)
Rechnungsprüfung, Service und Beratung (00.11)	Rechtsberatung (00.05)
Leitung: Harald Beier (☎178-0) Kreis Mettmann	Edgar Lenz (☎802)
Personalvertretung (00.12)	Gleichstellungsbeauftragte (00.13)
Vorsitz: Peter Viertel (☎810)	Gisela Herforth (☎818)
Bereich 10 Zentraler Service	Bereich 20 Finanzen
Leitung:	Leitung:
Martin Frömmer (☎100)	Guido Krämer (☎202)
Bereich 32 Ordnung und Soziales	Bereich 40 Schulen und Sport
Leitung:	Leitung:
Uwe Trost (☎130)	Peter Heimann (☎400)
Bereich 41 Bildung und Kultur	Bereich 51 Jugend
Leitung:	Leitung:
Sonja Baumhauer (☎717)	Annette Berg (☎5101)
Bereich 60/81 Bauwesen einschl. Betriebshof	Bereich 61 Wirtschaftsförderung und Stadtplanung
Leitung:	Leitung:
Andreas Apsel (☎600)	Thomas Waters (☎610)
Bereich 71 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	
Leitung:	
Michael Lobe (☎650)	

Bereich 00		Politik , Verwaltungsleitung und Controlling	
00.01	Rat und Ausschüsse	00.05	Rechtsberatung und -vertretung
00.02	Verwaltungsvorstand	00.11	Rechnungsprüfung, Service und Beratung
00.03	Vorstandsbüro und Öffentlichkeitsarbeit	00.12	Personalvertretung
00.04	Controlling	00.13	Gleichstellung

Bereich 10		Zentraler Service	
10.00	Bereichsinterner Overhead	10.03	Büroservice
10.01	Personal und Organisation	10.05	Archiv
10.02	Informationstechnologie		

Bereich 20		Finanzen	
20.00	Bereichsinterner Overhead	20.03	Finanzbuchhaltung
20.01	Finanzservice	20.04	Beteiligungsverwaltung
20.02	Steuern und Gebühren		

Bereich 32		Ordnung und Soziales	
32.00	Bereichsinterner Overhead	32.06	Besondere Bürgerangelegenheiten
32.01	Bürgerbüro	32.07	Allgemeine Sozialhilfe
32.02	Allgemeiner Bürgerservice	32.08	Wohngeld
32.03	Standesamtswesen	32.09	Unterhalt
32.04	Wahlen	32.10	Feuerwehr
32.05	Ordnungsangelegenheiten	32.11	Rettungsdienst und Krankentransport
		32.12	Stadtteilmanagement

Bereich 40		Schulen und Sport	
40.00	Bereichsinterner Overhead	40.04	Sportbüro
40.01	Schulen		

Bereich 41		Bildung und Kultur	
41.00	Bereichsinterner Overhead	41.03	Bücherei
41.01	Volkshochschule	41.04	Kulturelle Bildung/Kulturverwaltung
41.02	Musikschule		

Bereich 51		Kinder, Jugend und Familie	
51.00	Bereichsinterner Overhead		
51.01	Offene Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	51.07	Kindertagesstätten und Kindertagespflege
51.02	Jugendförderung und Spielplätze	51.08	Monheim für Kinder (Mo.Ki)
51.03	Jugendsozialarbeit	51.09	Offene Ganztagschulen in städtischer Trägerschaft
51.04	Familienunterstützung		

Bereich 60		Bauwesen	
60.00	Bereichsinterner Overhead	60.05	Abwassertechnische Anlagen
60.01	Wohnungsangelegenheiten	60.06	Bestattungen und Friedhöfe
60.02	Stadtreinigung	60.07	Bodenordnung
60.03	Verkehrsangelegenheiten	60.08	Abfallbeseitigung
60.04	Verkehrs- und Grünflächen	60.09	Deich
		81.00	Betriebshof

Bereich 61		Wirtschaftsförderung und Stadtplanung	
61.00	Bereichsinterner Overhead	61.04	Wirtschaftsförderung
61.01	Stadtmarketing und Stadtentwicklung	61.05	Bauaufsicht und Denkmalpflege
61.02	Katastertechnisches Informationssystem	61.06	Bebauungsplanung
61.03	Umweltangelegenheiten	61.07	City-Marketing

Bereich 71		Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	
71.00	Bereichsinterner Overhead	71.03	Liegenschaften
71.01	Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung		

Bereich 90		Allgemeine Finanzwirtschaft	
90.00	Allgemeine Finanzwirtschaft		

Der Vorbericht und seine Inhalte

Gemäß § 7 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und aktuelle Lage der Stadt Monheim am Rhein sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind aufzuzeigen.

Der Vorbericht soll die örtlichen Rahmenbedingungen erläutern sowie die im Planjahr bestehenden Haushaltsrisiken und zukünftige Verpflichtungen in Folgejahren darstellen. Insbesondere ist ein Ausblick auf wesentliche örtliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Ergebnis- und Finanzplanung sowie die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten und -ziele im gesamten Planungszeitraum zu geben.

Hinsichtlich der zeitlichen Komponente für die Gesamtbetrachtung des Vorberichtes ist voranzustellen, dass die abschließende Verbuchung des Jahresabschlusses 2011 noch nicht erfolgt. Die Ergebniszahlen in 2011 sind nicht verifiziert und können bei der Analyse durch Dritte nicht bewertet werden. Soweit erforderlich, wurden annähernd korrekte Werte bei den nachfolgenden Tabellen und Grafiken eingepflegt.

Eckpunkte im Rahmen der Gesamtbetrachtung des Haushalts und zur Gesamtentwicklung in den jeweils drei Folgejahren sind die:

- **Gesamterträge** und Allgemeine Finanzierungsmittel (= Kontierung)
 - (40) Steuern und ähnliche Abgaben
 - (41) Zuwendungen und allg. Umlagen
 - (42) Sonstige Transfererträge
 - (43) Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte
 - (441) Privatrechtliche Leistungsentgelte
 - (442) Kostenerstattungen und Kostenumlagen
 - (45) Sonstige ordentlichen Erträge

- **Gesamtaufwendungen** (= Kontierung)
 - (50) Personalaufwendungen,
 - (51) Versorgungsaufwendungen
 - (52) Sach- und Dienstleistungen
 - (53) Transferaufwendungen / Sozialbudget
 - (54) Sonstige ordentlichen Aufwendungen)

- **Finanzergebnis**
 - (46) Finanzerträge
 - (55) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Darstellung des Haushaltes im Vorbericht erfolgt nach folgender Gliederung:

I. Die laufenden Erträge

- I. 1 Steuern und ähnliche Abgaben:
 - I. 1.1 Gewerbesteuer
 - I. 1.2 Grundsteuer
 - I. 1.3 Einkommensteueranteile
 - I. 1.4 Umsatzsteueranteile
 - I. 1.5 Erstattungen nach dem Einheitslastenausgleichsänderungsgesetz
- I. 2 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen
 - I. 2.1 Schlüsselzuweisungen
 - I. 2.2 Auflösung Sonderposten
- I. 3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- I. 4 Privatrechtliche Leistungsentgelte
- I. 5 Kostenerstattungen und Umlagen
- I. 6 Sonstige ordentlichen Erträge

II. Die laufenden Aufwendungen

- II. 1 Personalaufwendungen
- II. 2 Versorgungsaufwendungen
- II. 3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- II. 4 Bilanzielle Abschreibungen
- II. 5 Solidaritätsumlage
- II. 6 Kreisumlage/Gewerbesteuerumlage
- II. 7 Weitere Transferaufwendungen
- II. 8 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

III. Finanzergebnis

- III. 1 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten
- III. 2 Zinserträge

IV. Die Investitionsmaßnahmen

- IV. 1 Allgemeines zur Finanzierung
- IV. 2 Die wichtigsten Investitionen auf einen Blick:
- IV. 3 Verpflichtungsermächtigungen
- IV. 4 Schuldenentwicklung (Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)
- IV. 5 Entwicklung der Rücklagen
- IV. 6 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)

V. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

VI. Die Vorjahre

- VI. 1 Das Haushaltsjahr 2013
- VI. 2 Das Haushaltsjahr 2012

VII. Grafische Darstellungen

VIII. Der Haushalt im NKF

Ergebnisplan: laufende Erträge

	Ansatz 2013	Haushalt 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ertragsarten	in €	in €	in €	in €	in €
Gewerbesteuer	150.000.000	200.000.000	225.000.000	230.000.000	235.000.000
Grundsteuer A + B	7.030.000	7.130.000	7.230.000	7.530.000	7.530.000
Anteil an der Einkommensteuer	16.500.000	17.500.000	17.700.000	17.800.000	17.900.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.800.000	4.000.000	4.050.000	4.100.000	4.100.000
andere Steuern; steuerähnliche Einn.	1.050.050	1.050.050	1.050.050	1.050.050	1.050.050
Erstattung nach ELAG-ÄndG	0	10.950.000	12.100.000	12.400.000	12.600.000
Zuweisungen; allgemeine Umlagen	10.842.350	10.227.650	10.222.130	10.287.120	10.333.130
Sonstige Transfererträge	251.000	251.000	251.000	251.000	251.000
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	16.213.100	15.059.750	15.047.050	15.044.250	15.047.050
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.671.800	1.472.050	1.465.520	1.479.140	1.503.230
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.078.910	3.409.040	2.886.840	2.880.740	2.900.840
Sonstige ordentliche Erträge	6.871.650	6.324.000	5.925.800	5.725.800	5.725.800
Aktivierete Eigenleistung					
Summe ordentliche Erträge	217.308.860	277.373.540	302.928.390	308.548.100	313.941.100
./. Summe ordentliche Aufwend.	166.737.470	278.840.610	310.024.040	306.877.020	312.775.890
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	50.571.390	-1.467.070	-7.095.650	1.671.080	1.165.210

I. Die laufenden Erträge

I. 1 Steuern und ähnliche Abgaben:

Im Vergleich zum Vorjahresplan werden diese Erträge um 62,25 Mio. € auf insgesamt

240,63 Mio. €

steigen.

I. 1.1 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuererträge steigen weiter von geplanten 155 Mio. € (s. Vorbericht Haushalt 2013) auf 200 Mio. € und das auf Basis eines auf 285 %-Punkte reduzierten Hebesatzes auf die ab dem Steuerjahr 2014 anfallenden Beträge.

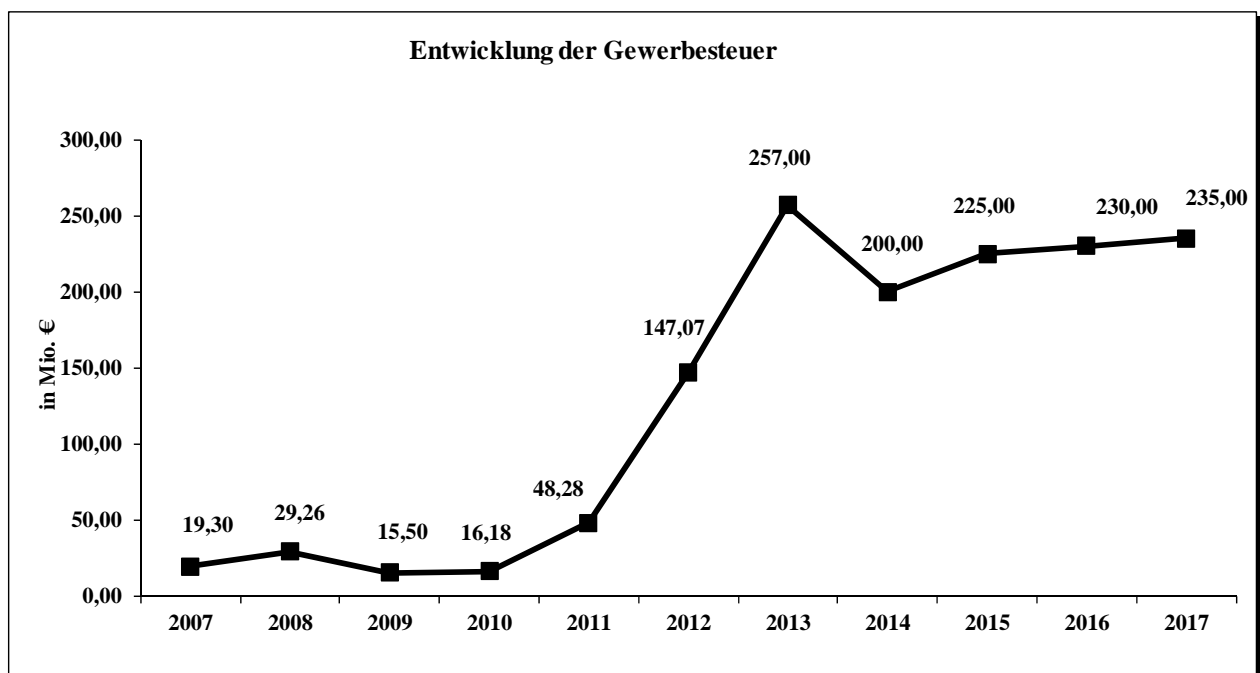
Bereits für das Jahr 2012 konnte aufgrund der deutliche positiveren Entwicklung der Strategie ‚Hebesatz 300‘ ein Ergebnis von rd. 147 Mio. € erreicht und damit der Planwert von 85 Mio. Euro um rd. 67 Mio. € überschritten werden.

Aufgrund der durch das Land auferlegten Solidaritätsumlage (s.u.) in Höhe von 46,5 Mio. Euro allein für das Jahr 2014 drohte bei bis dahin kalkulierten Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 190 Mio. € ein Haushaltsdefizit.

Um dieses drohende Defizit abzuwenden, wurde die erfolgreiche Steuerpolitik, die mit der letzten Gewerbesteuerhebesatzsenkung ab dem Steuerjahr 2013 umgesetzt wurde, weiterentwickelt und das Phänomen sinkender Abschöpfungseffekte bei steigenden Gewerbesteuermessbeträgen herangezogen. Dies führte zu einem neuen Gewerbesteuerhebesatz von nunmehr 285%-Punkten.

Die angekündigte Senkung des Hebesatzes führte zu einem weiteren starken Interesse von Unternehmen am Standort Monheim am Rhein. Nach dem heutigen Kenntnisstand kann aufgrund von Gesprächen mit Unternehmern davon ausgegangen werden, dass die zunächst auf Grundlage eines Hebesatzes von 300%-Punkten in Höhe von 190 Mio. € geplanten Gewerbesteuereinnahmen bei einem Hebesatz von 285%-Punkten um weitere 10 Mio. € gesteigert werden können.

Aufgrund des Imagegewinns und des sich daraus ergebenden Standortvorteils einschließlich einer evtl. Sogwirkung wird für das Jahr 2015 mit einer weiteren Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen auf 225 Mio. € und weiteren leichten Steigerungen in den Folgejahren gerechnet.



I. 1.2 Grundsteuer

Der Hebesatz bleibt auch im Jahre 2014 bei 400%-Punkten.

Auf dieser Basis wurde der Ansatz 2014 kalkuliert. Dabei wurden die aktuellen Bauplanungen und Wohnbauprojekte berücksichtigt.

Der Ansatz 2014 beträgt **7,1 Mio. €**

I. 1.3 Einkommensteueranteile

Der Ansatz 2014 beträgt 17,5 Mio. €

Die Gemeinden erhalten nach dem Gemeindefinanzreformgesetz einen bestimmten Anteil des Aufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer. Die Verteilung erfolgt nach einem Schlüssel, der von den Ländern nach dem Bundesstatistikgesetz ermittelt und durch Rechtsverordnung alle drei Jahre neu festgesetzt wird (§ 2 Abs. 1 Gemeindefinanzreformgesetz).

Für jede Gemeinde wird eine Schlüsselzahl gebildet. Sie ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Gemeinde an dem auf die Gemeinden des Landes NRW entfallenden Steueraufkommen. Zum 01.01.2012 wurde ein neuer Schlüssel festgesetzt, der auf der Finanzstatistik 2009 beruht.

Seit mehr als 10 Jahren entwickelt sich das Monheimer Einkommensteueraufkommen gegenüber dem Landesdurchschnitt deutlich negativ. Dieser Trend setzt sich auch in der Zukunft fort.

Die Schlüsselzahl für die Jahre 2009 bis 2011 lautet: 0,0025598 = minus 4,27 %

Die Schlüsselzahl für die Jahre 2012 bis 2014 lautet: 0,0025036 = minus 2,2 %

Die Ansatzermittlung:

Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes fortgeschrieben. Die Veränderungsrate für das Jahr 2014 wurde auf Grundlage der zu erwartenden Einzahlungen mit 5,7% berechnet. Auch aufgrund des Prognosewertes des Jahres 2013 in Höhe von rd. 17 Mio. € erscheint hier ein Ansatz in Höhe von 17,5 Mio. € realistisch.

Bis zum Beschluss des Haushalts im Dezember liegen die Werte der Novembersteuerschätzung vor, die noch einmal zur Überprüfung des endgültigen Ansatzes herangezogen werden.

Für das Folgejahr 2015 sehen die Orientierungsdaten ähnlich aus bei gleichbleibender Veränderungsrate. Erst danach reduzieren sich die Einnahmeerwartungen gegenüber den Orientierungsdaten des Vorjahres aufgrund von Steuerrechtsänderungen.

I. 1.4 Umsatzsteueranteile

Ähnlich wie bei der Lohn- und Einkommensteuer erhalten die Gemeinden einen bestimmten Anteil des Aufkommens an der Umsatzsteuer. Die Verteilung erfolgt ebenfalls nach einem Schlüssel, der von den Ländern festgesetzt wird (§ 5b Gemeindefinanzreformgesetz).

Für jede Gemeinde wird eine Schlüsselzahl gebildet. Sie ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Gemeinde an dem auf die Gemeinden des Landes NRW entfallenden Steueraufkommen. Auch diese Schlüsselzahl hat sich mit Ablauf des Jahres 2011 geändert. Für die Jahre 2012-2014 wurde sie auf 0,0021449 festgesetzt. Gegenüber dem bisherigen Wert von 0,002128 ergibt sich eine leichte Verbesserung in Höhe von knapp 1 %.

Die Ansatzermittlung:

Für den originären Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer prognostizieren die Orientierungsdaten eine Steigerung von 3,3 % im Jahre 2014 auf das Ergebnis 2013, mithin für die Stadt Monheim am Rhein eine Steigerung um rund 50.000 €. Auch bei dieser Position wurde von einer etwas vorsichtigeren Schätzung ausgegangen, entsprechend der **Ansatz auf 2.100.000 €** festgesetzt.

Aus der Umsatzsteuer werden auch die Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich an die Stadt gezahlt. Aufgrund des Prognosewertes des Jahres 2013 in Höhe von 1,860 Mio. € erscheint ein Ansatz von **1,9 Mio. €** realistisch. Für die Jahre 2015 und 2016 sind Steigerungsraten in Höhe von 4,9 % und 2,7 % vorgesehen.

Einschließlich der Kompensationszahlungen aus dem Familienleistungsausgleich ergibt sich rechnerisch ein Ansatz von 4 Mio. €

I. 1.5 Erstattungen nach dem Einheitslastenausgleichsänderungsgesetz (ELAGÄndG)

Am 08.05.2012 hatte der Verfassungsgerichtshof in Münster in einem von den kommunalen Spitzenverbänden vorbereiteten und begleiteten Verfahren zentrale Normen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) für verfassungswidrig und nichtig erklärt.

Das Gericht stützte die Nichtigkeitserklärung maßgeblich auf die Unvereinbarkeit der Normen des ELAG mit den bundesrechtlichen Vorgaben des Gemeindefinanzreformgesetzes. Nach Auffassung des Gerichts ist der Landesgesetzgeber verpflichtet, sämtliche Stufen des bundesgesetzlichen Länderfinanzausgleichs bei der Ermittlung der Einheitslasten zu berücksichtigen, da anderenfalls nicht auszuschließen sei, dass den Kommunen Finanzmittel vorenthalten werden. Namentlich monierte der Verfassungsgerichtshof, dass die – das Land Nordrhein-Westfalen entlastende – Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder im Jahr 1995 von zuvor 37 auf 44 Prozentpunkte, die im Rahmen der Integration der neuen Länder und Berlins in den Länderfinanzausgleich erfolgte, im ELAG unberücksichtigt geblieben ist.

Mittlerweile sind die in Rede stehenden Jahre 2007-2012 im Entwurf abgerechnet worden. Hiernach stehen der Stadt Monheim am Rhein für die Jahre 2007-2011 rd. 1,6 Mio. € an Erstattung zu, für das Jahr 2012 rd. 6,5 Mio. € Als Faustformel kann für die Berechnung davon ausgegangen werden, dass man rd. 46 % der über den Erhöhungsanteil Fonds Deutsche Einheit bei der Gewerbesteuerumlage gezahlten Betrag erstattet bekommt. Für 2014 kann daher mit einer Summe in Höhe von 10,95 Mio. € geplant werden. Die Abrechnung erfolgt immer zeitversetzt im übernächsten Jahr.

I. 2 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

I. 2.1 Schlüsselzuweisungen -entfallen-

Die Gemeinden erhalten nach wie vor aus den Verbundsteuern 23% in Form von Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich NRW wird der normierte Finanzbedarf mit der Steuer- bzw. Umlagekraft verglichen. Wird ein Fehlbetrag ermittelt, so wird dieser anteilig zu 90 % durch Schlüsselzuweisungen ausgeglichen.

Seit dem Jahr 2012 hat die Stadt Monheim am Rhein jedoch den Status einer abundanten Stadt, d.h. ihre Steuerkraft übersteigt den Finanzbedarf (=überschießende Steuerkraft). Dies gilt ebenso für die Jahre 2014 ff. da die Steuerkraftzahlen in den zugrunde liegenden Referenzperioden (01.10.2011 bis 30.09.2012) weiter steigen:

Der Finanzbedarf, ausgedrückt durch die Ausgangsmesszahl, liegt im Jahr 2014 für Monheim bei 53,94 Mio. während die Steuerkraft, ausgedrückt durch die Steuerkraftmesszahl, 252,03 Mio. € beträgt.

Die Steuerkraftmesszahl wird in 2014 sogar auf voraussichtlich 306,00 Mio. € steigen.

Auch wenn die Stadt Monheim am Rhein aufgrund der überschießenden Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen erhält, so sind diese Berechnungsgrundlagen jedoch sowohl für die sog. Solidaritätszulage als auch für die Kreisumlage relevant.

I. 2.2 Auflösung Sonderposten

Veranschlagt insgesamt sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 5,55 Mio. €

Den auf der Passivseite der Bilanz veranschlagten Sonderposten kommt die Funktion zu, von Dritten erhaltene investitionsbezogene Zuwendungen sowie Beiträge bilanziell abzubilden. Die Sonderposten werden – verteilt auf die Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes – ertragswirksam aufgelöst und mindern so die Belastung aus den parallel zu bildenden Abschreibungen.

Aus den Zuweisungen von Bund, Land und anderen öffentlichen Bereichen und den von Privaten gezahlten Beträgen für Beiträge, hauptsächlich Erschließungs- und Kanalanschlussbeiträge werden insgesamt **5,55 Mio. € als Ertrag aufgelöst**.

Im Haushalt 2014 ergibt sich gegenüber dem Ansatz des Vorjahres keine Veränderung.

I. 3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Gesamtbetrag der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe reduzieren sich um 1,15 Mio. € von 16,21 Mio. € in 2013 auf nunmehr 15,06 Mio. €

Hierin enthalten sind die Erträge aus Benutzungsgebühren für die öffentlichen Einrichtungen, insbesondere Abfallbeseitigung, Krankentransport und Straßenreinigung. Auf die Gebührenkalkulationen und die dazu ergangenen Ratsbeschlüsse wird verwiesen.

Grund für die deutliche Reduzierung der öffentliche-rechtlichen Leistungsentgelte sind die vom Rat beschlossene Aufhebung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten und für die OGATA-Betreuung, die im Haushaltsentwurf 2014 bereits mit Wirkung zum 01.01.2014 eingerechnet wurden. In Summe gehen die Erträge an diesen Stellen um jährlich 1,3 Mio. € zurück.

I. 4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamtsumme von 1,47 Mio. € ist im Verhältnis zum Haushaltsvolumen gering.

Neben Erbbaurechtspachten und Mieten für städtische Liegenschaften sind hier vor allen Dingen Entgelte der Volkshochschule und Musikschule und die Zahlungen für Schulverpflegung als Erträge veranschlagt.

Die Erhebung erfolgt entsprechend den Satzungen bzw. Entgeltordnungen der Einrichtungen.

Der Vorjahresansatz in Höhe von 1,67 Mio. € kann nicht gehalten werden, da die Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten und im OGATA-Bereich stärker bezuschusst werden soll.

I. 5 Kostenerstattungen und Umlagen

Die Gesamterträge aus dieser Position betragen rd. 3,41 Mio. € und werden gegenüber dem Vorjahr (3,08 Mio. €) um rd. 330.000 € steigen.

In der Gesamtsumme befinden sich Kostenerstattungen des Landes für Asylbewerbende und die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wieder. Größere Positionen stellen die Kostenerstattungen der ARGE für Personalgestellung (700.000 €), des Rheinisch-Bergischen Wasserverbandes für die Überlassung von Regenrückhaltebecken (650.000 €) und des Kreises für den Betrieb von OGaTa Gruppen in der Leo-Lionni-Schule dar.

Verbucht werden hier auch Erträge im Zusammenhang mit der Personalabrechnung für die Stadt Hilden (100.000 €), der Beteiligung der Stadt Langenfeld an den Kosten für die Förderschule (160.000 €) und anderer Träger bei der Vollzeitpflege (200.000 €) im Bereich Jugend und Familie.

Die Steigerung ergibt sich aus Veränderung im Bereich Gebäudemanagement und Liegenschaften, hier bei der Ertragsart Mieten und Pachten. Zwar entfallen die Mieterträge aus dem Vertrag mit der ARGE/Jobcenter, dafür mietet der Kreis Mettmann jedoch den gesamten Schulkomplex an der Geschwister –Scholl-Straße, was in Verrechnung zu oben genannten Mehrertrag führt.

I. 6 Sonstige ordentliche Erträge

Dieser Ansatz beträgt 6,32 Mio. € im Vorjahr wurden noch 6,87 Mio. € veranschlagt.

Der größte Betrag in Höhe von 4,0 Mio. € stammt aus der Aktivierung der Finanzanlage für die Rückdeckung der Beamtenpension. Dieser Wert ist unverändert zum Vorjahr.

Um 150.000 € werden sich voraussichtlich die Konzessionsabgaben verringern. Hier ist statt mit 2,0 Mio. € lediglich noch mit 1,85 Mio. € zu rechnen. Grund dafür ist u. a. eine Entscheidung des BGH zur Konzessionsabgabenhöhe Gas bei Durchleitung für Dritte.

Zudem waren im Vorjahr 0,42 Mio. € aus der Veräußerung von Grundstücken ergebniswirksam erzielt worden. Für 2014 sind keine Grundstücksverkäufe geplant, bei denen der Erlös über dem Buchwert liegt, was für eine Ertragsbuchung Voraussetzung wäre.

II. Die laufenden Aufwendungen

Ergebnisplan: laufende Aufwendungen

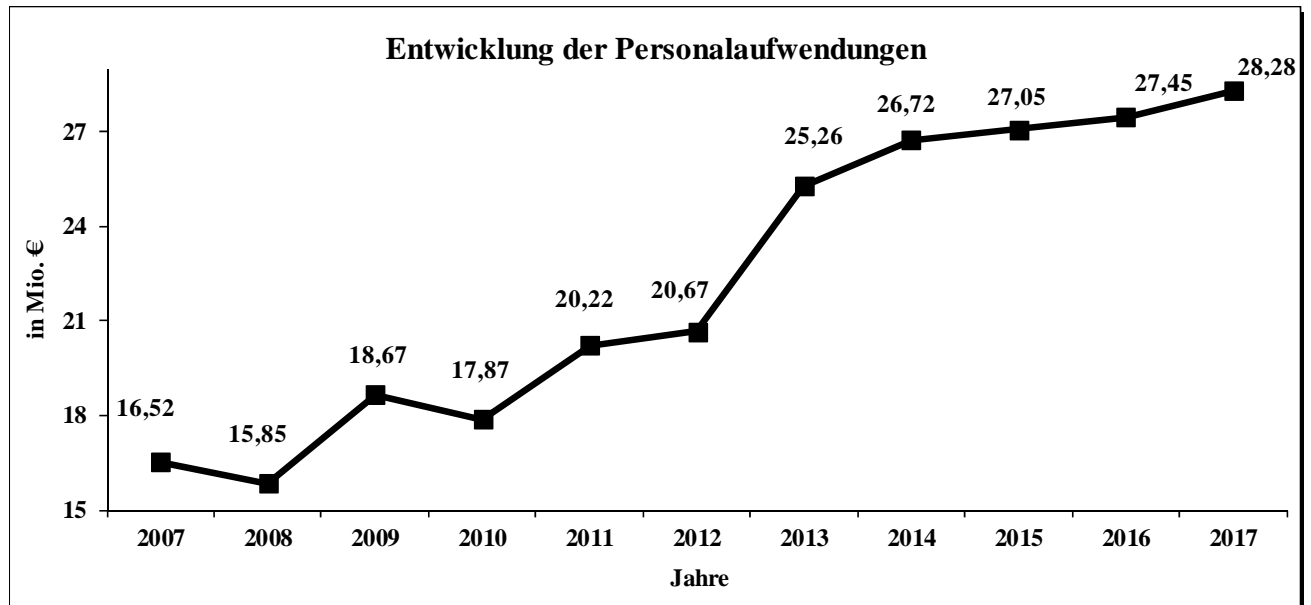
	Ansatz 2013	Haushalt 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Aufwandsarten	in €		in €	in €	in €
Personalaufwendungen	25.146.290	26.724.990	27.049.850	27.450.340	28.277.770
Versorgungsaufwendungen	1.420.000	1.520.000	1.530.000	1.570.000	1.620.000
Sach- und Dienstleistungen	17.013.450	17.431.310	16.919.610	16.550.120	16.596.120
Bilanzielle Abschreibungen	11.497.500	11.551.000	11.551.000	11.551.000	11.551.000
Kreisumlage	42.000.000	89.500.000	106.500.000	104.000.000	107.000.000
Solidaritätsumlage	0	46.500.000	55.300.000	53.600.000	54.500.000
Gewerbesteuerumlage	34.500.000	48.450.000	54.400.000	55.600.000	56.900.000
Transferaufwendungen	25.693.140	28.945.510	29.277.430	29.371.740	29.472.410
Sonstige Aufwendungen	9.467.090	8.217.800	7.496.150	7.183.820	6.858.590
Summe ordentliche Aufwendungen	166.737.470	278.840.610	310.024.040	306.877.020	312.775.890
./. Summe ordentliche Erträge	217.308.860	277.373.540	302.928.390	308.548.100	313.941.100
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	50.571.390	-1.467.070	-7.095.650	1.671.080	1.165.210

II. 1 Personalaufwendungen

Die Vorgabe aus der mittelfristigen Planung des Haushalts 2013 betrug 25,52 Mio. €

Tatsächlicher Ansatz in 2014 wird auf 26,72 Mio. € datiert.

Übernahme der Mitarbeiter der Bibliothek gGmbH, Schließung des Krankenhauses sowie das steigende Investitionsaufkommen sind Hauptursache der Steigerung.



Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2014 sind mit 26,72 Mio. € etatisiert. Ausgehend von der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2014 in Höhe von 25,52 Mio. € entspricht dies einer Steigerung von 1,2 Mio. €

Anders als im Vorjahr, als der signifikante Anstieg der Personalaufwendungen hauptsächlich in der Wiedereingliederung der Städtischen Betriebe begründet war, resultieren die nunmehr ermittelten Zahlen aus verschiedenen Maßnahmen, die im Folgenden erläutert werden.

Die beschlossene Wiedereingliederung der Bibliothek Monheim am Rhein gGmbH und der damit verbundene Betriebsübergang mit Wirkung zum 01.01.2014 führt dazu, dass das dort beschäftigte Personal mit seinen Personalaufwendungen wieder im städtischen Etat zu berücksichtigen ist. Zusammen mit der Übernahme der Beschäftigten des Ulla-Hahn-Hauses sind hierfür 265.000 € Personalaufwand zu kalkulieren. Darüber hinaus sind 60.000 € für den weiteren Ausbau des Aufgabenfeldes der kulturellen Bildung zu veranschlagen, da hier zur Umsetzung des Konzeptes verschiedene Stundenaufstockungen und die zusätzliche Einstellung einer Halbtagskraft für den Bereich der Kunstschule sowie die Aufstockung der Arbeitszeit einer hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiterin auf Vollzeit notwendig sind.

Im Zuge der Schließung des St. Josef Krankenhauses wurde deutlich, dass die längeren Anfahrtszeiten zu den umliegenden Krankenhäusern durch die Anschaffung eines zusätzlichen Rettungswagens kompensiert werden müssen. Zum Betrieb des Rettungswagens sind insgesamt fünf Rettungssanitäter notwendig, die zu einem voraussichtlichen zusätzlichen Personalaufwand von 210.000 € p. a. führen.

Die in den Folgejahren beabsichtigten Bauprojekte führen in den Aufgabenbereichen des Bauwesens und des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements ebenfalls zu erhöhten Personalaufwendungen. Vorhandene Befristungen konnten hier nicht, wie ursprünglich geplant, auslaufen. Für die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen wird darüber hinaus zusätzliches qualifiziertes Personal erforderlich. Insbesondere für die Aufgabenbereiche Tiefbau, Kanalbau und Hochbau sollen deshalb kurzfristig weitere Ingenieurinnen und Ingenieure eingestellt werden. Hierfür wurden zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von rund 230.000 € kalkuliert.

Aufgrund der verbesserten Haushaltssituation konnte eine bislang verschobene Personalentwicklungsmaßnahme in Form des Aufstiegs vom mittleren in den gehobenen Dienst durchgeführt werden. Diese Maßnahme und die damit verbundene Nachbesetzung der Stelle wirkt sich mit 54.000 € auf den städtischen Haushalt aus. Weitere Stundenerhöhungen, u. a. im Bereich der Finanzen, des Zentralen Service oder die Wiederbesetzung einer Stelle im Bereich der Jugendarbeit, sind insgesamt mit rund 300.000 € in die Kalkulation eingeflossen.

Ebenfalls angestiegen sind die Honoraraufwendungen, die mit zusätzlich 75.000 € kalkuliert wurden, was unter anderem auch in der Übernahme des Ulla-Hahn-Hauses und den dort durchgeführten Veranstaltungen begründet ist. Die im Haushalt auszuweisenden Rückstellungen, u. a. für Altersteilzeit, sind mit zusätzlichen 60.000 € auszuweisen.

Die zusätzlichen Personalaufwendungen nochmals im Überblick:

Bibliothek, inkl. Ulla-Hahn-Haus und Ausbau kulturelle Bildung	€325.000
Zusätzliches Personal für RTW	€210.000
Zusätzliche Ingenieurstellen	€230.000
Stellen Nachbesetzung, Stunden-aufstockungen, Aufstiegsfortbildung	€354.000
Rückstellungen und Honorare	€135.000
S U M M E	€1.254.000

Die Tarif- und Besoldungsanpassungen wurden entsprechend den Verhandlungsergebnissen umgesetzt, wobei es seit der Föderalismusreform kein einheitliches Tarif- und Besoldungssystem für die Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten der Kommunen gibt. Während die Tarifverhandlungen für Beamtinnen und Beamten für die Jahre 2013 und 2014 Besoldungsanpassungen im Umfang von 2,65 Prozentpunkte für 2013 und 2,95 Prozentpunkte für 2014 für die Besoldungsgruppen bis A 10 vorsehen, werden die Bezüge der Beamtinnen und Beamten in Besoldungsgruppen A 11 und A 12 lediglich um 1 % und alle darüber hinausgehenden Besoldungsgruppen überhaupt nicht erhöht.

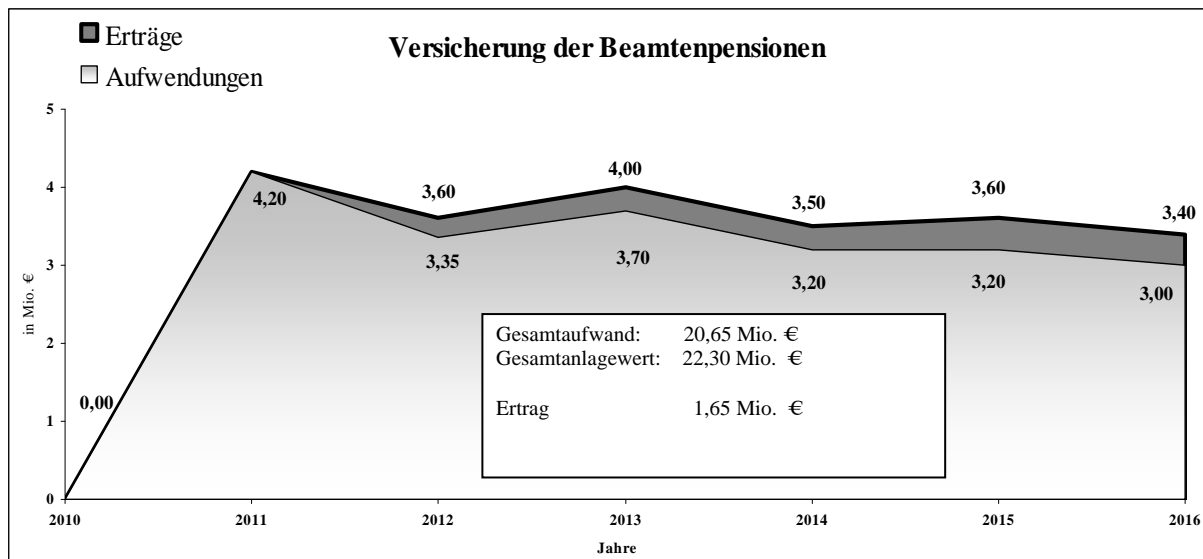
Bei den Tarifbeschäftigten sind die beschlossenen Veränderungen kalkuliert. Hier werden die Tarife im Frühjahr 2014 neu ausgehandelt. Über das Jahr hinweg ist eine Tarifierhöhung ähnlich wie in der mittelfristigen Finanzplanung im Umfang von 2 % berücksichtigt.

II. 2 Versorgungsaufwendungen

Im Ergebnisplan werden auch die zu zahlenden Versorgungsaufwendungen an bereits pensionierte Beamtinnen und Beamte veranschlagt. Ein Teil dieser Aufwendungen wird jedoch aus der Inanspruchnahme der eigens dafür gebildeten Rückstellung befriedigt. Es ist bekannt, dass die Höhe der individuell zulässigen Inanspruchnahme nicht ausreicht, um den Aufwand zu decken.

Es sind aktuell für Pensionszahlungen und Beihilfen für Pensionäre insgesamt jährlich ca. 1,52 Mio. € zusätzlich als Aufwand zu etatisieren, die nicht aus Rückstellungen entnommen werden können. Die Differenz zum Vorjahr resultiert aus der geringeren Teilwertberichtigung.

Für die aktiven Beamten wurde gemäß Ratsbeschluss mit Wirkung vom 01.01.2011 eine Versicherungslösung abgeschlossen. Die hier zu etatisierenden Versorgungsaufwendungen werden sukzessive sinken, da keine neuen Versorgungsfälle ungedeckt sein werden.



Exkurs Rückdeckungsversicherung:

Durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement war es erstmals zwingend erforderlich, die Verpflichtungen aus der verfassungsrechtlich garantierten Beamtenversorgung in Form von Pensionsrückstellungen auszuweisen. Daher wurde auch für die Stadt Monheim am Rhein ein versicherungsmathematisches Gutachten zur Erfassung und Bewertung der Pensionsansprüche der aktiven Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfänger erstellt. Die Ergebnisse spiegeln sich in der Position ‚Pensionsrückstellungen‘ in der Eröffnungsbilanz wider. Für die 110 aktiven und 44 pensionierten Beamtinnen und Beamten wurde hierzu ein Betrag in Höhe von rd. 28 Mio. € zum Bilanzstichtag 01.01.2007 ermittelt. Entsprechend waren erstmals auch Zuführungen zur Pensionsrückstellung für die aktiven Beamtinnen und Beamten einzuplanen, die die laufenden Ergebnisrechnungen mit rd. 1,0 Mio. € belasten.

Die Bildung von bilanziellen Pensionsrückstellungen an sich löst jedoch das Problem der Finanzierung der künftigen Auszahlungen der Versorgungsbezüge nicht. Hinzu kommt, dass die Pensionslasten vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung weiter ansteigen. Derzeit belaufen sich die jährlichen Aufwendungen nur für die Versorgungsleistungen der Pensionäre auf rd. 1,4 Mio. €. Anwartschaften der aktiven Beamtinnen und Beamten sind hier nicht berücksichtigt. Die absehbare Entwicklung der künftigen Versorgungslasten, wenn diese weiterhin aus dem laufenden Haushalt gezahlt würden, sieht folgendermaßen aus:

2020	2030	2040	2050	2060
1,7 Mio. €	2,8 Mio. €	4,1 Mio. €	4,5 Mio. €	5,1 Mio. €

Es ist deutlich zu erkennen, dass die Versorgungsaufwendungen von derzeit rd. 1,4 Mio. € innerhalb von 10 Jahren auf über 2 Mio. € ansteigen und sich innerhalb von 30 Jahren mit mehr als 4 Mio. € mindestens verdreifachen werden. Ein Blick auf die Entwicklung der Pensionseintritte der derzeit aktiven Beamtinnen und Beamten verdeutlicht diese Situation:

bis 2018	bis 2028	bis 2033	bis 2043	bis 2055
16 Pers.	31 Pers.	23 Pers.	28 Pers.	12 Pers.

Es ist abzusehen, dass die steigenden Pensionsverpflichtungen zu einer ernsthaften Bedrohung für die Handlungsfähigkeit der Stadt werden. Entsprechend ist die Finanzierung aus dem laufenden Haushalt bzw. über eine rein umlagefinanzierte Versorgungskasse in Frage zu stellen. Da auch ein Rückgriff auf das kommunale Vermögen mangels Verwertbarkeit zur Finanzierung ausscheidet, wurde beschlossen, ein Kapitalstock aufzubauen. Im Rahmen einer landesweiten Projektstudie wurden sinnvolle und realisierbare Ausfinanzierungswege analysiert. Hierbei galt es, unter Berücksichtigung der individuellen Situation vor Ort ein maßgeschneidertes Konzept zu entwickeln, das auch den Anforderungen des Innenministers NRW, insbesondere unter Aspekten des Nothaushaltes, genüge.

Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass Rückdeckungsversicherungen unter ökonomischen Gesichtspunkten als Lösungsmodell für die Ausfinanzierung der Beamtenversorgung infolge des Zusammenspiels von garantierter Mindestverzinsung und geringem Anlagerisiko bei gleichzeitiger Beteiligung an rentablen Erträgen ausgesprochen vorteilhaft zu beurteilen sind. Auf dieser Basis hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein am 06.10.2010 die Verwaltung beauftragt, eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.

Dies führt in der Praxis dazu, dass die Stadt Monheim am Rhein einen jährlichen Versicherungsbeitrag an einen Versicherer zu zahlen hat, der voll Aufwands- und auch Zahlungswirksam wird. Mit dem Beitrag wird eine Finanzanlage auf der Aktivseite der Stadt Monheim am Rhein aufgebaut, die im gleichen Zug mit dem Aufwand gegen eine Ertragposition gebucht wird. Insofern wird es aus dieser Versicherungslösung keine negativen Auswirkungen auf die jährlichen Ergebnishaushalte geben. Gleichwohl bleibt die Belastung aus der Zahlungswirksamkeit des Versicherungsbeitrags, der ggf. über Liquiditätskredite finanziert werden muss. Die Entlastung auf der Liquiditätsseite erfolgt dann Zug um Zug, sobald die aktiven Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand treten.

Der Bestand an aktiven Beamtinnen und Beamten wurde in drei Losen aufgeteilt und zwar in die Jahrgangskohorten 1950-1959 (31 Pers.), 1960-1979 (66 Pers.) sowie 1980 und jünger (11 Pers.) incl. aller Neueinstellungen.

Das Ausschreibungsergebnis hat sich so ziemlich mit den Prognosen aus der Studie gedeckt und führt zu folgenden finanztechnischen Veränderungen in den kommenden Jahren:

in Mio. €	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Beitrag	4,20	3,35	3,00	3,70	3,20	3,00	3,00
Sonst. Ertrag	4,20	3,60	3,40	4,00	3,60	3,40	3,40
Aktivwert	4,20	7,80	11,20	15,20	18,80	22,20	25,60

Hieraus ist erkennbar, dass sich auch auf der Aktivseite der Bilanz nach und nach eine Gegenposition zu den Pensionsrückstellungen auf der Passivseite herankommt. Unter dem Strich bleibt es bei der oben erwähnten Belastung auf der Liquiditätsseite, die sich allerdings ebenfalls im Zeitraum von 25 bis 30 Jahren herausgewachsen haben wird.

Aus den Pensionsverpflichtungen besteht somit mit Abschluss der Versicherungsverträge kein Risiko mehr.

II: 3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen steigt mit 17,43 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (17,01 Mio. €) um rd. 400.000 € an.

Die Gründe dafür liegen in den Bereichen Ordnung und Soziales, Bauwesen sowie Wirtschaftsförderung und Stadtplanung

Bei der Feuerwehr steigen die Unterhaltungsaufwendungen des beweglichen Vermögens und der Betriebsvorrichtungen. Darüber hinaus gibt es Steigerungen bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Fahrzeuge. In Summe betragen diese Erhöhungen rd. 100.000 € gegenüber dem Vorjahr.

Im Bereich der Verkehrs- und Grünflächen werden deutlich mehr Mittel für Unterhaltungsaufwendungen benötigt. Rd. 550.000 € entfallen auf Fahrbahnsanierungen einschl. der Erneuerung des Bahnüberganges Daimlerstraße sowie der Querung Turmstraße/Kapellenstraße. Darüber hinaus beteiligt sich die Stadt mittels eines Zuschuss am Kreisverkehr Fahnenacker/L 43 auf Hitdorfer Seite.

Einen einmaligen Betrag in Höhe von rd. 115.000 € sind für die systematische Zustandserfassung aller Straßen eingeplant. Ergebnis dieser Untersuchung wird eine Datei sein, die detailliert den Zustand im Stadtgebiet erfasst und nach der eine weitere Priorisierung zukünftiger Unterhaltungsmaßnahmen erfolgen wird.

II. 4 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen dokumentieren den Werteverzehr des Anlagevermögens, verteilt auf die jeweilige Nutzungsdauer.

Grundstücke werden wegen ihrer unbegrenzten Nutzung nicht abgeschrieben.

Nach dem ersten Jahresabschluss NKF für 2007 für die Stadt Monheim am Rhein ergibt sich aus den Werten der Anlagebuchhaltung ein Gesamtabschreibungsvolumen von jährlich 11,2 Mio. € Aufgrund des gestiegenen Anlagevermögens wird aktuell von einem Abschreibungswert in Höhe von 11,6 Mio. € ausgegangen. Dem stehen insgesamt Erträge von 5,5 Mio. € aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

Rund weitere 2,9 Mio. € werden über Gebühreneinnahmen finanziert.

Aus dem allgemeinen Haushalt sind mithin rd. 3,2 Mio. € zu erwirtschaften.

II. 5 Solidaritätsumlage

Es wird auf die Ausführungen des Exkurses auf Seite 4 dieses Vorberichtes verwiesen.

II. 6 Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage

Zur Finanzierung seiner Aufgaben erhebt der Kreis Mettmann gem. § 45 Kreisordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des jeweils gültigen Gemeindefinanzierungsgesetzes eine jährlich durch den Kreistag neu festzusetzende Kreisumlage. Sie wird nach einem Prozentsatz der Umlagegrundlagen berechnet. Neben der Steuerkraft ist die Schlüsselzuweisung Umlagegrundlage.

Die Entwicklung der Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr:

2010	2011	2012	2013	2014	2015
46,93 Mio. €	45,67 Mio. €	57,44 Mio. €	102,08 Mio. €	252,03 Mio. €	306,18 Mio. €

Die Umlagegrundlagen setzen sich aus der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen zusammen. Die Umlagegrundlagen der Stadt Monheim am Rhein erhöhen sich aufgrund der steigenden Erträge bei der Gewerbesteuer gegenüber dem Jahr 2013 von 102,08 Mio. € auf nunmehr 252,03 Mio. € Entsprechend wird sich auch der Ausgabeansatz für die Kreisumlage von 41,65 Mio. € auf 89,5 Mio. € drastisch erhöhen, obwohl der Hebesatz des Kreises deutlich gesenkt wird. Damit trägt Monheim am Rhein mittlerweile den mit Abstand größten Anteil an der Kreisumlage bei, über die die Aufgaben der Kreisverwaltung mit nunmehr 315 Mio. € durch die kreisangehörigen Städte finanziert werden. Auch hieran ist zu erkennen, dass der enorme Gewerbesteueranstieg Monheims auch einen Gewinn für alle anderen kreisangehörigen Städte darstellt, deren Zahllast gegenüber dem Vorjahr in allen Fällen reduziert wird.

Mittelfristige Ergebnisse 2015 bis 2017:

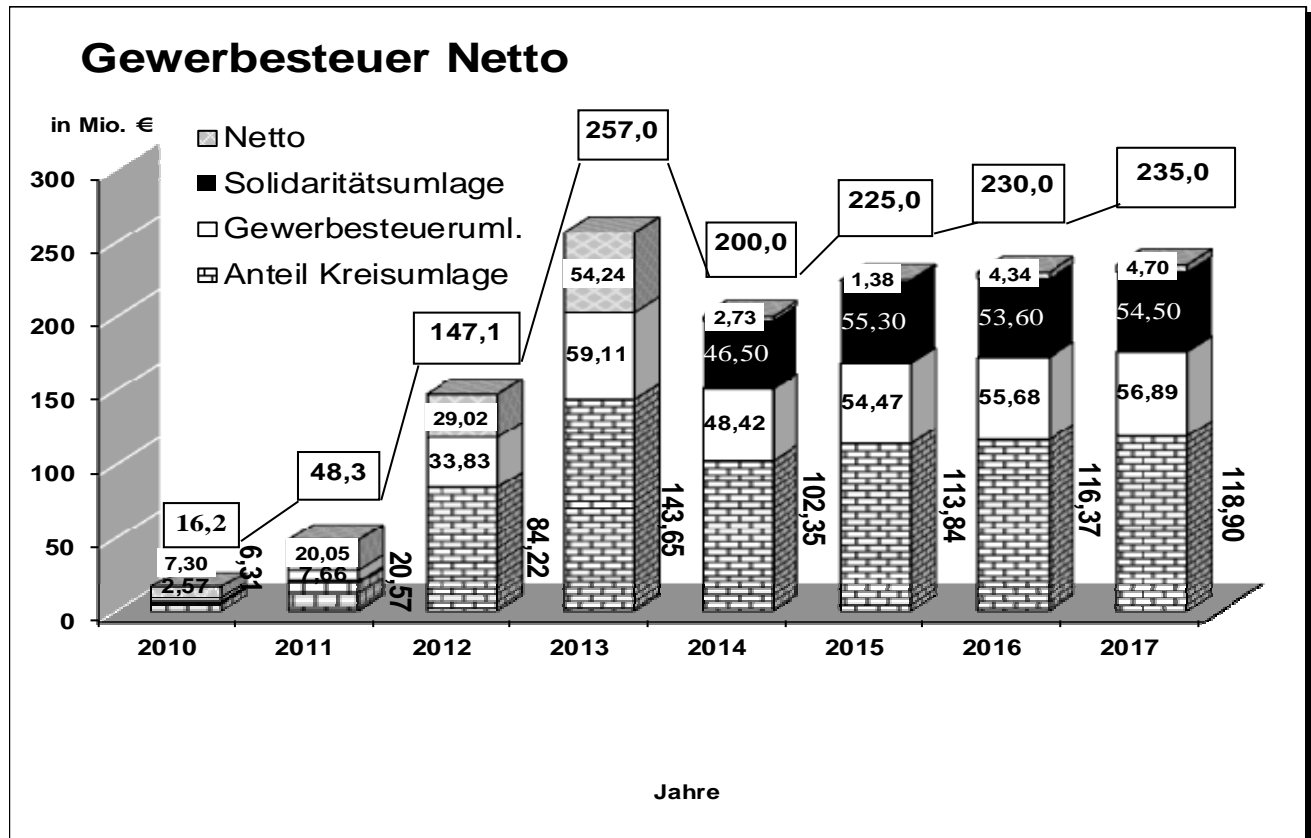
Nur 10 % der Gewerbesteuer verbleiben bei der Stadt!

Bei einem Hebesatz von 285 %-Punkten für die Gewerbesteuer wird der tatsächlich bei der Stadt verbleibende Nettobetrag erheblich durch die Anwendung des fiktiven Hebesatzes bei der Bemessung der Kreisumlage beeinträchtigt. Bei einem Kreisumlagesatz von 35 %-Punkten (aktuell 35,4 %-Punkte) sind von den 206 Mio. € in 2015 volle 106,5 Mio. € abzuführen. Hinzu kommt die Gewerbesteuerumlage von 69 Punkten, berechnet auf der Basis von 100 Punkten. Dies ergibt einen Betrag von 53,4 Mio. €

Gesamtumlagen 2015 also 160 Mio. €, Nettoertrag 65 Mio. €

Dieser schmälert sich aufgrund der Solidaritätsumlage ab dem Haushaltsjahr 2014 noch einmal drastisch. Für 2015 sind rd. 55 Mio. € zu zahlen, der Nettoertrag schmälert sich demnach auf gerade einmal 10 Mio. € Ehrlicher Weise sind dieser Betrachtung die zu erwartenden Erträge aus dem Änderungsgesetz zum Einheitslastenausgleichsgesetz hinzuzurechnen. Für 2015 kann mit rd. 12 Mio. € aus zu viel zu zahlender Umlage an den Fonds Deutsche Einheit gerechnet werden. Der verbleibende Nettowert beträgt somit 22 Mio. €

Modellrechnung ohne Referenzzeitraumanalyse:



II. 6 Weitere Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen für Zuweisungen und auch Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte ohne spezielle Gegenleistung. Ein Großteil machen die Sozialtransferleistungen aus (Sozialhilfe, Jugendhilfe).

Dazu gehören aber auch die Steuerumlagen und allgemeine Umlagen an Bund, Land, Gemeindeverbände.

Die Transferleistungen steigen **von 102,19 Mio. € auf 213,39 Mio. €**

Bereinigt um Solidaritätsumlagen, Kreisumlage, und Gewerbsteuerumlage betragen die restlichen (sozialen)

Transferleistungen
28,94 Mio. € in 2014

und steigen damit um 3,25 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (25,69 Mio. €).

Für die Kindspauschalen an die freien Träger werden aufgrund der festgelegten automatischen Steigerung (1,5 %) sowie dem kontinuierlichen U3-Ausbau und der neuen Betriebskindertagesstätte 1,3 Mio. €zusätzlich aufgewandt.

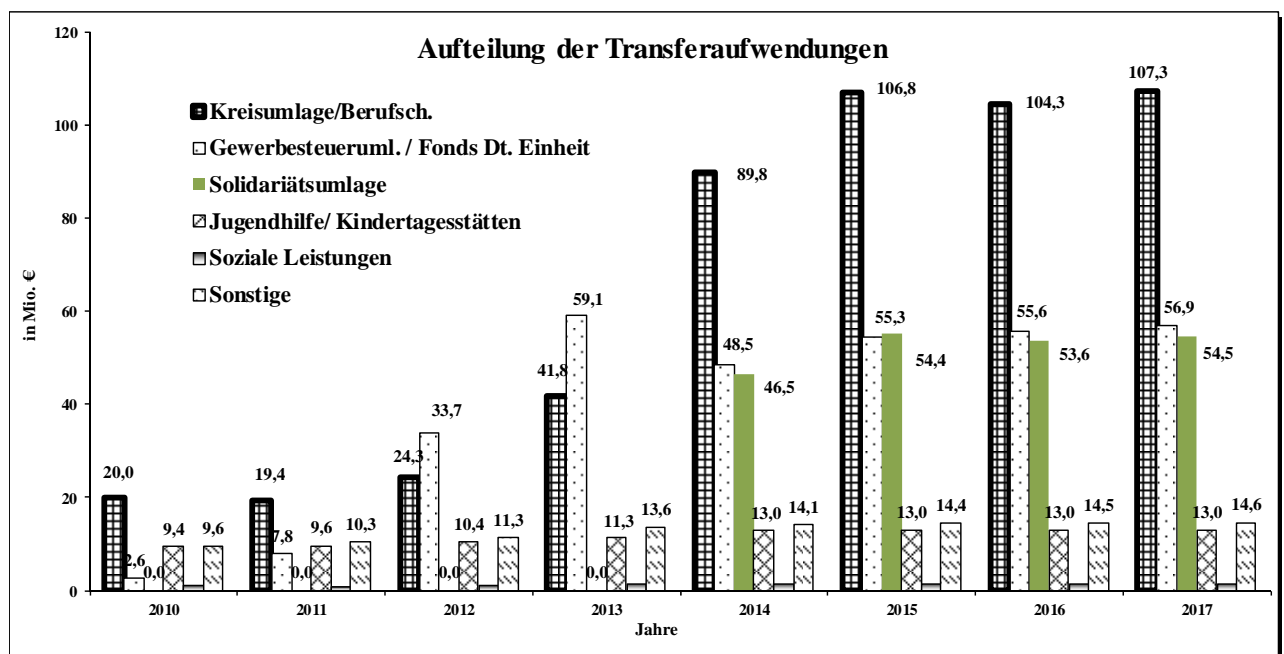
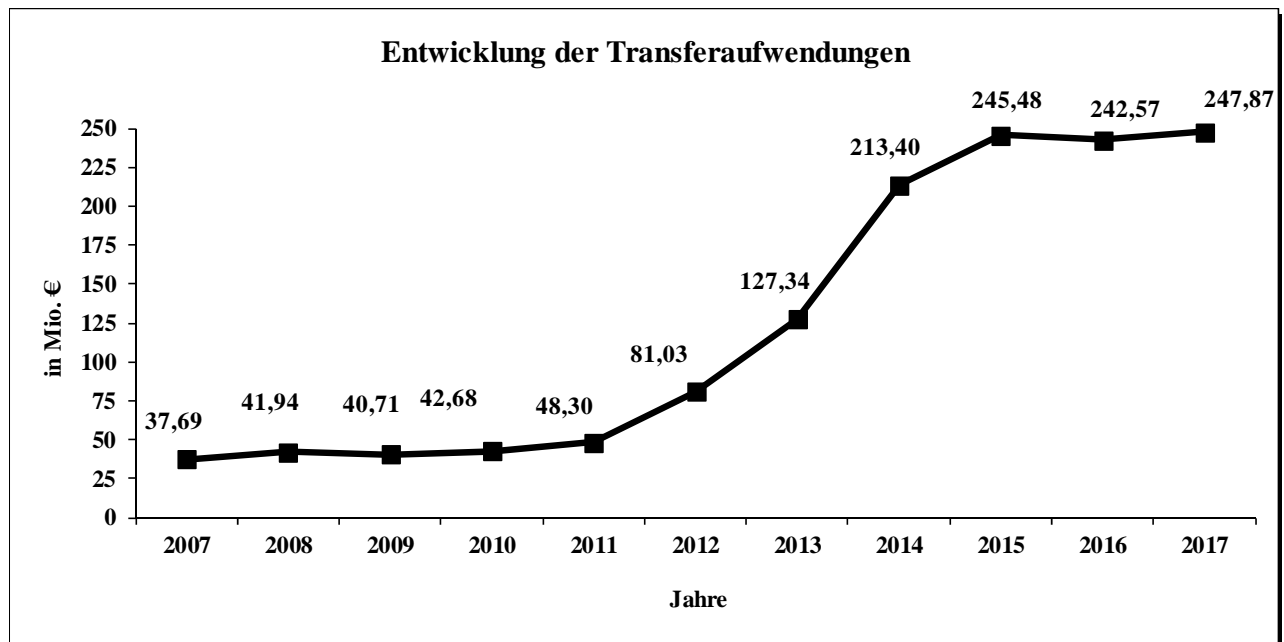
Die Essensbezuschussung zur Steigerung der Qualität in den Kindertagesstätten und der OGATA kostet rd. 350.000 €

Bei den Kosten der Jugendhilfe ist ein höherer Aufwand von 810.000 €eingelant.

Die Leistung für Asylbewerber erhöhen sich um 200.000 €

Für den Zweckverband Berufsschule Opladen sind aufgrund der steuerkraftorientierten Beitragsberechnung 200.000 €zusätzlich aufzuwenden.

Für die Leistungen des BRW sind ebenfalls rd. 200.000 €zusätzlich eingeplant.



II. 7 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

Der Betrag wird sich von 9,47 Mio. € auf 8,22 Mio. € verringern.

Dies ist vor allem der Maßnahme im Rheinbogen zuzuschreiben, die im vergangenen Jahr dazu führte, dass es einen überproportionalen Anstieg gegeben hatte. Bei den Festwerten „Grünflächen“ wurden damals 1,4 Mio. € für die Realisierung des Landschaftspark veranschlagt. Dieser konnte jetzt wieder auf das Normalmaß zurückgeschraubt werden, so dass sich der Ansatz entsprechend reduziert.

Ansonsten setzen sich aus vielen kleineren Aufwandsarten zusammen. Hauptsächlich Kosten für Entschädigung der Rats- und Ausschussmitglieder, allgemeinen Geschäftsaufwand, Telefon, Fortbildung, externe Beratung, Schülerverpflegung, Lizenzen, Mieten, Gutachterkosten und Versicherungen werden hier zugeordnet.

Bedeutend sind noch die Festwerte in Höhe von rd. 400.000 € für Feuerwehr, Straßenbeleuchtung, Mülltonnen und neuerdings des Medienbestandes (Bibliothek).

Der Festwert zeichnet sich dadurch aus, dass davon ausgegangen wird, einen gleichbleibenden Wertbestand vorzufinden, so dass keine Abschreibungen vorgenommen werden. Dafür werden sämtliche Neuanlagen sofort als Aufwand verbucht und damit in voller Höhe ergebniswirksam.

III. Finanzergebnis

Ergebnisplanung: Ermittlung des Finanzergebnisses

	Ansatz 2013	Haushalt 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
	in €	in €	in €	in €	in €
Finanzerträge	592.800	2.160.300	2.110.300	2.060.300	2.010.300
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.957.000	653.000	653.000	653.000	653.000
Finanzergebnis = Erträge zu Aufwendungen	-6.364.200	1.507.300	1.457.300	1.407.300	1.357.300

III. 1 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten

Die Stadt Monheim am Rhein hat im Mai 2013 sämtliche mögliche Darlehensverbindlichkeiten getilgt und ist seitdem wirtschaftlich schuldenfrei!

Aufgrund der sich weiter positiv entwickelten Ertragslage bei der Gewerbesteuer konnten im Mai 2013 sämtliche Kreditverbindlichkeiten getilgt werden. Übrig geblieben ist noch das kreditähnliche Rechtsgeschäft aus dem PPP-Vertrag sowie ein Darlehen, das mit gleichen Modalitäten als Anlagegeschäft verwirklicht werden konnte und einen jährlichen Ertrag aus der Gegenrechnung in Höhe von 70.000 € bis 2019 abwirft.

Zu veranschlagen sind ab 2014 entsprechend nur noch die Zinsen für das kreditähnliche Rechtsgeschäft aus dem PPP-Vertrag Schulen (503.000 €) und dem übrig gebliebenem Kreditgeschäft (100.000 €), dem der jeweilige Ertrag entgegensteht.

III. 2 Zinserträge

Bis zum Jahresende 2013 wird darüber hinaus ein Liquiditätsüberschuss von rd. 100 Mio. € vorliegen, der gewinnbringend angelegt werden kann. Die Verwaltung wird diesbezüglich zum Ende des Jahres eine Anlagenrichtlinie im Rat vorlegen, die das grundsätzliche Verfahren regeln und steuern soll. Rat und Verwaltung hatten sich darauf verständigt, einen Sockelbetrag in Höhe von 2/3 der jährlichen Gewerbesteuererträge auf der hohen Kante zu belassen, um damit ein Szenario auffangen zu können, dass im schlimmsten aller denkbaren Fälle den sofortigen Einbruch der zugewonnenen Gewerbesteuererträge beinhaltet. Somit stehen diese 100 Mio. € nicht zwingend für längerfristige Kapitalanlagen zur Verfügung, die allerdings höhere Renditen versprechen. Insofern ist im Ansatz eine Verzinsung von rd. 2 % eingeplant, die einen Finanzertrag in Höhe von rd. 2 Mio. € ergäbe. Eine Ausweitung der Liquidität ist bei derzeitiger Planung aufgrund der Solidaritätsumlage nicht möglich. Ganz im Gegenteil erfolgt in den Jahren 2014 und 2015 ein Verzehr dieser Anlagemittel aufgrund der hohen Investitionsmaßnahmen. In der Bilanz erfolgt dann gedanklich eine Umbuchung von Finanzanlagen auf Sachanlagen.

IV. Die Investitionsmaßnahmen

IV. 1 Allgemeines zur Finanzierung

Einzahlungen und Auszahlungen bei den Maßnahmen sind nicht ergebniswirksam. Somit sind die Einzahlungen und Auszahlungen auch nicht in der Ergebnisplanung zu finden. Dort wird später die Abschreibung der neuen Anlagegüter als Aufwand und die Auflösung der Sonderposten bei Fremdfinanzierung als Ertrag veranschlagt.

Die Maßnahmenwerte selbst erscheinen lediglich in der Finanzplanung.

Der Teilfinanzplan B hat ein **Gesamtvolumen von 21,24 Mio. €** einschl. der Auszahlungen für Maßnahmen, die aufgrund ihrer Veranschlagung als Aufwand für Festwerte auch dem Ergebnishaushalt zugeordnet sind.

Darin enthalten sind die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit, also die verbliebenen Tilgungsleistungen für das PPP-Geschäft und das letzte Darlehen. Diese beträgt 1,6 Mio. €

Die Investitionen des Teilfinanzplan B haben ein Gesamtvolumen von 18,79 Mio. €

Dieses wird aus

- der Veräußerung von Anlagevermögen (0,36 Mio. €),
- den Pauschalen des Landes NRW (2,45 Mio. €)
- den besonderen Zweckzuweisungen für Einzelmaßnahmen des Landes (0,98 Mio. €)
- Beiträgen nach KAG/ BauGB (0,46 Mio. €)

finanziert.

Es besteht eine Unterdeckung aus Investitionstätigkeit in Höhe von 15,38 Mio. €

Eine neue Kreditaufnahme zur Realisierung der Investitionen ist nicht erforderlich, da zum einen Überschüsse aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit (4,2 Mio. €) und zum anderen vorhandene Liquiditätsmittel verwendet werden können.

Klar muss aber sein, dass sich diese Liquidität, die zum Jahresende 2013 auf rd. 100 Mio. € zu beziffern ist, auf diesem Wege zur Schaffung von Sachanlagen verwandt wird. Diese Rücklagemittel werden daher nicht verkonsumiert, sondern bilanztechnisch werden vorhandene Finanzanlagen auf Sachanlagen umgebucht, da neues Vermögen entsteht.

IV: 2 Die wichtigsten Investitionen auf einen Blick:

Maßnahme	2012 €	2013 €	2014 €
IT-Ausstattung	290.000	324.000	300.000
Feuerwehrausrüstung und -fahrzeuge	552.000	533.000	790.000
Schulen	500.000	1.117.000	1.680.000
Schulhöfe	0	400.000	400.000
Sport	0	2.512.000	2.355.000
Spielplätze	340.000	515.000	120.000
Straßenbaumaßnahmen	1.097.000	1.357.000	3.221.000
Kanalbaumaßnahmen	920.000	650.000	2.055.000
Kolumbarium	0	0	375.000
Musikschulneubau	0	250.000	1.500.000
Neu-/Umbau Feuerwache	0	0	1.000.000
Grunderwerb	4.500.000	1.000.000	2.500.000
Betriebshof	0	0	600.000
Summe	8.199.000	8.658.000	16.896.000

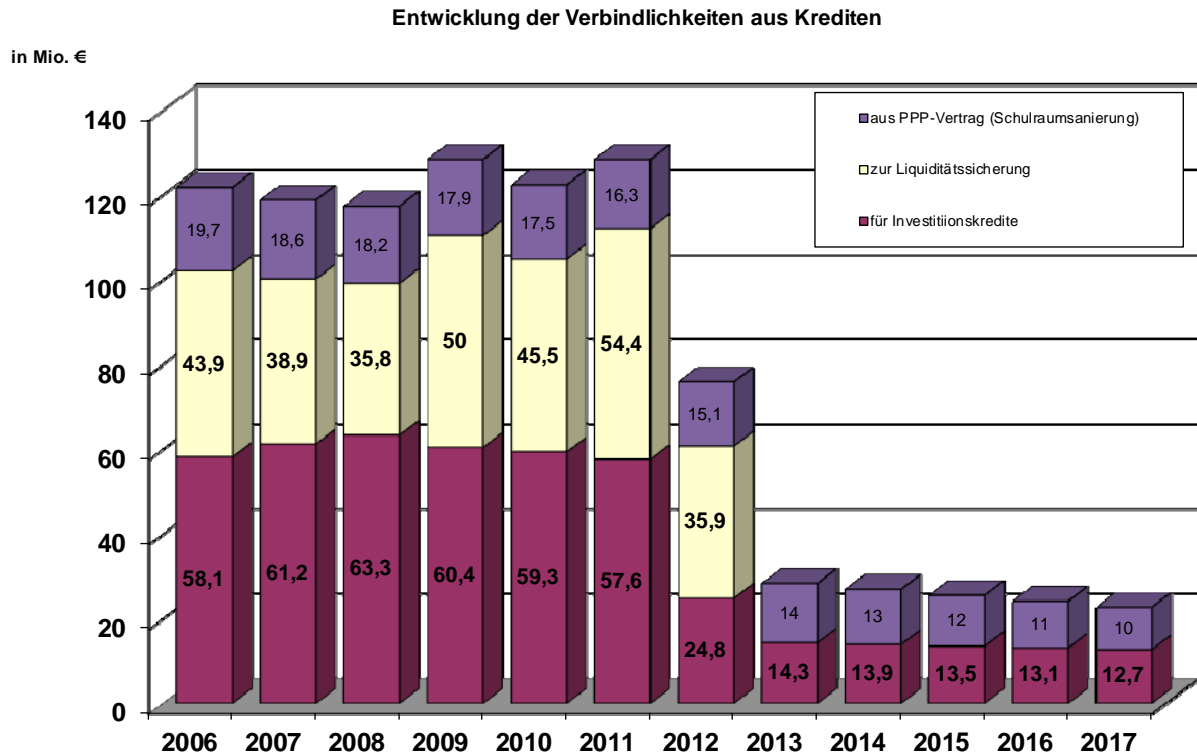
IV. 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 25.046.000 € vorgesehen. Dieser hohe Wert resultiert vor allem aus dem Umbau der Feuerwache, der in den Jahren 2015-2019 mit insgesamt 17 Mio. € zu veranschlagen ist, wenn dem Konzept der Verwaltung gefolgt werden würde. Die Veranschlagung der gesamten Verpflichtungsermächtigungen ist vor allem dann notwendig, wenn zusammenfassende Baubeschlüsse verschiedener Umbauarbeiten erwirkt werden sollten.

Auf das Jahr 2015 bezogen werden über den Umbau der Feuerwache hinaus folgende Verpflichtungsermächtigungen erforderlich:

Einrichtung Musik und Kunstschule	238.000 €
Flüger Konzertsaal	27.000 €
Neubau Musik- und Kunstschule	1.820.000 €
Anbau H.-Gmeiner-Schule	300.000 €
Mensa W.-v.-Kniprodeschule	2.100.000 €
Anbau Schule am Lerchenweg	516.000 €
Sanierung Übergangwohnheime	1.375.000 €
Umgestaltung Hauptstraße	1.150.000 €
Kanal Hauptstraße	520.000 €
Summe	8.046.000,00 €

IV. 4 Schuldenentwicklung



Der Schuldenstand per 31.12.2013 beträgt 27,25 Mio. €

1. für Investitionskredite 14,38 Mio. €
2. für kreditähnliche Verbindlichkeiten PPP-Schulen 12,87 Mio. €

Damit ist die Stadt Monheim am Rhein seit dem 31.05.2013 wirtschaftlich schuldenfrei. Dem Investitionskredit steht ein gleichgelagertes Anlagegeschäft gegenüber, aus dem ein jährlicher Ertrag in Höhe von 70.000 € generiert wird. Die Konditionen zum Ablösen der PPP-Verbindlichkeiten waren derart unwirtschaftlich, dass nur eine Weiterführung infrage kam. Aber auch dieses kreditähnliche Rechtsgeschäft ist durch Geldanlagen gedeckt.

IV. 5 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)

Die Stadt Monheim am Rhein hat mit Wirkung vom Januar 2004 mit der **PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH** einen „Vertrag über die öffentlich-private Partnerschaft „Sanierung-Unterhaltung-Bewirtschaftung der Schulgebäude und Turn/Sporthallen der Stadt Monheim am Rhein“ mit einer Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen.

Für diese Dienstleistung entrichtete die Stadt Monheim am Rhein ein jährliches einheitliches Entgelt in Höhe von zunächst 3.000.000 € welches sich aus mehreren Komponenten zusammensetzt.

Kernelemente sind die Ausgaben für

- a) die Bewirtschaftung der Gebäude
- b) die bauliche Unterhaltung der Gebäude
- c) die tatsächlich anfallenden Energiekosten
- d) die Finanzierungs- und Amortisationskosten für die PCB-Sanierung, die Grundsanierung, und Neu- und Umbauten des größten Teils der Schulen

Der Gesamtbetrag bleibt **nicht konstant**. Aktueller Ansatz: 3,780 Mio. €

Die Maßnahmen unter a) und b) unterliegen einer Entgeltanpassung nach dem Verbraucherpreisindex und werden zu Beginn eines jeden Kalenderjahres nach den Vorgaben des Statistischen Bundesamtes angepasst.

Die Energiekosten werden jährlich exakt errechnet. Sie sind variabel hinsichtlich der verbrauchten Einheiten und hinsichtlich der jeweils aktuellen Energiepreise.

Im Gesamtbetrag für a) bis c) und einem Teilbetrag von 1,08 Mio. € für d) ist die Umsatzsteuer in Höhe von **19 %** enthalten.

Die investiven Maßnahmen unter d) umfassen ein Gesamtvolumen von rd. 19,7 Mio. € und führen damit rechtlich zu einer Rückzahlungsverpflichtung der Stadt Monheim am Rhein gegenüber dem Investor. Ab 2006 sind die Leistungen komplett erbracht und sind faktisch der Gesamtsumme der Verschuldung hinzuzurechnen. Sie sind deshalb in der Eröffnungsbilanz auch als Verbindlichkeit aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleich kommen, in voller Höhe ausgewiesen.

Die hierfür zu erbringende Jahresrate durch die Stadt unterliegt keinerlei Zinsänderungsrisiko über die Gesamtlaufzeit von 25 Jahren.

Die Zinsen werden im Produkt 71.01 verbucht. Der Tilgungsanteil von jährlich rd. rd. 1,03 Mio. € wird im Finanzplan B ausgewiesen, da sich die Auszahlungen für Tilgungsleistungen direkt auf der Passivseite der Bilanz auswirken und dort zu einer Reduzierung der langfristigen Verbindlichkeiten führen. **Sie werden aus diesem Vertrag am Jahresende 2013 noch 12,87 Mio. € betragen.**

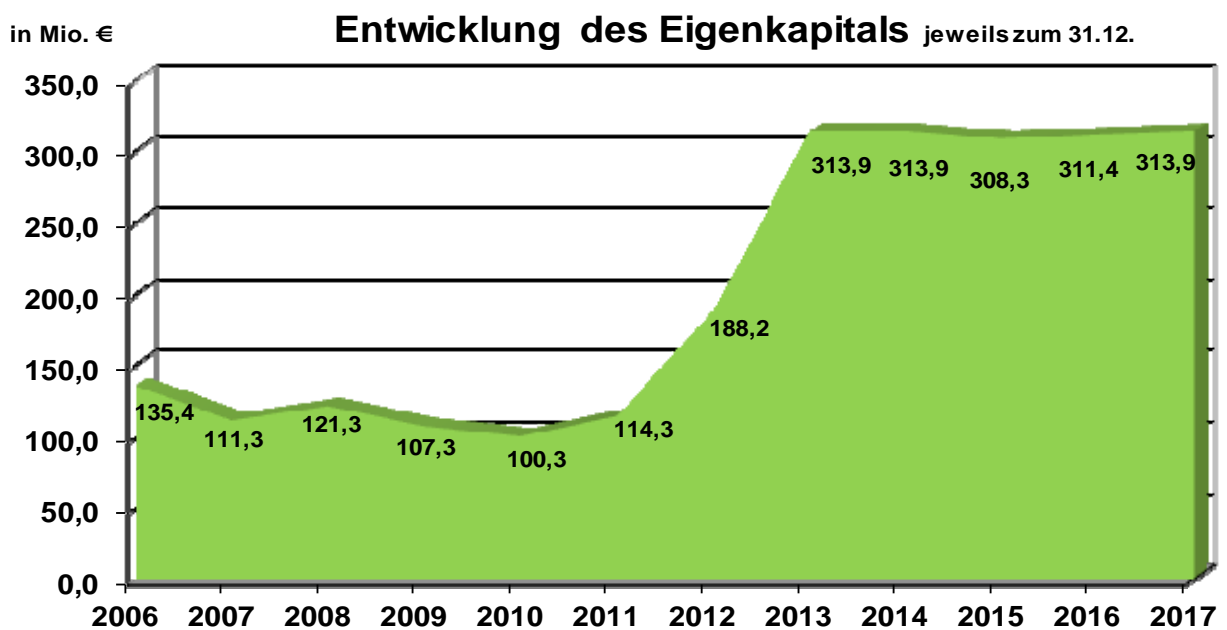
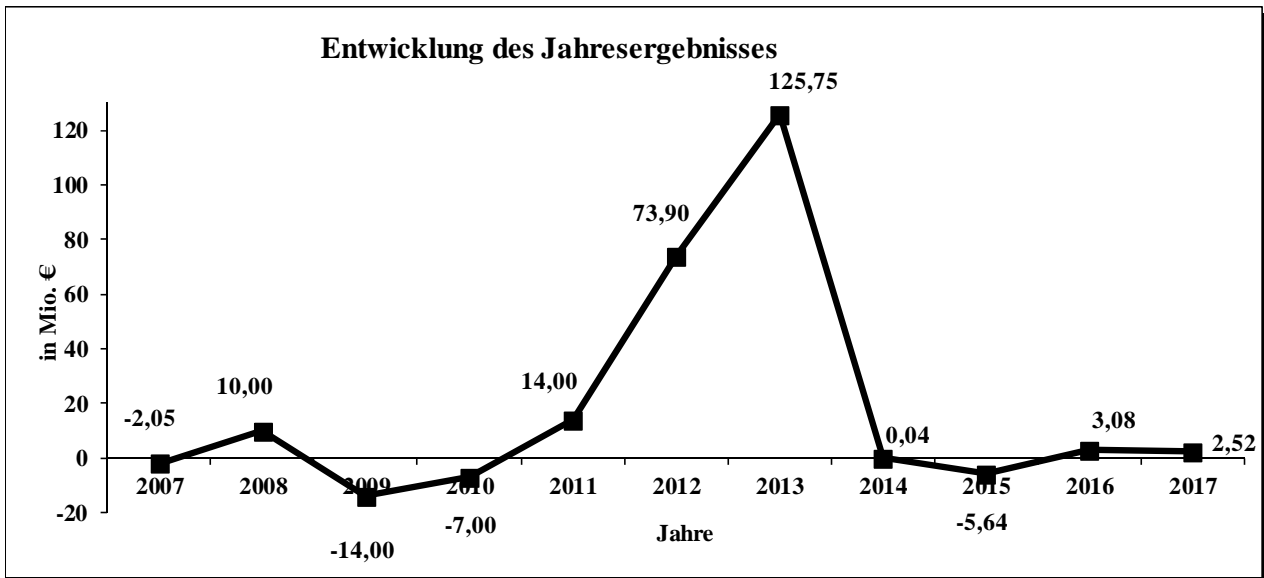
Zahlungswege PPP GmbH

In 2014 Gesamtrate an PPP GmbH=	3.870.000 €
Davon entfallen auf	
Finanzierungskosten (Zins und Tilgung)	1.530.000 €
Gebäudeunterhaltung, Dienstleistung Bewirtsch.	1.500.000 €
Strom, Gas, Fernheizung	840.000 €

IV. 6 Entwicklung der Rücklagen und des Eigenkapitals

Seit Senkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer im Jahr 2012 konnte das Eigenkapital der Stadt Monheim am Rhein stark ausgebaut werden. Das Jahr 2012 wird mit einem Überschuss in Höhe von 73,9 Mio. € abschließen, für das Jahr 2013 kann gar mit einem Überschuss in Höhe von 125,7 Mio. € gerechnet werden. Für die folgenden Jahre wird es aufgrund der nachträglichen Wirkung der Gewerbesteuererträge auf die Kreisumlage und die ab dem Jahr 2014 zu zahlende Solidaritätsumlage selbstredend nicht mehr zu derartigen Überschüssen kommen. Das Jahr 2014 wird nach der Planung mit einem knappen Haushaltsausgleich abschließen, das Jahr 2015 wird sogar mit mehr als 5 Mio. € defizitär werden. Erst ab dem Jahr 2016 kann dann wieder von positiven Haushaltsabschlüssen ausgegangen werden.

Die in der Grafik dargestellte Ergebnisentwicklung hat konsequenter Weise die dort dargestellten Eigenkapitalzuführungen zur Folge.



V. Die mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung

Die Mittelfristige Planung 2013 bis 2017 auf einen Blick

Ergebnisplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses

	Ansatz 2013	Haushalt 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
	in €	in €	in €	in €	in €
Summe ordentliche Erträge	217.308.860	277.373.540	302.928.390	308.548.100	313.941.100
./. Summe ordentl. Aufwendungen	166.737.470	278.840.610	310.024.040	306.877.020	312.775.890
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	50.571.390	-1.467.070	-7.095.650	1.671.080	1.165.210
Finanzergebnis	-6.364.200	1.507.300	1.457.300	1.407.300	1.357.300

Gesamtergebnis	44.207.190	40.230	-5.638.350	3.078.380	2.522.510
-----------------------	-------------------	---------------	-------------------	------------------	------------------

Finanzplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses

Summe Auszahlungen	158.688.760	265.912.640	297.262.280	294.225.000	300.377.450
./. Summe Einzahlungen	207.931.660	270.113.840	296.038.690	301.858.400	307.221.400
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	49.242.900	4.201.200	-1.223.590	7.633.400	6.843.950

Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.873.610	19.637.500	16.718.500	10.045.900	13.528.750
./. Summe Einzahlungen Investitionen	4.204.600	4.253.090	4.124.950	3.196.000	6.730.150
Saldo Investitionstätigkeit	-7.669.010	-15.384.410	-12.593.550	-6.849.900	-6.798.600

Finanzmittel	41.573.890	-11.183.210	-13.817.140	783.500	45.350
zzgl. Tilgung	25.545.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000
abzgl. Kreditaufnahme	0	0	0	0	0

Bestandsänderung eigene Finanzmittel	16.028.890	-12.208.210	-14.842.140	-241.500	-979.650
---	-------------------	--------------------	--------------------	-----------------	-----------------

VI. Die Vorjahre

VI. 1 Das Haushaltsjahr 2013

Die Planung:

	Ansatz 2012
	in €
Summe ordentliche Erträge	217.308.860
./. Summe ordentliche Aufwendungen	166.737.470
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	50.571.390
Finanzergebnis	-6.364.200
Geplantes Gesamtergebnis	44.207.190
Voraussichtliches Ergebnis	125.740.000

Es wurde ein Haushalt verabschiedet, der unter der Prämisse erstellt wurde, dass die Gewerbesteuerhebesatzsenkung auf 300%-Punkte weiter fruchten würde.

Bei eingeplanten Gewerbesteuererträgen von 150,0 Mio. € sollte ein Überschuss von 44,21 Mio. € erzielt werden.

Der nachfolgend angeführte unterjährige Bericht an den Rat der Stadt Monheim am Rhein und die darin erstellten Prognosen treffen nach wie vor zu.

Aufgrund hoher Nachzahlungen vor allem für das Jahr 2012 sowie angepasster Vorausleistungen wird ein Ergebnis bei den Gewerbesteuererträgen in Höhe von 257,0 Mio. € erwartet werden können. Daher kann ein Jahresüberschuss von rd. 125,74 Mio. € prognostiziert werden.

Auch das Jahr 'Zwei' nach Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes bleibt geprägt von dieser richtungsweisenden Entscheidung. Nachzahlungen für Vorjahre in Höhe von rd. 50 Mio. € und zusätzliche Anpassungen bei den Vorauszahlungen für das Jahr 2013 in Höhe von 57 Mio. € lassen eine Steigerung der Prognose für den Gewerbesteuerertrag in Höhe von 107 Mio. € zu. Im Wesentlichen handelt es sich um höhere Steuermessbeträge derjenigen Unternehmen, die im vergangenen ihre Zusage für den Wechsel nach Monheim am Rhein gegeben haben.

Damit erbringen die 20 gewerbesteuerstärksten Unternehmen fast 98% des Gesamtertrages. 12 davon waren im Jahre 2011 noch nicht in Monheim am Rhein angesiedelt.

Einhergehend mit den höheren Gewerbesteuererträgen sind auch zusätzliche Umlagen abzuführen. Insgesamt bemisst sich dieser Betrag auf 24,6 Mio. €, der das Ergebnis in dieser Höhe schmälern wird. Aufgrund dieser erfreulichen Ertragssituation, die sich auch in zusätzlicher Liquidität widerspiegelt, wurde die für das Ende des Jahres 2013 geplante wirtschaftliche Schuldenfreiheit bereits Ende Mai 2013 erreicht. Entsprechend konnte auch das letzte sich noch im Bestand befindliche Swapgeschäft abgelöst werden, was einen zusätzlichen Aufwand von rd. 3 Mio. € bedeutet, aber dafür die Zinsverpflichtungen in den Folgejahren um rd. 700.000 € pro Jahr entlastet. Auf der Zinsertragsseite wird mit einer Steigerung von knapp 320.000 € gerechnet.

Bei den Einkommensteueranteilen kann nach den Zahlen der ersten beiden Quartalen mit einer Steigerung von 500.000 € gerechnet werden, bei der Kreisumlage werden aufgrund des kurzfristig gesenkten Hebesatzes rd. 350.000 € eingespart. Summa summarum erwirtschaftet die Allgemeine Finanzwirtschaft einen zusätzlichen Überschuss in Höhe von 80,3 Mio. €, so dass der komplette Überschuss für das Jahr 2013 rd. 125,7 Mio. € beträgt.

Saldiert man die Abschlüsse der einzelnen Bereiche, so entsteht ein zusätzlicher Überschuss in Höhe von 1,2 Mio. €. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass im Bereich 71 ein Grundstücksverkauf zwar im Ertrag realisiert wurde, jedoch der Anlagenabgang noch nicht entgegen gebucht werden konnte. Der hier ausgewiesene Überschuss wird daher noch deutlich reduziert werden.

Die namhaftesten Verbesserungen werden in den Bereichen 51 und 60 generiert. Einerseits ergeben sich zusätzliche Erträge im Zusammenhang mit Landeszuweisungen bei den Kindertagesstätten und aufgrund von Aufwandsminderungen bei ambulanten und stationären Hilfen, andererseits aus der Nachveranlagung von Niederschlagswassergebühren für Vorjahre.

Wesentliche Ergebnisverschlechterungen sind im Bereich 32 zu erwarten.

Hauptursache sind die einvernehmliche Lösung mit der Feuerwehr hinsichtlich ihrer Dienste aus früheren Jahren, die mit etwa 300.000 € zusätzlich zu Buche schlagen. Darüber hinaus wird der Ansatz für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um rd. 300.000 € überschritten.

Die Soll-Ist Analyse mit der Prognose bis zum Jahresende 2013 ergibt umseitiges Bild:

Prognose Ergebnishaushalt 2013

	Jahresplan 2013	Jahresprognose 2013	Abweichung
	in €	in €	in €
Ertragsarten			
Steuern u. ähnliche Abgaben	178.380.050	285.980.000	107.599.950
Zuweisungen; allgemeine Umlagen	10.842.350	11.655.850	813.500
Sonstige Transfererträge	251.000	254.000	3.000
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	16.213.100	16.591.400	378.300
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.671.800	1.630.200	-41.600
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.078.910	3.223.200	144.290
Sonstige ordentliche Erträge	6.871.650	6.824.300	-47.350
Summe ordentliche Erträge	217.308.860	326.158.950	108.850.090
Aufwandsarten			
Personalaufwendungen	25.146.290	25.258.250	111.960
Versorgungs-aufwendungen	1.420.000	1.420.000	0
Sach-und Dienstleistungen	17.013.450	16.713.950	-299.500
Bilanzielle Abschreibungen	11.497.500	11.636.700	139.200
Transferaufwendungen	102.193.140	127.360.140	25.167.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.467.090	8.927.450	-539.640
Summe ordentliche Aufwendungen	166.737.470	191.316.490	24.579.020
Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit	50.571.390	134.842.460	84.271.070
Finanzergebnis	-6.364.200	-9.099.100	-2.734.900
Gesamtergebnis	44.207.190	125.743.360	81.536.170

VI. 2 Das Haushaltsjahr 2012

Es wurde ein Haushalt verabschiedet, der im Gesamtergebnis einen Überschuss in Höhe von 20,32 Mio. € auswies.

Möglich wurde dies durch die Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes von 435 % auf den landesweit niedrigsten Satz von 300 %. Damit konnten zahlreich namhafte Unternehmen nach Monheim am Rhein gelockt werden, die das bereits im Jahre 2011 außergewöhnliche Ergebnis bei den Gewerbesteuererträgen in Höhe von 48,28 Mio. € auf kaum vorstellbare 85,0 Mio. € anheben sollten.

Tatsächlich wurde die ‚Strategie 300‘ so erfolgreich, dass der Gewerbesteuerertrag im Ergebnis bei einem Wert von 147,1 Mio. € landete. Das gesamte Jahr 2012 wird mit einem Überschuss in Höhe von 73,9 Mio. € abschließen.

Jahresergebnis 2012			
	Jahresplan 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
	in €	in €	in €
Ertragsarten			
Steuern u. ähnliche Abgaben	111.540.050	174.811.690	63.271.640
Zuweisungen; allgemeine Umlagen	9.623.230	11.383.919	1.760.689
Sonstige Transfererträge	251.000	347.588	96.588
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	16.221.950	17.180.269	958.319
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.632.400	1.551.443	-80.957
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.164.640	3.236.052	71.412
Sonstige ordentliche Erträge	6.762.350	7.278.917	516.567
Summe ordentliche Erträge	149.195.620	215.789.878	66.594.258
Aufwandsarten			
Personalaufwendungen	21.163.130	20.667.466	-495.664
Versorgungs-aufwendungen	1.350.000	1.858.462	508.462
Sach- und Dienstleistungen	17.337.830	14.928.829	-2.409.001
Bilanzielle Abschreibungen	11.210.000	11.512.396	302.396
Transferaufwendungen	67.195.340	81.027.273	13.831.933
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.822.610	7.012.163	189.553
Summe ordentliche Aufwendungen	125.078.910	137.006.589	11.927.679
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk.	24.116.710	78.783.289	54.666.579
Finanzergebnis	-3.792.700	-4.884.648	-1.091.948
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	6.507	6.507
Gesamtergebnis	20.324.010	73.892.134	53.568.124

Erträge:

Das Jahr 2012 war geprägt von der Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes und der damit im Zusammenhang stehenden zusätzlichen Erträge. Der Ansatzwert der Haushaltsplanung konnte um 62,1 Mio. € übertroffen werden und führte somit im Alleingang zur positiven Abschlussverbesserung um 53,6 Mio. € im Gesamtergebnis.

Aufwandsseite:

Das Jahr 2012 war geprägt von o. g. Maßnahme, die sich aufgrund der Systematik auch bei den Transferaufwendungen ausgewirkt hat. Durch die zusätzlichen Gewerbesteuererträge war die Stadt in der Pflicht auch höhere Gewerbesteuerumlageanteile zu entrichten. Bezogen auf das gesamte Jahr 2012 handelt es sich hierbei um einen Betrag in Höhe von knapp 15 Mio. €

Haushaltsvollzug

Verlauf Aufwendungen:

Personalaufwendungen

Nimmt man die Personalaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen zusammen, wurde unter dem Strich der Haushaltsansatz fast punktgenau eingehalten. Allerdings mussten für die Versorgungsaufwendungen im Ergebnis rd. 500.000 € zusätzlich aufgewandt werden, da die in entsprechender Höhe geplante Inanspruchnahme der Rückstellung aufgrund geänderter Teilwertberechnungen der RVK nicht möglich war.

Die Einsparungen in den Bereichen ergaben sich vor allem durch geplante, aber noch nicht besetzte neue Stellen, bzw. Stellen die noch nicht das gesamte Jahr besetzt waren.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind entsprechend der Vorgaben im Haushaltsplan umgesetzt worden. Einsparungen von rd. 120.000 € sind im Bereich Kinder, Jugend und Familie zu verzeichnen, hier vor allem im Zusammenhang mit den Kindertagesstätten.

Transferaufwendungen

Wie oben bereits aufgezeigt, waren rd. 15 Mio. € an Transferaufwendungen zusätzlich bereit zu stellen, da entsprechende Mehrerträge bei der Gewerbesteuer zu höheren Umlagezahlungen verpflichteten.

Darüber hinaus konnten im Aufgabenfeld der Jugendhilfe aufgrund des Rückführungsmanagements rd. 600.000 € und im Zusammenhang mit der Berufsschule des Kreises Mettmann hinsichtlich der sinkenden Schülerzahlen rd. 200.000 € eingespart werden. Mehraufwendungen von rd. 200.000 € bedurfte es im Zusammenhang mit dem Asylbewerberleistungsgesetz wegen der steigenden Flüchtlingszahlen.

Zinsen:

Aufgrund der weiteren anhaltenden Niedrigzinsphase und der erhöhten Liquidität wurden 0,2 Mio. € Zinsen eingespart.

Verlauf Erträge:

Es gab deutliche Ertragssteigerungen, die wie folgt aussehen:

Gewerbesteuer

Der Haushaltsansatz wurde im Laufe der Haushaltsplanberatungen wegen der Auswirkungen der Hebesatzsenkung auf 85 Mio. € festgesetzt. Bereits in den beiden unterjährigen Berichten konnte dargelegt werden, dass die gewählte Strategie nicht nur aufgeht, sondern darüber hinaus zusätzli-

che Erträge generiert werden konnten. Das Ergebnis lautet letztlich auf einen Betrag in Höhe von rd. 147,1 Mio. €

Einkommensteueranteile

Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde entsprechend den Orientierungsdaten der November-Steuerschätzung auf 15,1 Mio. € festgesetzt.

Die gute Erholung der Wirtschaft führte zu erhöhtem Steueraufkommen, von dem auch Monheim am Rhein profitierte. Das Ergebnis liegt bei rd. 16,2 Mio. € fast 1,1 Mio. € über dem Ansatz.

Sonstige Transfererträge

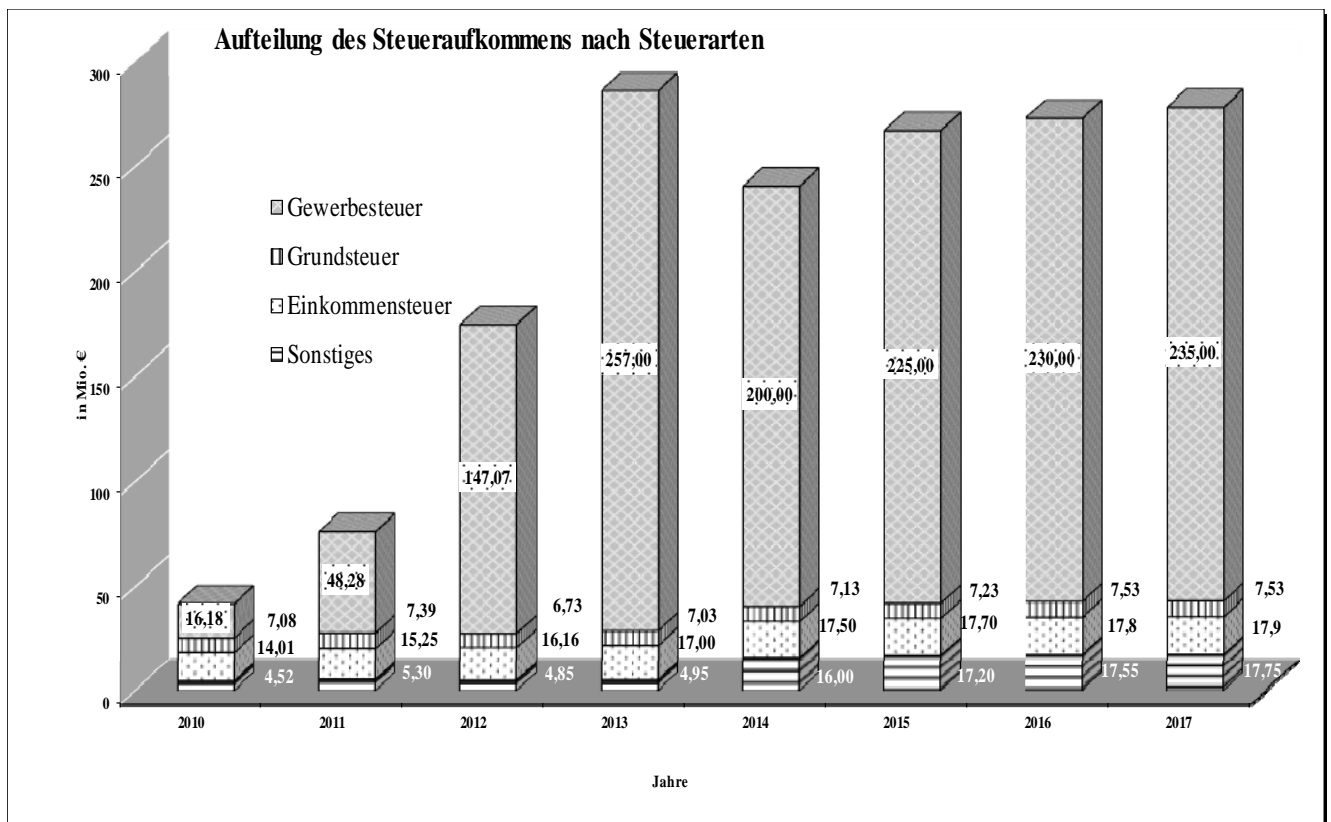
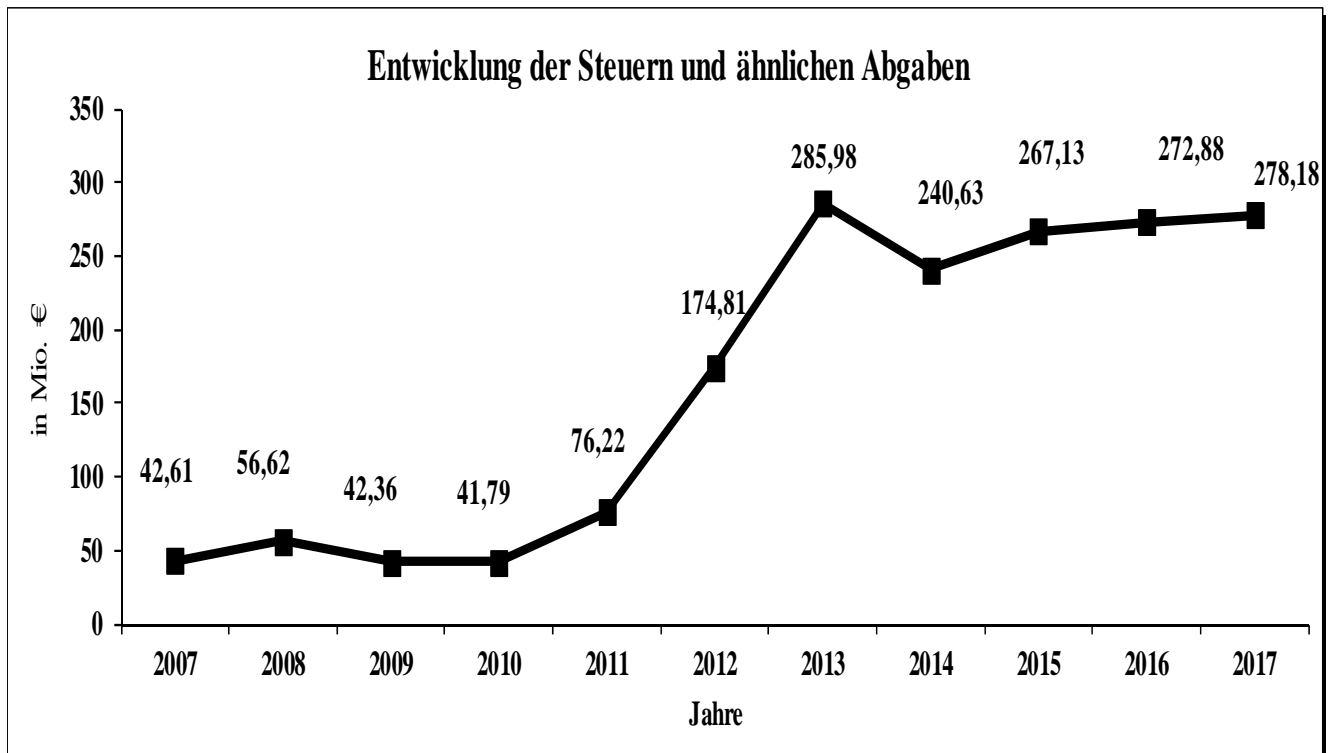
Das Ergebnis wird sich um 0,1 Mio. € auf 0,35 Mio. € verbessern.

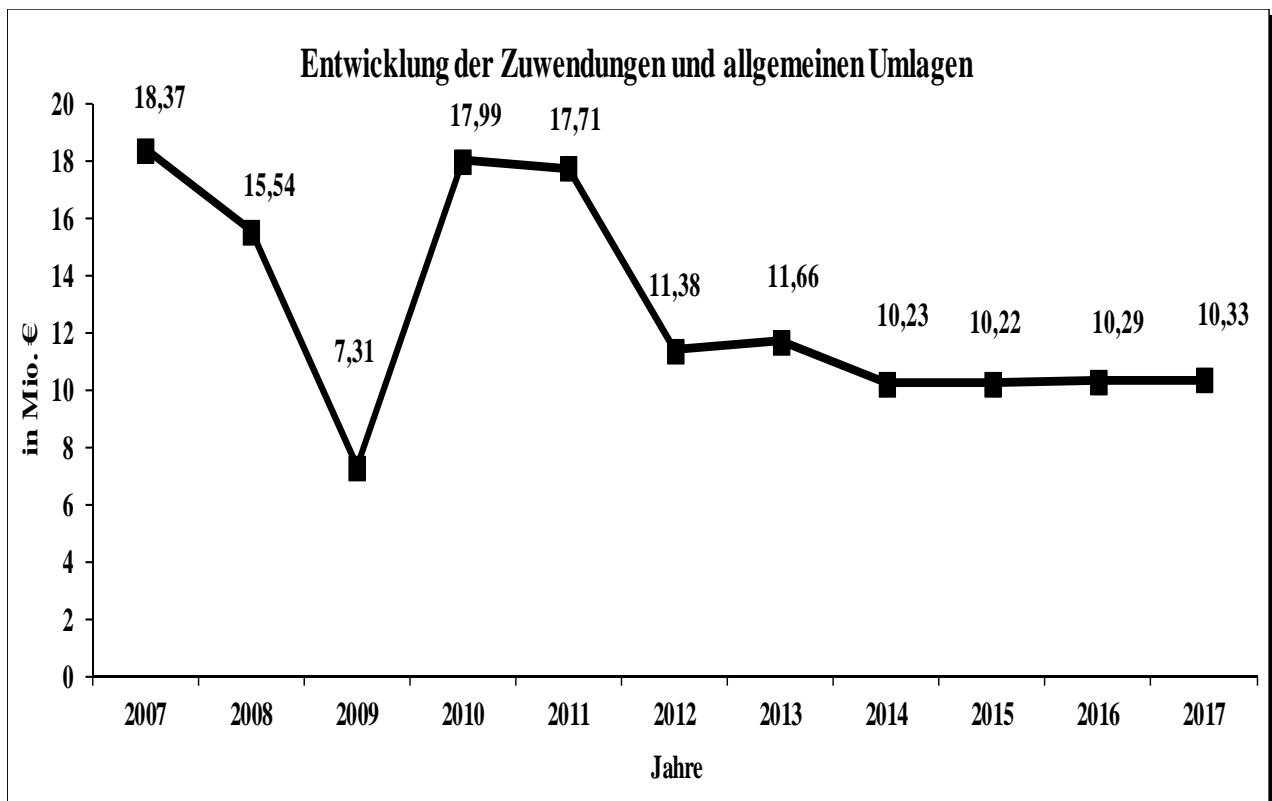
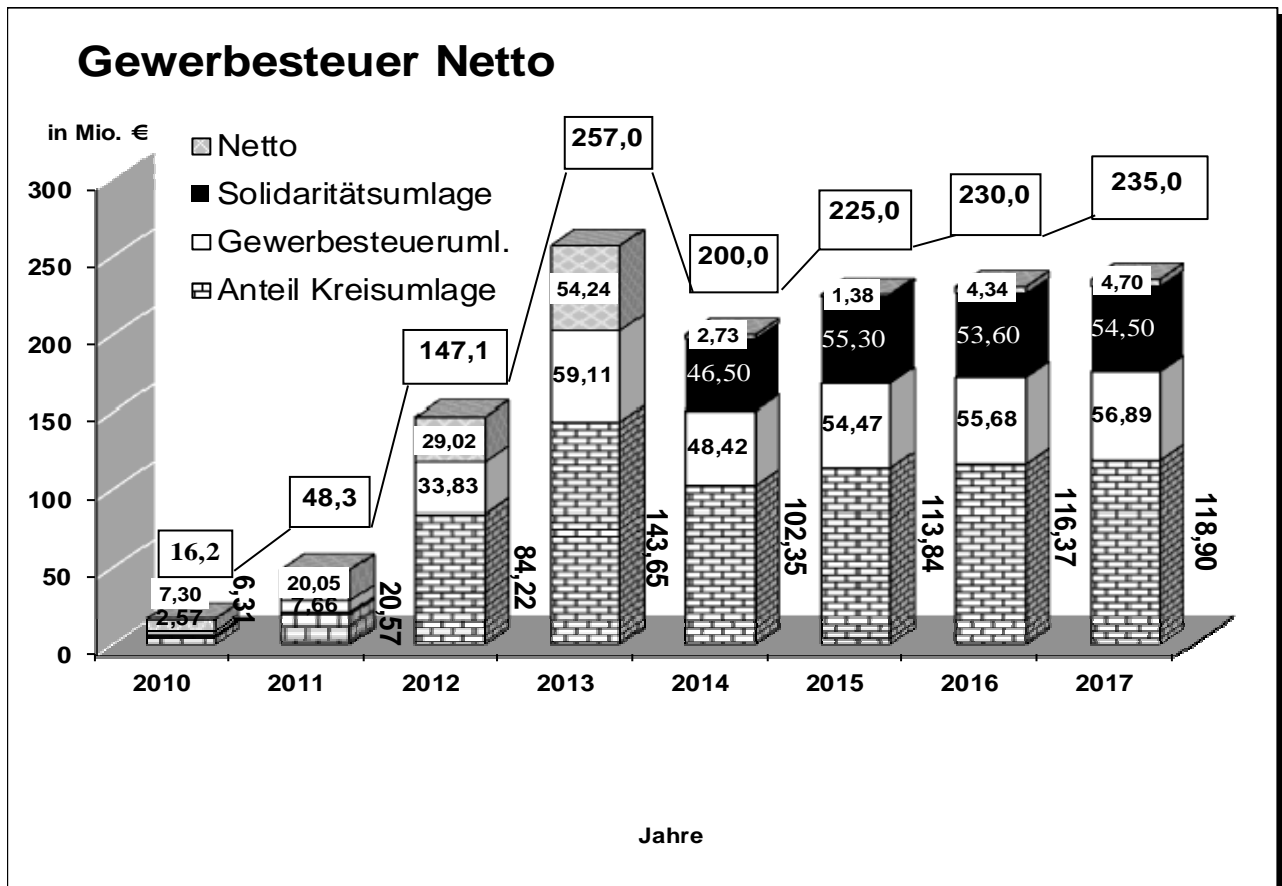
Sonstige ordentliche Erträge

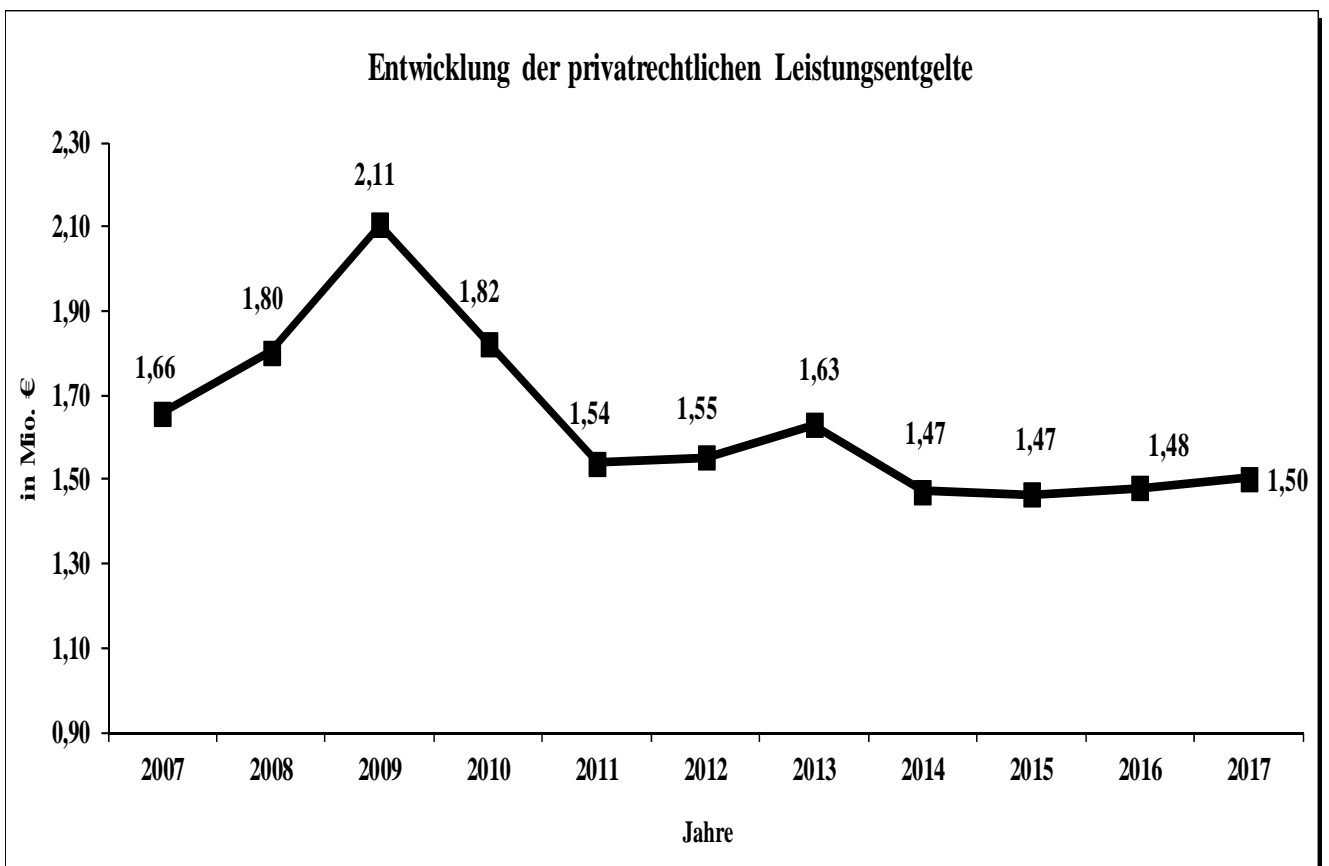
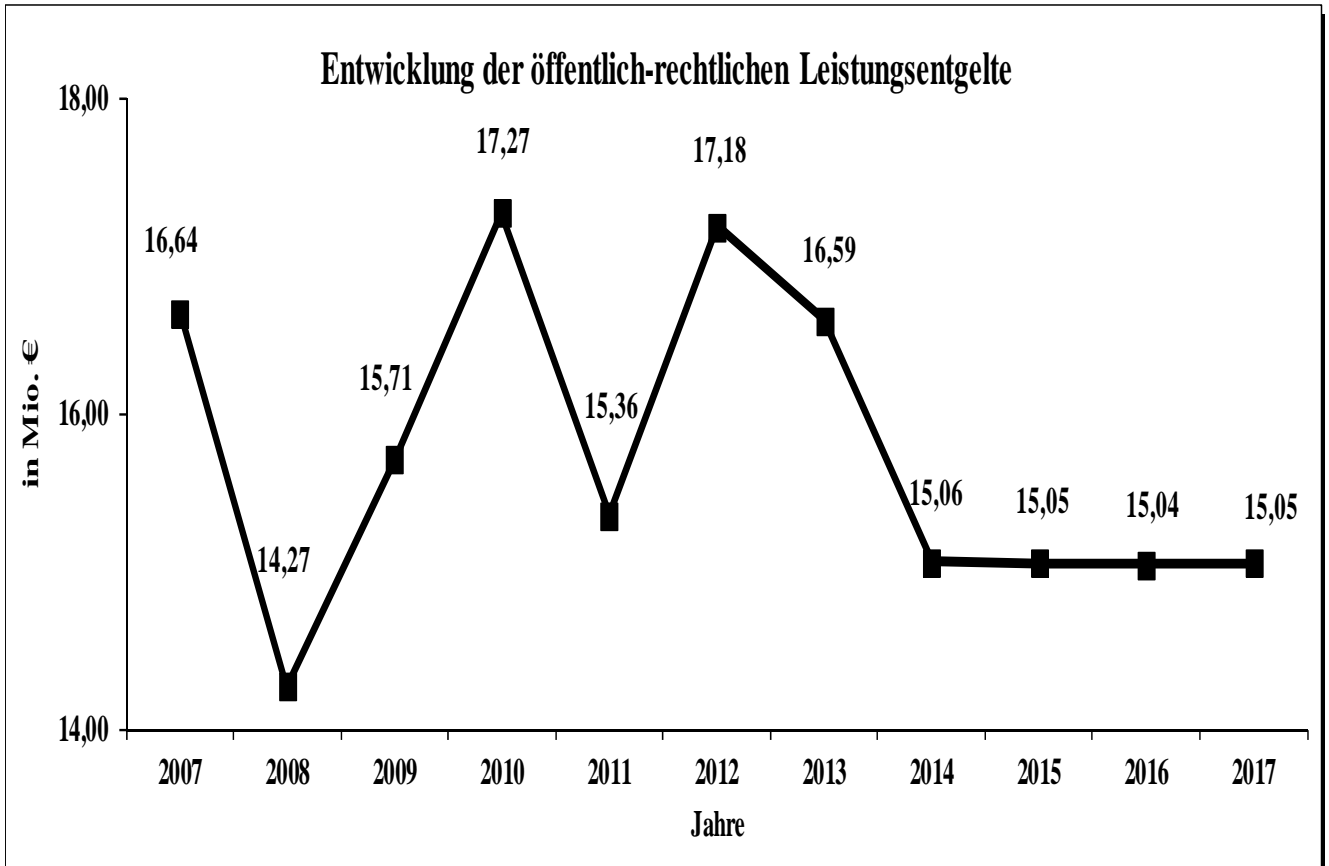
Auch hier liegt die Begründung für gesteigerte Erträge in Höhe von rd. 0,5 Mio. € bei der Gewerbesteuer. Aufgrund von festgesetzten Nachzahlungszinsen für Veranlagungen aus Vorjahren konnte der Ansatz im Ergebnis gesteigert werden.

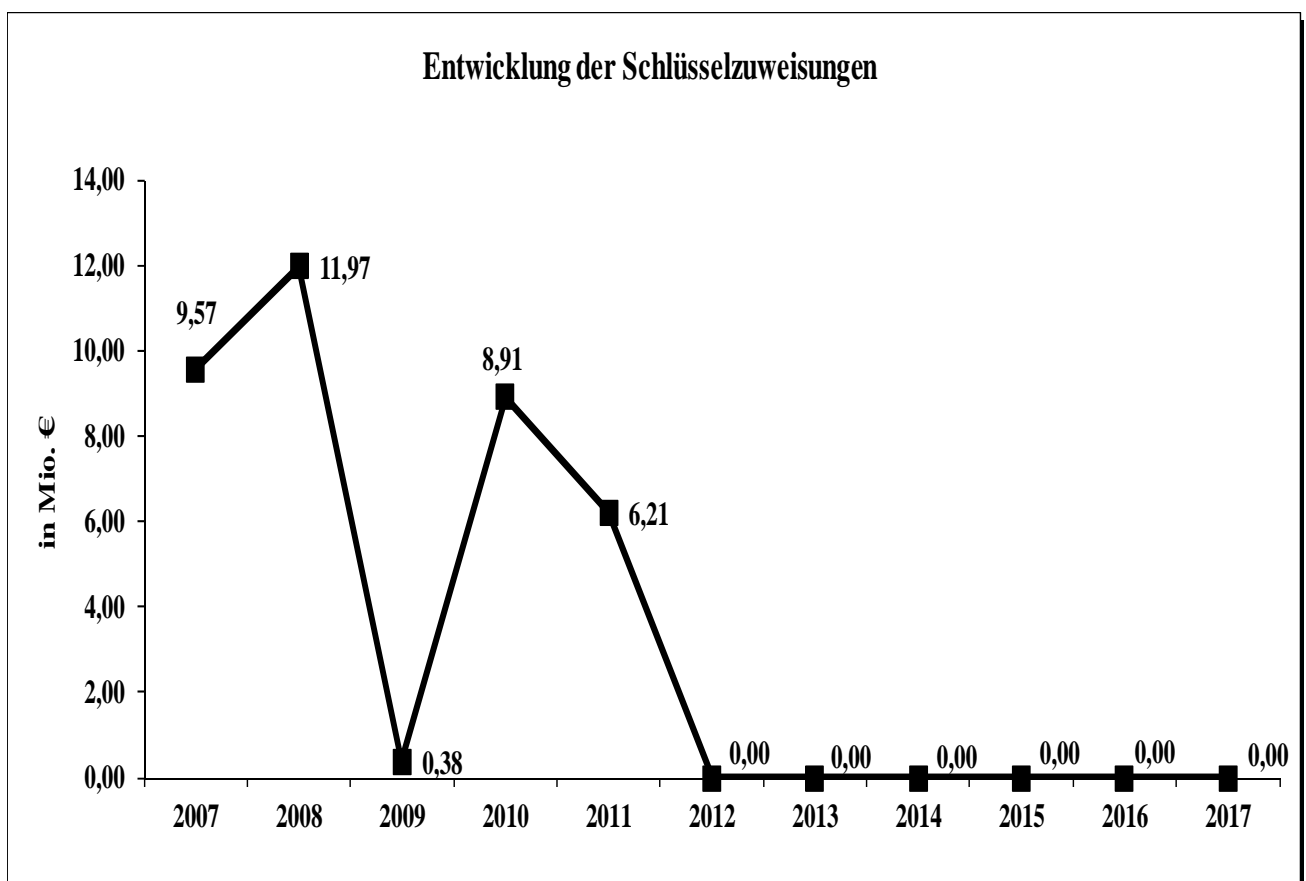
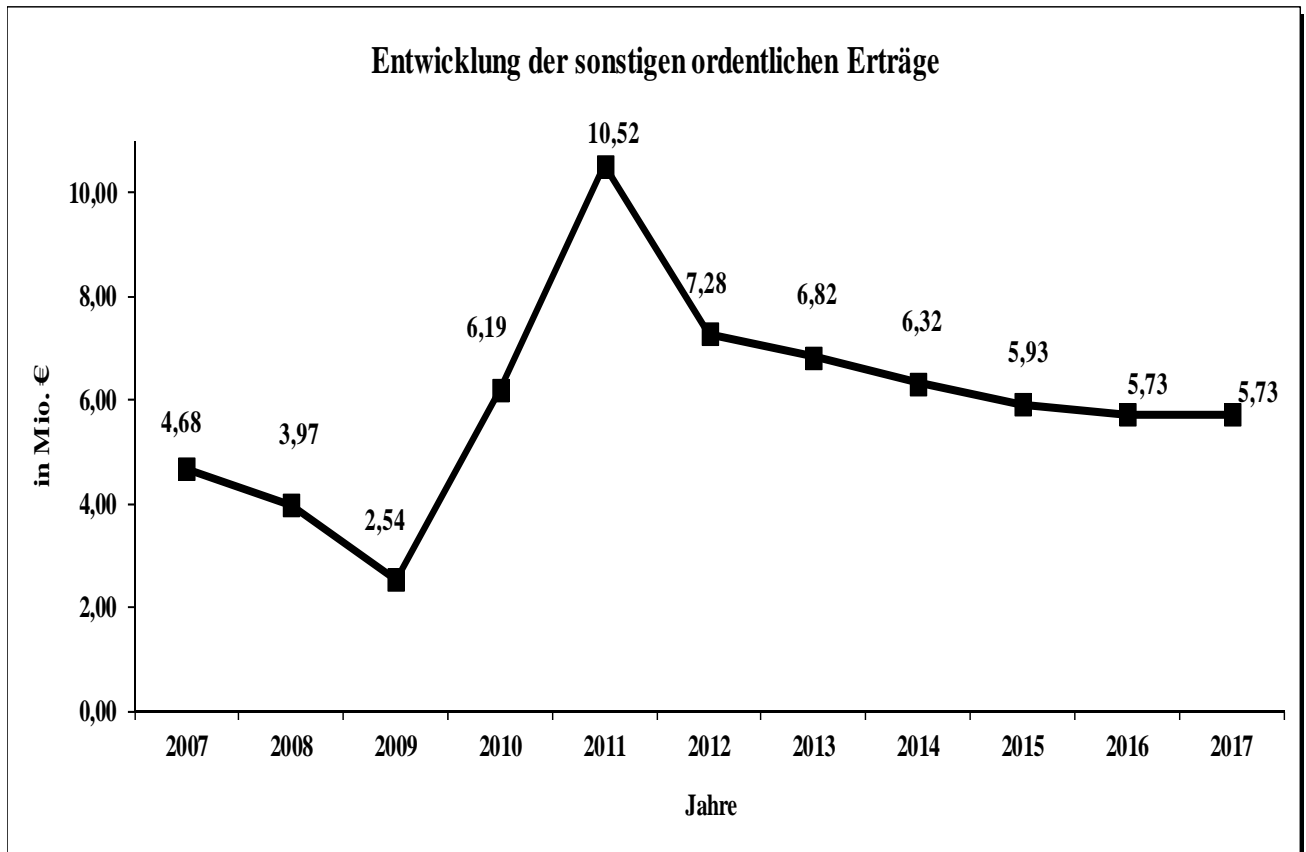
Der positive Abschluss gegenüber der Planung führt im Ergebnis zu einer Ausweitung des Eigenkapitals.

VIII. 1 Grafische Darstellungen Erträge

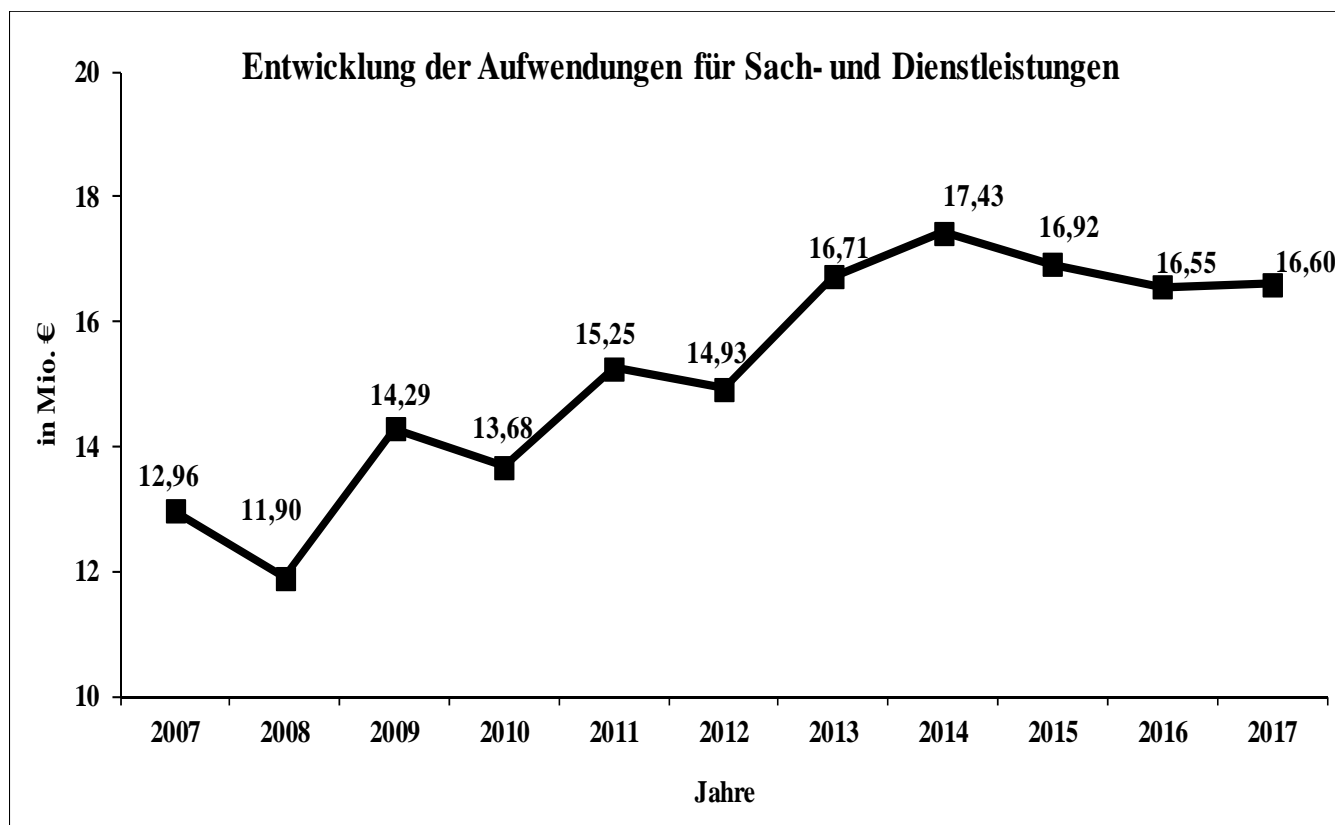
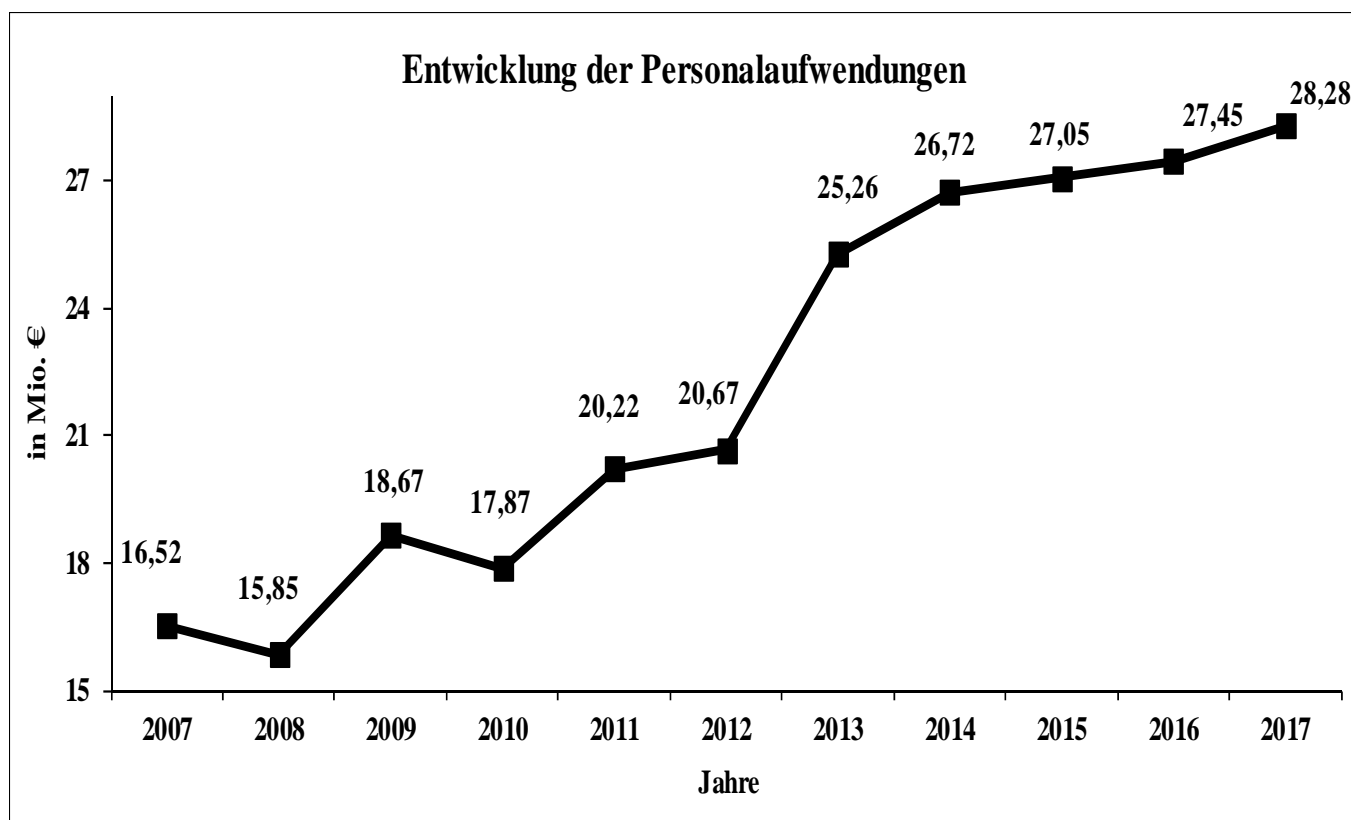


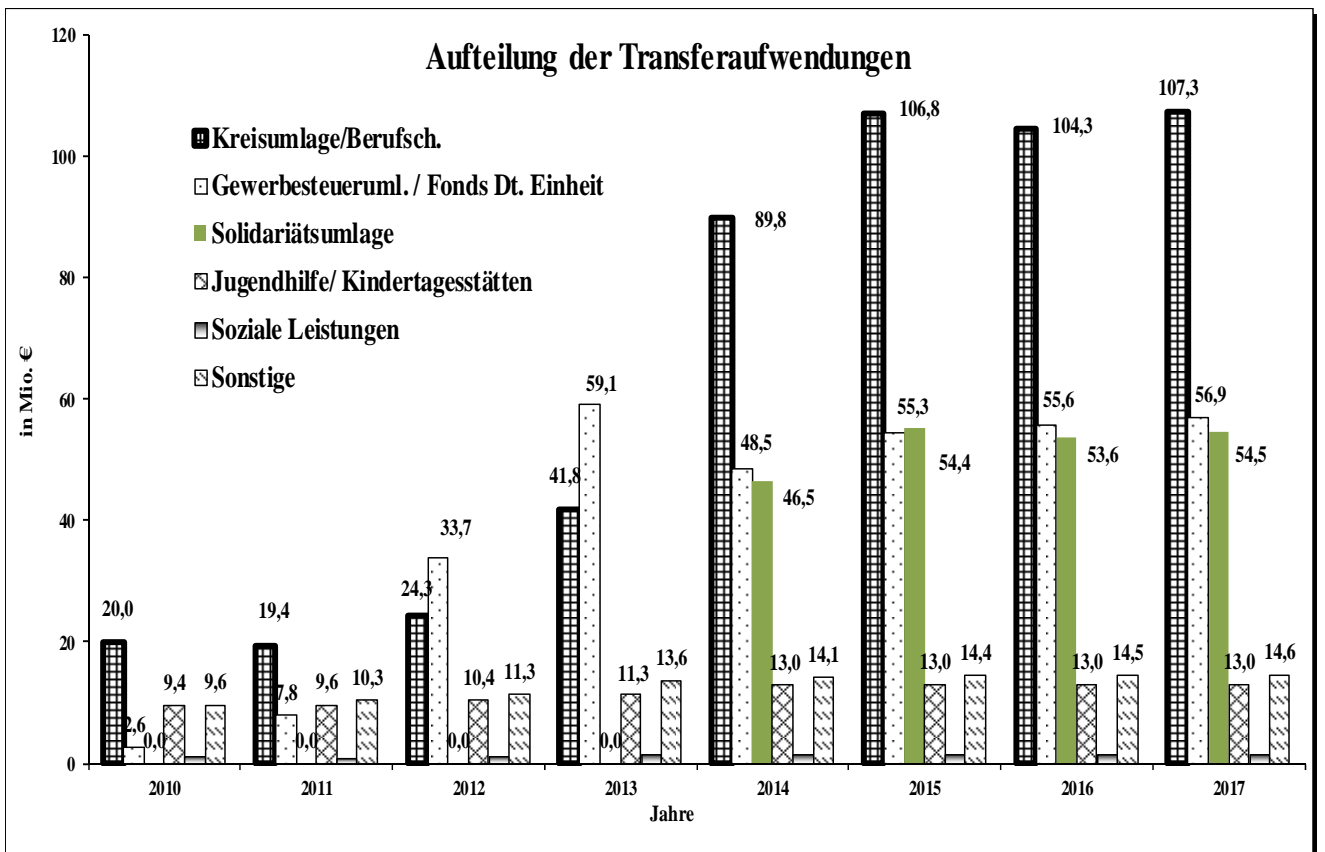
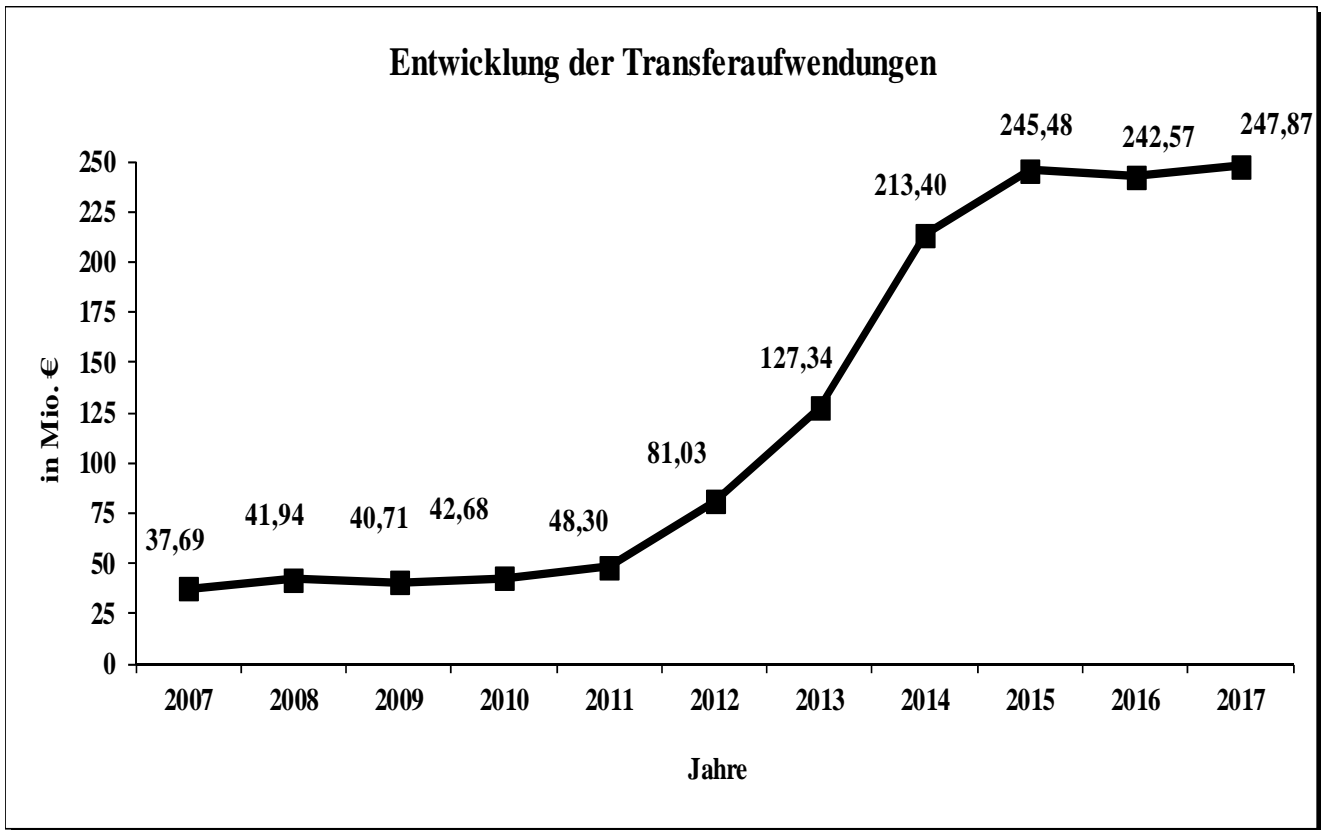


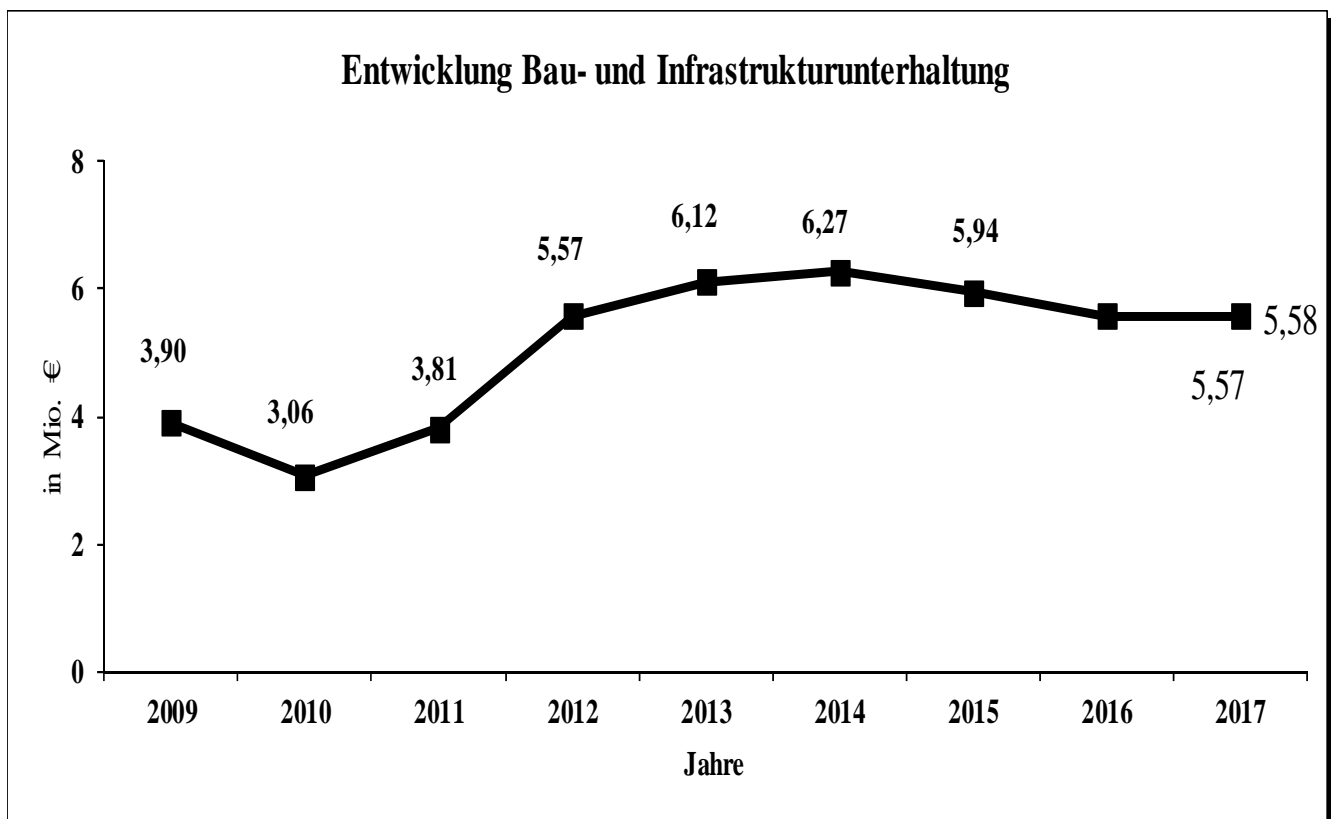
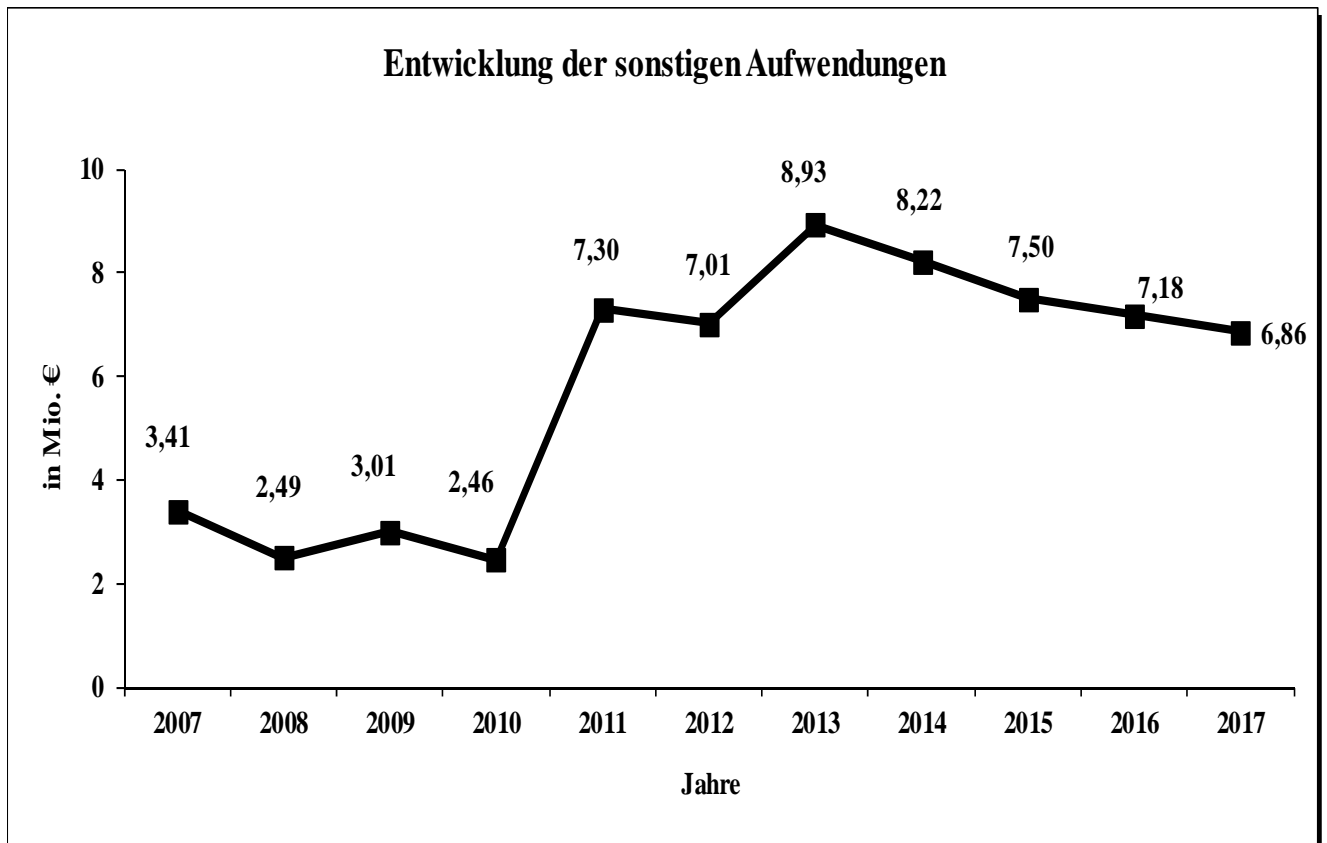


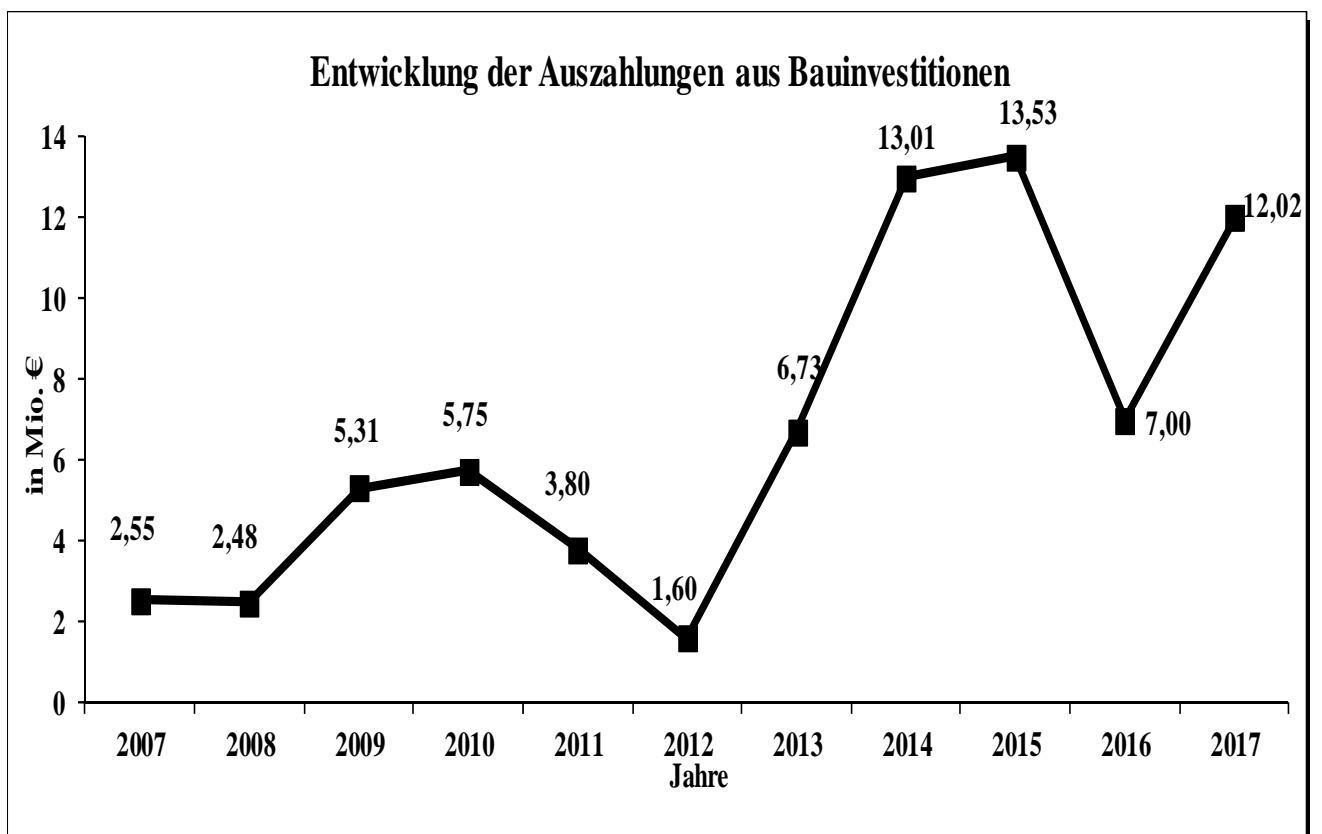
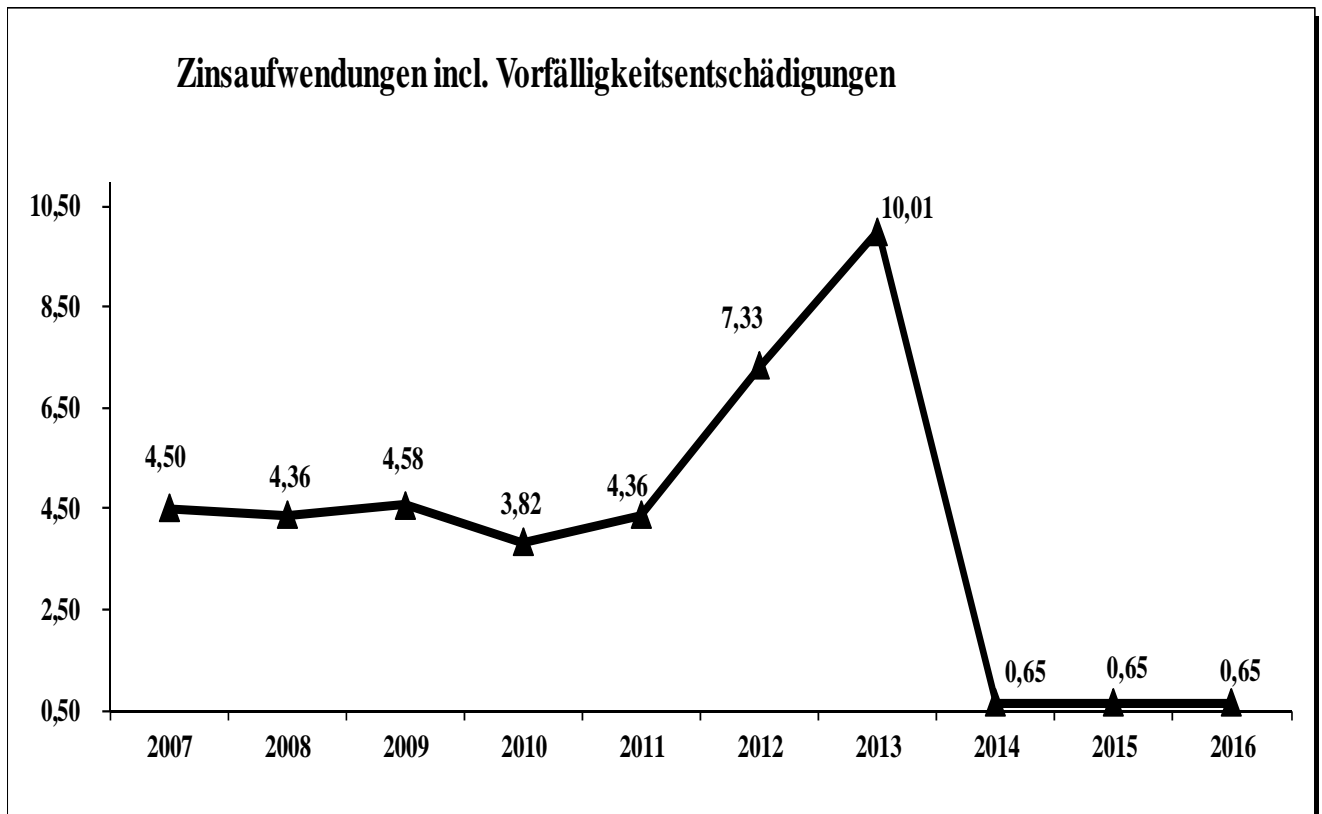


VIII. 2 Grafische Darstellungen Aufwendungen









Bereich: 00 Politik, Verwaltungsleitung und Controlling

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	130,00	300	300	300	300	300
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.285,59	2.250	1.750	1.750	1.750	1.750
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	118,30	0	26.500	26.500	26.500	26.500
7 + Sonstige ordentliche Erträge	4.681,80	100	100	100	100	100
10 = Ordentliche Erträge	8.215,69	2.650	28.650	28.650	28.650	28.650
11 - Personalaufwendungen	1.256.220,21	1.452.160	1.501.700	1.531.280	1.512.210	1.551.850
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.167,74	49.200	26.900	11.900	11.900	11.900
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	464.093,52	502.900	492.850	575.850	493.850	487.350
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.838.481,47	2.004.260	2.021.450	2.119.030	2.017.960	2.051.100
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.830.265,78	-2.001.610	-1.992.800	-2.090.380	-1.989.310	-2.022.450
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	244.840,00	244.840	244.840	244.840	244.840	244.840
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	218.444,76	282.360	282.360	282.360	282.360	282.360
29 = Ergebnis	-1.803.870,54	-2.039.130	-2.030.320	-2.127.900	-2.026.830	-2.059.970

Erläuterungen zu den finanziellen Entwicklungen

Das voraussichtliche Jahresergebnis verbessert sich um rund 9.000 € im Vergleich zum Ansatz des Jahres 2013. Die Mehrerträge resultieren aus der Personalkostenerstattung der MVV für eine Personalgestellung im Zuge der Aufstellung des Gesamtabschlusses. Demgegenüber werden die zusätzlichen Personalaufwendungen auch an dieser Stelle (Produkt 00.04 Controlling) kalkuliert. Die kalkulierten Sachaufwendungen reduzieren sich wegen der geringer geplanten Gebühren für die GPA-Prüfung und den ebenfalls geringer geplanten Aufwendungen für die Erstellung des Familienberichts.

Nähere Erläuterungen sind den Produktbudgets zu entnehmen.

Bereich: 10 Zentraler Service

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-27,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.841,02	19.400	20.400	20.400	20.400	20.400
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	735.535,87	552.800	475.300	475.400	475.500	475.600
7 + Sonstige ordentliche Erträge	2.793,05	0	2.000	2.000	2.000	2.000
10 = Ordentliche Erträge	760.142,94	572.200	497.700	497.800	497.900	498.000
11 - Personalaufwendungen	2.246.905,04	2.117.930	2.245.210	2.378.110	2.527.420	2.700.580
12 - Versorgungsaufwendungen	1.858.462,02	1.420.000	1.520.000	1.530.000	1.570.000	1.620.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	303.215,90	329.400	323.400	267.400	280.400	272.400
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	78.500	115.000	115.000	115.000	115.000
15 - Transferaufwendungen	2.560,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.027.738,03	1.092.050	1.097.750	1.079.350	1.056.350	1.057.250
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.438.880,99	5.037.880	5.301.360	5.369.860	5.549.170	5.765.230
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.678.738,05	-4.465.680	-4.803.660	-4.872.060	-5.051.270	-5.267.230
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.277.950,78	1.174.060	1.225.910	1.225.910	1.225.910	1.225.910
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	231.518,63	208.530	208.530	208.530	208.530	208.530
29 = Ergebnis	-3.632.305,90	-3.500.150	-3.786.280	-3.854.680	-4.033.890	-4.249.850

Taktische Ziele

Erschließung weiterer Aufgabenfelder für eine interkommunale Zusammenarbeit

Aufbau eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements

Ausbau des städtischen Bürgerservice

Ausbau der Breitbandversorgung

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2014

Erschließung weiterer Aufgabenfelder für eine interkommunale Zusammenarbeit

Durch die interkommunale Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen sollen Wirtschaftlichkeits- bzw. Qualitätsverbesserungen erzielt werden. Zuletzt ist das im Bereich der Personalabrechnung und der Rechnungsprüfung gelungen. Das bislang angestrebte Projekt einer Zusammenarbeit der Betriebshöfe der Städte Langenfeld und Monheim am Rhein wird nicht weiter verfolgt, da durch die derzeitige Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes das Risiko einer Umsatzsteuerpflicht besteht, bei der eine Kooperation unwirtschaftlich wäre. Diese Rechtsprechung ist auch bei weiteren Vorhaben und deren konkreter Ausgestaltung zu beachten. Intensiviert werden soll die Zusammenarbeit im Bereich der Informationstechnologie und über die interkommunale Einkaufsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes.

Aufbau eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements

Für die zweite Jahreshälfte des Jahres 2014 ist die Wiederholung der Beschäftigtenbefragung durch die Bergische Universität Wuppertal geplant, die erstmals Aufschlüsse darüber geben soll, wie sich die Arbeitsfähigkeit der Bediensteten nach Projektbeginn und Initiierung von ersten Umsetzungsmaßnahmen in den Bereichen verändert hat. Über die einzelnen Maßnahmen und Ergebnisse wird regelmäßig im Rahmen der Sollstellenplanung berichtet.

Ausbau des städtischen Bürgerservice

Zwischenzeitlich ist die Geschäftsstelle des Jobcenters ME-aktiv aus den Räumlichkeiten des Rathauses ausgezogen. Hierdurch besteht nunmehr die Möglichkeit, die vorhandenen Raumkapazitäten für die von der Bürgerschaft besonders häufig nachgefragten Dienstleistungen bedarfsgerecht umzugestalten.

In einem ersten Schritt werden bereits zum Jahreswechsel Tätigkeiten aus dem Bereich Bauwesen in das Bürgerbüro verlagert (Sondernutzungen). Im Zuge der Zielsetzung der Stadtverwaltung sollen insbesondere die häufig nachgefragten Dienstleistungen an zentraler Stelle auch barrierefrei angeboten werden.

Der städtische Internetauftritt soll bei möglichst vielen Dienstleistungen der Stadtverwaltung eine elektronische Bezahlung anbieten. Darüber hinaus sind die auch für ausländische Besucher bzw. Gewerbeinteressenten wichtigen Seiten in englischer Sprache vorzuhalten.



Bereich: 10 Zentraler Service

Ausbau der Breitbandversorgung

Eine schnelle Internetverbindung wird sowohl für Gewerbetreibende als auch die Bürgerschaft zu einem immer wichtigeren Standortfaktor, sowohl bei einer möglichen Gewerbeansiedlung als auch bei der Entscheidung über die Wohnsitznahme. Aufgabe der Verwaltung ist es zu prüfen, für welche Zielgruppen mit welcher Priorität der Ausbau vorangetrieben werden kann. In diese Prüfung ist die MEGA als kommunaler Versorger einzubinden.

Erläuterungen zu den finanziellen Entwicklungen

Das voraussichtliche Jahresergebnis verschlechtert sich im Vergleich zum Ansatz des Jahres 2013 um rund 286.000 €.

Neben den reduzierten Kostenerstattungen durch das Jobcenter in Höhe von 120.000 €, die nur zum Teil durch Kostenerstattungen der Sozialversicherungsträger kompensiert werden, steigen die Versorgungsaufwendungen für die bereits vorhandenen Versorgungsempfängerinnen und -empfänger um 100.000 €.

Der Anstieg bei den Personalaufwendungen resultiert neben den tariflichen Anpassungen aus der Zuordnung einer Personalstelle zum IT-Service und der Berücksichtigung einer Stellennachbesetzung im Bereichsinternen Overhead. Demgegenüber stehen Einsparungen bei den Personalaufwendungen im Bereich der Druckerei.

Nähere Erläuterungen sind den Produktbudgets zu entnehmen.



Bereich: 20 Finanzen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	200.614,03	50	50	50	50	50
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	282.639,75	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
3 + Sonstige Transfererträge	-10,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.277,70	2.050	2.050	2.050	2.050	2.050
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	17,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.680,25	31.650	5.150	5.150	5.150	5.150
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3.857.764,64	4.123.600	4.123.600	3.723.600	3.523.600	3.523.600
10 = Ordentliche Erträge	4.387.983,37	4.458.550	4.432.050	4.032.050	3.832.050	3.832.050
11 - Personalaufwendungen	1.095.440,52	1.267.440	1.261.730	1.259.250	1.274.050	1.313.140
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.227,30	5.000	7.000	25.000	5.000	5.000
15 - Transferaufwendungen	694.023,25	1.723.000	1.723.000	1.723.000	1.723.000	1.723.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.507.223,64	3.753.500	3.753.500	3.253.500	3.053.500	3.053.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.301.914,71	6.748.940	6.745.230	6.260.750	6.055.550	6.094.640
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-913.931,34	-2.290.390	-2.313.180	-2.228.700	-2.223.500	-2.262.590
20 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	236,08	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	-236,08	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-914.167,42	-2.290.390	-2.313.180	-2.228.700	-2.223.500	-2.262.590
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	360.140,00	365.140	365.140	365.140	365.140	365.140
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	174.922,50	155.210	155.210	155.210	155.210	155.210
29 = Ergebnis	-728.949,92	-2.080.460	-2.103.250	-2.018.770	-2.013.570	-2.052.660

Taktische Ziele

Erstellung des ersten Gesamtabschlusses der Stadt Monheim am Rhein

Weiterentwicklung der neuen Finanzsoftware

Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2014

Gesamtabschluss

Der Gesetzgeber sieht für das Jahr 2010 den ersten Gesamtabschluss der Stadt inklusive aller Beteiligungen vor. Realistischer Weise kann dieser erst nach Vorliegen des Teilabschlusses der Stadt vorgelegt werden. Im Laufe des Jahres 2013 werden mit der Ausarbeitung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen und der Voranschreiten der Vorkonsolidierung der MVV weitere Voraussetzungen zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben geschaffen.

Teilaufgaben für 2014: Implementierung der zu verwendenden Software

Finanzsoftware

Zum 01.01.2011 wurde eine neue Finanzsoftware in Betrieb genommen. Die Nutzungsmöglichkeiten sind sehr umfassend, so dass nicht alle zur Verfügung stehenden und sinnvollerweise einzusetzenden Module in den ersten Jahren umgesetzt werden konnten. Im Laufe des Jahres 2013 wurde in ersten Schritten das Modul 'Gesamtabschluss' aufgebaut.

Teilaufgaben für 2014: Implementierung eines digitalen Rechnungsfusses



Bereich: 20 Finanzen

Kosten- und Leistungsrechnung

Der Gesetzgeber hält die Gemeinden im Zusammenhang mit der Einführung des NKF an, eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung zu führen. Im Laufe des Jahres 2013 wird an der Umsetzung und Verfeinerung der im Vorjahr entwickelten Richtlinie gearbeitet sowie die Ausdehnung der infrage kommenden Anwendungsbereiche diskutiert.

Teilaufgaben für 2014: Erste Umsetzung in die Praxis

Erläuterungen zu den finanziellen Entwicklungen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Mit der Aufgabenverlagerung für den Gesamtabschluss in das Produkt 00.04 ‚Controlling‘ werden auch die entgegenstehenden Personalkostenerstattungen für die Mitarbeiterin dort verbucht.

Sonstige Ordentliche Erträge

Der jährliche Beitrag für die Rückdeckungsversicherung der Beamtenpensionen führt bilanztechnisch zu einer Finanzanlage, die zum Jahresabschluss in Höhe des dann nachgewiesenen Aktivwertes gegen einen zahlungsunwirksamen Ertrag gebucht wird. Dieser wird aus der Systematik einer Geldanlage höher sein, als der gezahlte Betrag. Für das Jahr 2014 wird ein Aktivwert in Höhe von 4,0 Mio. € prognostiziert. Einzahlungen (Geldfluss) stehen diesem Ertrag in den Folgejahren gegenüber, Stück für Stück, sobald sich die versicherten Personen in Pension befinden und die Rückdeckung durch den Versicherer in der vertraglich vereinbarten Höhe greift.

Personalaufwendungen

Auf den ersten Blick verlaufen die Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr stabil, eher sogar rückläufig, bedenkt man, dass eine Tarifsteigerung mit eingerechnet wurde. Tatsächlich haben sich in verschiedenen Aufgabengebieten kleinere Veränderungen ergeben, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

Die Sachgebiete zweier langzeiterkrankten Mitarbeiterinnen wurden befristet mit einer Vollzeit- und einer Teilzeitkraft besetzt, um für Entlastung zu sorgen. Dafür wurden Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Gesamtabschluss in das Produkt 00.04 ‚Controlling‘ verlagert. Darüber hinaus werden das Auslaufen eines Altersteilzeitvertrages und eine Stundenreduzierung erstmalig in 2014 für ein gesamtes Jahr wirksam und verbessern daher ebenfalls das Ergebnis.

Transferaufwendungen

Zur Sicherung des städtischen Angebotes in Monheim am Rhein und als Reaktion auf die geänderten finanziellen Rahmenbedingungen der MVV hat die Stadt Monheim am Rhein mit Beginn des Jahres 2013 die AWB mit der Durchführung des Bäderbetriebes im Rahmen eines Betrauungsaktes beauftragt. Dies war möglich, da es sich hierbei um eine Leistung handelt, die im allgemeinen öffentlichen Interesse erbracht wird.

Durch den Betrauungsakt kann die Stadt der AWB direkt einen Zuschuss gewähren und dadurch eine Entlastung des MVV-Ergebnisses herbeiführen. Die zu zahlende jährliche Summe beträgt 1 Mio. €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier spiegelt sich im Wesentlichen der Vertragsabschluss hinsichtlich der Rückdeckungsversicherung für die Beamtenpensionen wider. War im Jahr 2011 noch ein Betrag in Höhe von rund 4,2 Mio. € zu entrichten, reduzierte sich die Summe für das Jahr 2012 auf rund 3,34 Mio. €. Die Steigerung im Jahr 2013 auf rund 3,7 Mio. € ist mit der erstmaligen Anpassung der Personendaten zu erklären. Neben Tarifsteigerungen und Beförderungen sind vor allem die neu eingestellten Beamtinnen und Beamten zu berücksichtigen. Da die RVK die als Grundlage für die Änderungsberechnung notwendige Personalliste nicht rechtzeitig mit den entsprechenden Werten füllen konnte, wurde 2013 auf die Anpassung verzichtet und auf 2014 verschoben. Daher wurden im laufenden Jahr lediglich 3,0 Mio. € als Beitrag verausgabt, für 2014 wird wieder mit 3,7 Mio. € kalkuliert.



Bereich: 32 Ordnung und Soziales

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.122,57	0	1.500	1.540	1.580	1.620
3 + Sonstige Transfererträge	83.358,32	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.634.373,06	1.522.000	1.574.600	1.594.600	1.594.600	1.594.600
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.726,52	14.600	10.500	10.500	10.500	10.500
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	492.748,78	508.500	560.200	537.200	531.000	551.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge	63.862,85	59.000	69.200	69.200	69.200	69.200
10 = Ordentliche Erträge	2.359.192,10	2.196.100	2.308.000	2.305.040	2.298.880	2.318.920
11 - Personalaufwendungen	4.237.757,66	4.919.770	5.371.100	5.327.470	5.377.170	5.522.670
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	675.038,10	729.580	803.910	800.730	800.600	810.120
15 - Transferaufwendungen	1.604.056,71	1.640.520	1.934.090	1.917.790	1.921.490	1.925.290
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	379.159,45	470.020	562.110	540.860	514.180	535.700
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.896.011,92	7.759.890	8.671.210	8.586.850	8.613.440	8.793.780
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.536.819,82	-5.563.790	-6.363.210	-6.281.810	-6.314.560	-6.474.860
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	725.814,09	719.610	719.610	719.610	719.610	719.610
29 = Ergebnis	-5.262.633,91	-6.283.400	-7.082.820	-7.001.420	-7.034.170	-7.194.470

Taktische Ziele

Weiterentwicklung und Förderung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen, Familien, ältere und Menschen mit Behinderung durch

- Entwicklung eines Demographiekonzeptes
- Erstellung eines Angebotskataloges von Beratungs- und Unterstützungsleistungen (stadtweit)

Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten durch

- Planung und Durchführung von konkreten Maßnahmen auf Grundlage des Integrationskonzeptes

Integration der Siedlungsbereiche Monheim, Baumberg und des Berliner Viertels in eine gesamtstädtische Entwicklung durch

- Fortsetzung der Zukunftswerkstatt „Berliner Viertel“

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ auf kommunaler Ebene durch

- Fortsetzung des Prozesses „Monheim am Rhein – eine Stadt für alle“

Umsetzung der auf Grundlage des Brandschutzbedarfsplanes beschlossenen Maßnahmen durch

- Realisierung von baulichen Maßnahmen an der Feuer- und Rettungswache
- Konzept zum Gewinn und Erhalt von ehrenamtlichen Kräften bei der Feuerwehr

Ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung folgender Wahlen:

- Europawahl
- Kreistags- und Ratswahl
- Bürgermeisterwahl
- Wahl des Integrationsrates

Bereich: 32 Ordnung und Soziales

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2014

Weiterentwicklung und Förderung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen, Familien, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung durch

- **Entwicklung eines Demographiekonzeptes**
- **Erstellung eines Angebotskataloges von Beratungs- und Unterstützungsleistungen (stadtweit)**

Im Jahr 2013 wurde ein politischer Beschluss für die Erarbeitung eines Status-Quo-Berichtes zur demografischen Situation in der Verwaltung mit externer Begleitung gefasst. Es hat sich dabei herausgestellt, dass es in Zusammenhang mit dem eingeleiteten Inklusionsprozess erhebliche Schnittmengen bei den Handlungsfeldern gibt. Insofern ist beabsichtigt, das Handlungsfeld „Demographischer Wandel“ in den Inklusionsprozess mit einzubeziehen.

Die Angebote von Beratungs- und Unterstützungsleistungen werden in einem ersten Schritt stadtweit erfasst und später in einer Gesamtübersicht zur Verfügung gestellt. Diese Übersicht soll es der Bürgerschaft erleichtern, sich über die Beratungs- und Unterstützungsangebote zu informieren.

Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten durch

- **Planung und Durchführung von konkreten Maßnahmen auf Grundlage des Integrationskonzeptes**

Um dem erkannten besonderen Handlungsbedarf im Themenfeld „Teilhabe und Freizeitgestaltung“ (Punkt 6.2 des Integrationskonzeptes) zu entsprechen, baut das Integrationsbüro seine Zusammenarbeit mit der Volkshochschule sowie anderen Anbietern von Sprach- und Integrationskursen am Ort weiter aus mit dem Ziel, Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer mit ihrer Stadt und den Möglichkeiten der politischen Partizipation und der ehrenamtlichen Mitwirkung in Vereinen, Verbänden und Institutionen vertraut zu machen. Um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen ist vorgesehen, mindestens einmal im Monat eines der jeweiligen Kursangebote zu besuchen.

Die Verbindung des Integrationsbüros mit der Abteilung Ordnung hat die Möglichkeit geschaffen, das Thema Integration beim Genehmigungsverfahren größerer Veranstaltungen ortsansässiger Vereine anzusprechen, mit dem Ziel der Gewinnung neuer oder weiterer Besucher aus Kreisen der Migrantinnen und Migranten bis hin zur Gewinnung neuer Mitglieder der Vereine.

Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und Workshops mit dem Ziel der Gewinnung von Wahlbewerberinnen und -bewerbern zur Wahl eines Integrationsgremiums 2014

Integration der Siedlungsbereiche Monheim, Baumberg und des Berliner Viertels in eine gesamtstädtische Entwicklung durch

- **Fortsetzung der Zukunftswerkstatt „Berliner Viertel“**

In 2014 ist die weitere Entwicklung von Projektideen und Maßnahmen in den jeweiligen Handlungsfeldern vorgesehen. Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Handlungsfelder werden sich zusätzlich zu den Handlungsfeldtreffen in regelmäßigen Abständen in der Koordinierungs-/Verwaltungsgruppe treffen, um sich über die Entwicklungsfortschritte auszutauschen, mögliche Überschneidungen oder Kooperationen abzustimmen und offene Fragen zu klären.

Im Rahmen der jährlichen „Zukunftswerkstatt Berliner Viertel“ werden die erarbeiteten Ergebnisse und erfolgreich abgeschlossenen Teilprojekte allen Interessierten aus dem Berliner Viertel präsentiert. Gleichzeitig haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, neue Ideen und Anregungen in den weiteren Prozess einzubringen und sich für die Mitwirkung in einzelnen Handlungsfeldern zu entscheiden.

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ auf kommunaler Ebene durch

- **Fortsetzung des Prozesses „Monheim am Rhein – eine Stadt für alle“**

Die Auftaktveranstaltung mit dem Start der Inklusionsaktivitäten hat am 22. Juni 2013 im Baumberger Bürgerhaus unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit, aber auch vieler Akteure aus Vereinen, Verbänden und Institutionen stattgefunden. Dabei wurden themenbezogene Arbeitsgruppen gebildet, die, von der Verwaltung begleitet, engagiert Optimierungsbedarf aufzeigen oder auch bereits umgesetzte gute Beispiele von Inklusion aufzeigen werden. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Arbeitsgruppen gestalten wesentlich den weiteren Projektverlauf und werden im Rahmen weiterer, öffentlicher Veranstaltungen bekannt gemacht und mit der Bürgerschaft diskutiert.

Umsetzung der auf Grundlage des Brandschutzbedarfsplanes beschlossenen Maßnahmen durch

- **Realisierung von baulichen Maßnahmen an der Feuer- und Rettungswache**
- **Konzept zum Gewinn und Erhalt von ehrenamtlichen Kräften bei der Feuerwehr**

Die Feuerwehr hat unter Hinweis auf den aktuellen Brandschutzbedarfsplan (Beseitigung baulicher Mängel) ihre Raumanforderung unter Berücksichtigung von rechtlich vorgegebenen Standards (z.B. Unfallverhütungsvorschriften) und funktionalen Erfordernissen erstellt. Zurzeit wird durch das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement die Umsetzung der erforderlichen Baumaßnahmen am vorhandenen Standort geprüft. Auf Grundlage der Prüfungsergebnisse sind ggf. im Rahmen der Haushaltsplanberatungen Gremienbeschlüsse erforderlich.

Ebenfalls unter Hinweis auf den aktuellen Brandschutzbedarfsplan sind die dort beschlossenen Maßnahmen im Hinblick auf die Bereitstellung zusätzlichen hauptamtlichen Personals umgesetzt. Mit der Besetzung einer Tagesdienststelle (Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung) ist für den Stelleninhaber die vorrangige Aufgabe verbunden, ein Konzept für die Gewinnung und den Erhalt von ehrenamtliche Kräften zu entwickeln, das zu gegebener Zeit den Ratsgremien vorgelegt werden soll.

Ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Europawahl, Bürgermeisterwahl, Kreistags- und Ratswahl sowie des Integrationsrates in 2014

Auf Grundlage der aktuellen Gesetze und Verordnungen werden im Jahre 2014 die vier Wahlen vom Bereich vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet. Über einen Zeitraum von sechs Monaten muss hierfür ein Stellenanteil von zwei Vollzeitkräften im Bereich eingeplant werden. Zudem benötigt der Bereich für die Besetzung des Briefwahllokales weitere qualifizierte Beschäftigte aus der gesamten Verwaltung. Eine fachgerechte Weiterbildung aller Beteiligten ist zwingend erforderlich. Zudem werden für alle Wahlvorstände sowie Wahlhelferinnen und Wahlhelfer Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Erläuterungen zu den finanziellen Entwicklungen

Der Gesamtzuschussbedarf erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr von 6.283.400 € um 799.420 € auf insgesamt 7.082.820 €.



Bereich: 32 Ordnung und Soziales

Ordentliche Erträge

Im Jahr 2014 ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr höhere ordentliche Erträge in Höhe von 111.900 €. Dies ist insbesondere auf steigende Erträge bei den Benutzungsgebühren des Rettungsdienstes und höheren Landeszuschüssen für Flüchtlinge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zurückzuführen.

Ordentliche Aufwendungen

Bei den ordentlichen Aufwendungen ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 911.320 €. Die Erhöhung ist zurückzuführen auf Steigerungen bei den Personalaufwendungen (+451.330 €), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+74.330 €), Transferaufwendungen (+293.570 €) und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+92.090 €).

Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen werden Steigerungen von 4.919.770 € um 451.330 € auf 5.371.100 € erwartet. Die Personalaufwendungen steigen unter anderem in den Produkten Feuerwehr sowie Rettungsdienst und Krankentransport durch die Neueinstellung von fünf Rettungsassistenten aufgrund der Beschaffung eines zweiten Rettungswagens sowie der Umstellung im Einsatzdienst von 54 auf 48 Stunden/Woche (auslaufen der Opt-Out-Regelung). Darüber hinaus wird im Bürgerbüro und im Produkt Allgemeine Sozialhilfe jeweils eine neue Stelle eingerichtet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Unterhaltungsaufwendungen des beweglichen Vermögens und der Betriebsvorrichtungen sowie die Aufwendungen für die Unterhaltung der städtischen Fahrzeuge im Bereich steigen.

Transferaufwendungen

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ergeben sich bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz höhere Aufwendungen. Die Zahl der Anspruchsberechtigten ist seit Bekanntwerden des Urteils gestiegen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Insbesondere für die Aus- und Fortbildung aller Beschäftigten des Bereiches sind 85.500 € Mehraufwendungen erforderlich.

Bereich: 40 Schulen und Sport

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	630.179,76	793.700	826.200	824.940	868.670	914.640
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	444.530,00	547.000	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	335.130,80	384.100	299.650	300.120	321.740	345.830
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	445.176,73	529.990	319.790	198.790	198.790	198.790
7 + Sonstige ordentliche Erträge	4.226,13	200	200	200	200	200
10 = Ordentliche Erträge	1.859.243,42	2.254.990	1.445.840	1.324.050	1.389.400	1.459.460
11 - Personalaufwendungen	1.012.128,88	1.093.150	1.160.800	1.136.100	1.134.690	1.164.210
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.555.742,18	1.970.830	2.000.130	1.966.450	1.988.040	1.989.870
15 - Transferaufwendungen	1.544.801,06	1.967.300	2.382.600	2.730.820	2.821.430	2.918.300
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	265.269,98	304.790	274.440	319.940	293.490	295.840
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.377.942,10	5.336.070	5.817.970	6.153.310	6.237.650	6.368.220
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.518.698,68	-3.081.080	-4.372.130	-4.829.260	-4.848.250	-4.908.760
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	39.583,33	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.224.841,33	4.938.750	4.865.450	4.646.550	4.671.820	4.698.900
29 = Ergebnis	-6.703.956,68	-8.019.830	-9.237.580	-9.475.810	-9.520.070	-9.607.660

Taktische Ziele

Anpassung von Betreuungsangeboten für Kinder an die sich wandelnden beruflichen und familiären Anforderungen, durch

- Fortschreibung der Entwicklungsplanung für den Offenen Ganztags(OGS) ab dem Schuljahr 2014/2015 ff. sowie Umsetzung der in der Entwicklungsplanung vorgesehenen Maßnahmen für das Jahr 2014.

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung, durch

Anpassung des Schulraumes an die tatsächlichen/zukünftigen Erfordernisse durch Aufgabe/Optimierung vorhandener Standorte mit folgenden konkreten Maßnahmen:

- Planung und Bau einer Mensa mit einem Anbau an der Hermann-Gmeiner Schule - 2014 bis 2015 (VIII/1305).
- Planung und Anbau von einem Klassen- und zwei Differenzierungsräumen an der Schule am Lerchenweg - 2013 bis 2015 (VIII/1304).
- Planung und Errichtung eines Neubautraktes mit Klassenräumen inkl. Mensa- und OGS Räumen an der Winrich-von-Kniprode-Schule - 2013 bis 2016 (VIII/1306).
- Verschiedene Umbauten im Bestand (VIII/1310).

Realisierung der im Medienentwicklungsplan 2011 ff. vorgeschlagenen Maßnahmen, durch

- Umsetzung der im Medienentwicklungskonzept vorgesehenen Maßnahmen für das Jahr 2014

Sicherung der Standorte von Sporthallen, Sportplätzen und speziellen Sporteinrichtungen für den Schul- und Freizeitsport in ausreichender Qualität und Quantität, durch

- Planung und Bau eines Parkplatzes am Rheinstadion,
- Errichtung einer Sporthalle am Heinrich-Häck-Stadion,
- Planung und Bau einer neuen Bezirkssportanlage am Waldbeerenberg 2014/2015 sowie
- Fortführung der Planung für eine Sportentwicklungsfläche am Kielsgraben.

Bereich: 40 Schulen und Sport

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2014

Die Entwicklungsplanung für den Offenen Ganzttag (VIII/0570) läuft zum Ende des Schuljahres 2013/2014 aus und soll fortgeschrieben werden. Die konkreten, standortspezifischen Fortschreibungen sollen erst nach dem Abschluss des Anmeldeverfahrens 2014/2015 erfolgen. Eine entsprechende Beratungsvorlage wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2014 vorliegen. Bei der Kalkulation der betreffenden Haushaltsansätze wurde von einer Steigerung der entsprechenden Ansätze um 6 % ab August 2014 ausgegangen. Wesentliche Aus- und Umbaumaßnahmen, die sich auch auf den Ganztagsbetrieb auswirken und deren Umsetzung von hoher Priorität ist, sind bereits projektiert und unter den taktischen Zielen skizziert.

Die geplante Abschaffung der Elternbeiträge für den Offenen Ganzttag ab dem 1.1.2014 führt zu einer Reduzierung des Ertrages im Produkt 40.01 um rund 547.000 €.

Es ist vorgesehen, den Elternbeitrag für die Mittagsverpflegung in der OGS ab dem 1.1.2014 auf 30 € monatlich festzulegen. Gleichzeitig sollen alle Träger zur optimalen und gesunden Versorgung der Kinder einen Kostenbeitrag von 55 € monatlich je Kind für die Mittagsverpflegung erhalten. Der monatliche städtische Zuschuss in Höhe von 25 € je Kind sichert die gesunde Ernährung aller Kinder in Monheim am Rhein. Der Aufwand im Produkt 40.01 erhöht sich hierdurch um rd. 113.000 €. Gleichzeitig sinken die Erträge durch die Senkung des Entgeltes von derzeit 44 € auf 30 € um rd. 72.000 €.

Durch diese familienfreundliche Maßnahme wird ein weiterer wesentlicher Beitrag zur strategischen Zielsetzung Hauptstadt für Kinder geleistet. Die vorstehenden Maßnahmen korrespondieren mit Entwicklungen im Bereich der Kindertagesstätten.

In einem Grundsatzbeschluss des Rates (VIII/0889) wurden die Perspektiven für die Entwicklung des Schulraumes im Stadtteil Baumberg dargelegt. Nach der Aufgabe des Dependancenstandortes der Armin-Maiwald-Schule an der Geschwister-Scholl-Straße Ende 2013 soll die Paul-Maar-Schule, Förderschule des Kreises Mettmann, den frei werdenden Gebäudetrakt zum Jahresbeginn 2014 übernehmen. Die Vermietung ist befristet bis 2017.

Ein Schwerpunkt bei den investiven Maßnahmen zur Entwicklung der Medienlandschaft liegt im Haushaltsjahr 2014 beim Austausch und der Ergänzung von Rechnern/Monitoren in allen Schulen. Darüber hinaus nehmen digitale Tafelsysteme und Präsentationstechniken weiterhin an Bedeutung zu. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf rund 250.000 €.

Die für das Jahr 2011 vorgesehenen Maßnahmen des Sportstättenkonzeptes wurden planmäßig realisiert. 2012 standen keine Baumaßnahmen an. Im Haushaltsjahr 2013 waren der Bau eines Halbspielesfeldes im Rheinstadion, die Erneuerung des Kunstrasenbelags des Stadions Sandstraße und die Fortführung der Planung der Sporthalle im Heinrich-Häck-Stadion Schwerpunkte der Tätigkeit. Der angestrebte Bau der Sporthalle stellt eine Erweiterung des ursprünglichen Konzeptes dar, in der lediglich die Erneuerung der Umkleidekabinen geplant war. Die neue Sporthalle soll den Wegfall der Sporthalle an der auslaufenden Hauptschule kompensieren. Der Bau der Bezirkssportanlage Waldbeerenberg wird in 2014 beginnen und die Planung für eine Sportentwicklungsfläche am Kielsgraben fortgesetzt.

Erläuterungen zu den finanziellen Entwicklungen

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Zuschussbedarf von ca. 8,02 Mio. € um rund 1,22 € auf 9,24 Mio. € im Haushaltsjahr 2014.

Wesentliche Ursachen, die bei Aufwands- und Ertragsarten zu Veränderungen geführt haben sind bei:

Erträgen

- Steigerung der Gruppenzahl im Offenen Ganzttag / höhere Landeszuwendungen
- Wegfall der Elternbeiträge für den Offenen Ganzttag ab Januar 2014
- Reduzierung der Elternbeiträge für die Schulverpflegung

Aufwendungen

- Eine Steigerung der OGS-Plätze ab August 2014 führt zwangsläufig zu höheren Aufwendungen.
- Die Aufwendungen für die Verpflegung in der OGS erhöhen sich.
- Die Beiträge für den Zweckverband der berufsbildenden Schulen in Leverkusen-Opladen steigern sich um rd. 210.000 €, insbesondere weil sich die Beiträge zu 50 % auf Basis der Steuerkraft der Kommune berechnen.
- Personalaufwendungen (insbes. Tarifsteigerungen, ganzjährige Besetzung Stelle Schulpsychologie)

Weitergehende Erläuterungen siehe jeweilige Produkte.

Bereich: 41 Bildung und Kultur

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	335.767,42	327.100	339.300	331.000	331.000	331.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	17.500	17.500	17.500	17.500
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	614.582,89	703.700	665.600	661.600	653.600	653.600
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.619,24	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge	819,30	100	1.250	1.250	1.250	1.250
10 = Ordentliche Erträge	965.788,85	1.048.900	1.041.650	1.029.350	1.021.350	1.021.350
11 - Personalaufwendungen	1.703.970,05	1.832.350	2.260.530	2.316.190	2.340.060	2.401.150
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	161.614,58	261.750	264.400	250.400	250.400	248.400
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	3.800	3.800	3.800	3.800
15 - Transferaufwendungen	210.000,00	211.500	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.825,10	79.100	144.500	140.600	140.600	139.600
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.132.409,73	2.384.700	2.673.230	2.710.990	2.734.860	2.792.950
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.166.620,88	-1.335.800	-1.631.580	-1.681.640	-1.713.510	-1.771.600
20 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	230,93	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	-230,93	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-1.166.851,81	-1.335.800	-1.631.580	-1.681.640	-1.713.510	-1.771.600
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	16.239,04	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	339.653,40	336.310	336.310	336.310	336.310	336.310
29 = Ergebnis	-1.490.266,17	-1.667.110	-1.962.890	-2.012.950	-2.044.820	-2.102.910

Taktische Ziele

Ausbau des außerschulischen Bildungs- und Weiterbildungsangebots durch

- Erarbeitung eines Ausstattungskonzeptes für den Neubau der Musik- und Kunstschule
- Optimierung der Alphabetisierungskurse der VHS
- Erarbeitung eines Förderkonzeptes für besonders begabte Kinder und Jugendliche in der Musikschule
- Umsetzung weiterer Maßnahmen des Gesamtkonzeptes "Kulturelle Bildung"
- Reorganisation der Bibliothek gGmbH in die städtische Struktur

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2014

Ausstattungsplanung für den Neubau der Musik- und Kunstschule

Nach erfolgtem Baubeschluss im Herbst 2013 stehen die für die weitere Planung erforderlichen Details soweit fest, dass eine genaue Ausstattungsplanung für den Neubau erfolgen kann. Bis zum Sommer 2014 ist im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2015 u. a. eine detaillierte Kostenschätzung für die neu zu beschaffenden Möbel und weitere Ausstattungsgegenstände zu erstellen.

Optimierung der Alphabetisierungskurse der VHS

Die für das Jahr 2012 angekündigte Überarbeitung der Kurskonzepte wurde erfolgreich fortgesetzt und bleibt Grundlage für die Planung der Alphabetisierungskurse im Jahr 2014. Für das Jahr 2014 ist weiterhin vorgesehen, die fortlaufende Umsetzung in den Kursen zu begleiten und zu dokumentieren. Zur Teilnehmergeinnung werden die vielfältigen Initiativen auf Landes- und Bundesebene stärker einbezogen.

Erarbeitung eines Förderkonzeptes für besonders begabte Kinder und Jugendliche in der Musikschule

Durch MoMo ist es in der Musikschule gelungen, alle Monheimer Kinder unabhängig von den sozialen und finanziellen Rahmenbedingungen des Elternhauses mit den Möglichkeiten des Instrumentalspiels vertraut zu machen und darauf aufbauend vielen Kindern den Einstieg in eine Instrumentalausbildung zu ermöglichen. Es ist nun ein wesentliches Ziel, innerhalb der bestehenden Strukturen Förderinstrumente zu entwickeln, die ein gezieltes Erkennen und Fördern von besonders begabten Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Hierzu soll im Schuljahr 13/14 ein Konzept entwickelt werden.

Strukturelle Implementierung des Gesamtkonzeptes „Kulturelle Bildung“

Das im Herbst 2011 vorgestellte Gesamtkonzept "Kulturelle Bildung" sieht kurzfristige, mittelfristige und langfristige Maßnahmen vor. Die im Konzept vorgesehenen Maßnahmen werden seit dem Jahr 2012 umgesetzt. In 2014 sollen bereits gestartete Maßnahmen fortgesetzt werden. Außerdem soll in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem „Ulla-Hahn-Haus“ ein Konzept für eine ergänzende strukturierte Leseförderung entwickelt werden.

Reorganisation der Bibliothek gGmbH in die städtische Struktur

Ab dem Jahr 2014 wird die Stadt Monheim am Rhein die Finanzierung der Bibliothek wieder vollständig übernehmen, da seitens der Sparkassenstiftung keine Finanzierungsmöglichkeit mehr besteht. Unter dieser Voraussetzung ist es sinnvoll, die Bibliothek wieder in die städtische Struktur zu überführen und damit die volle Steuerungsmöglichkeit für die Stadt zurück zu erlangen. In den Jahren 2014 und 2015 sollen die notwendigen Maßnahmen der Reorganisation umgesetzt werden.

Erläuterungen zu den finanziellen Entwicklungen

Der Zuschussbedarf des Bereiches 41 steigt im Vergleich zum Vorjahr um ca. 300.000 €. Dies begründet sich in erster Linie durch folgende Faktoren:

Die Bibliothek wird ab dem Jahr 2014 wieder als städtische Einrichtung geführt und vollständig aus dem städtischen Haushalt finanziert. Dies betrifft auch das Sprach- und Literaturprojekt „Ulla-Hahn-Haus“, das bislang der Bibliothek zugeordnet war, ab dem Jahr 2014 aber aus inhaltlichen Erwägungen in der Abteilung 41.4 (Kulturelle Bildung) angesiedelt wird.

Auch der Rückgang der privatrechtlichen Leistungsentgelte ergibt sich primär aus der Umstrukturierung der Bibliothek, da eine in den Vorjahren bezahlte Betriebskostenerstattung für die Nutzung des Gebäudes in Höhe von 36.000 € nicht mehr anfällt.

Die Kostensteigerung bei den Personalausgaben hängt neben der Rekommunalisierung der Bibliothek (alle Mitarbeiter werden wieder im Stellenplan der Stadt geführt) und einer geplanten Tarifsteigerung von 2 % insbesondere mit folgenden Schwerpunktsetzungen des Bereiches zusammen, die den Ausbau von Stellenanteilen zu Folge haben:

•

- Ausbau der Angebote im Bereich der Integrations- und Sprachkurse in der VHS
- Qualitativer (Evaluation) und quantitativer Ausbau der Angebote des Ulla-Hahn-Hauses
- Verstärkung der Kontaktstelle „Kulturelle Bildung“ als weiteren Meilenstein im Rahmen des strategischen Ziels „Hauptstadt für Kinder“

Daneben ist zu berücksichtigen, dass sowohl die genannten Maßnahmen als auch die Verschiebungen im Haushalt (Bibliothek) geringfügige Erhöhung der Honorar- und Verwaltungskosten nach sich ziehen.

Durch die Eingliederung der Bibliothek entfällt der städtische Zuschuss, was sich im Produkt 41.4 bei den Transferaufwendungen positiv bemerkbar macht. Alle Erträge und Aufwendungen für die Bibliothek werden nunmehr direkt im neuen Produkt 41.3 etatisiert.

Verschiebungen von Personalkostenanteilen ergeben sich zudem dadurch, dass die Ausgaben für die Rechnungsstellen in der VHS und der Musikschule jetzt unmittelbar in den Einrichtungen geführt werden. Dies verursacht eine Minderung der Personalausgaben im Produkt 41.0 (Bereichsinterner Overhead) und einhergehend eine Erhöhung der Personalausgaben der beiden Einrichtungen in gleicher Höhe.



Bereich: 51 Kinder, Jugend und Familie

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.674.193,59	4.156.650	4.809.350	4.801.350	4.801.350	4.801.350
3 + Sonstige Transfererträge	261.951,76	159.000	159.000	159.000	159.000	159.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	962.719,45	822.300	30.350	33.150	30.350	33.150
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	98.056,15	107.950	103.250	101.750	101.750	101.750
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	684.742,28	540.920	669.300	321.000	321.000	321.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge	26.209,85	0	10.000	10.000	10.000	10.000
10 = Ordentliche Erträge	6.707.873,08	5.786.820	5.781.250	5.426.250	5.423.450	5.426.250
11 - Personalaufwendungen	4.833.998,50	5.396.930	5.483.100	5.592.680	5.770.880	6.053.770
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	903.344,63	1.015.490	988.120	942.780	933.580	937.980
15 - Transferaufwendungen	14.617.085,00	15.860.820	18.415.820	18.415.820	18.415.820	18.415.820
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	217.837,02	259.380	208.850	199.250	188.650	186.350
17 = Ordentliche Aufwendungen	20.572.265,15	22.532.620	25.095.890	25.150.530	25.308.930	25.593.920
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-13.864.392,07	-16.745.800	-19.314.640	-19.724.280	-19.885.480	-20.167.670
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	52.752,59	715.200	640.600	425.500	451.130	478.210
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	672.347,52	986.280	998.470	996.470	996.470	996.470
29 = Ergebnis	-14.483.987,00	-17.016.880	-19.672.510	-20.295.250	-20.430.820	-20.685.930

Taktische Ziele

Übernahme von Verantwortung für gesundes Aufwachsen in Monheim am Rhein, durch

- Erhöhung der Kontakte zu Kindern, Jugendlichen und Familien, insbesondere bei der Zielgruppe der Familien mit Kindern unter sechs Jahren
- Ausbau der präventiven Angebote zur Förderung von Elternkompetenzen bei jungen als auch bei psychisch kranken Eltern
- Aufbau einer Struktur zur Sicherung des präventiven Kinderschutzes gem. BKSchG
- Partizipation (Beteiligung) von Bürgerinnen und Bürgern am Prozess der Hauptstadt für Kinder sowie Gewinnung von ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützern für Angebote für Kinder und Jugendliche in Monheim am Rhein.

Erhalt und Ausbau der Angebote zur frühen Bildung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien, durch

- Weiterentwicklung des kommunalen Entwicklungs- und Bildungsmanagements mit dem Schwerpunkt der Kooperation Jugendhilfe- Schule

Anpassung von Betreuungsangeboten für Kinder an die sich wandelnden beruflichen und familiären Anforderungen, durch

- Bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren
- Weiterentwicklung der Kindertagespflege zum gleichwertigen Angebot neben der Kita zur frühen Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern durch zusätzliche Qualifizierung und Begleitung der Tagespflegepersonen



Bereich: 51 Kinder, Jugend und Familie

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2014

Im Jahr 2014 steht für den Bereich Kinder, Jugend und Familie die weitere Entwicklung präventiver Strukturen sowie einer kinder- und familienfreundlichen Stadt Monheim am Rhein im Vordergrund.

Die Umsetzung des zum 1.1.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes wird die Aktivitäten des Bereiches Kinder, Jugend und Familie weiterhin stark beeinflussen. Demnach müssen zusätzliche Strukturen zur Sicherung des Kindeswohles in Zusammenarbeit mit Trägern, Kitas, Schulen, Institutionen, Ärzten, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Verbänden etc. geschaffen werden. Die Unterstützung der genannten Partner in Kinderschutzfragen ist sicherzustellen.

Auch die Weiterentwicklung früher Hilfen für junge Familien als auch für psychisch erkrankte Eltern sowie der Ausbau der Kooperation mit den bestehenden Netzwerken wird im Fokus des Jugendamtes und insbesondere des ASD stehen.

Der Ansatz der Prävention ist weiterzuentwickeln und in allen Produkten des Bereiches zu verankern. Zunehmend beteiligen sich Bürgerinnen und Bürger an den Angeboten der Prävention. Diese Unterstützung soll weiter ausgebaut werden.

Die AG kommunales Entwicklungs- und Bildungsmanagement konnte im Jahr 2013 gemeinsam mit allen Akteuren das Thema Inklusion bearbeiten. Ein breit angelegter Planungsprozess unter Beteiligung aller Akteure sichert die Weiterentwicklung des begonnenen Prozesses. Im Jahr 2014 wird die Kooperation Schule – Jugendhilfe im Focus der AG Entwicklungs- und Bildungsmanagement stehen.

Die umfassende Versorgung der Monheimer Schullandschaft mit Schulsozialarbeit sichert die enge Kooperation des Bereiches Kinder, Jugend und Familie mit den unterschiedlichsten Schulformen. Die hierdurch verlässlich installierte und den Unterricht ergänzende Förderung von Kindern und Familien unterstützt zusätzlich die Zielsetzung "Sicherung von Zukunftschancen aller Kinder in Monheim am Rhein".

Das Haus der Chancen konnte sich im Jahr 2013 weiter zu einer kooperativen, institutionsübergreifenden Anlaufstelle für Monheimer Bürgerinnen und Bürger sowie für Kinder, Jugendliche und Familien etablieren. Dieser Ansatz wird fortgeführt und durch Angebote im Stadtteil in Kooperation mit dem neu installierten Stadtteilmanagement weiterentwickelt.

Zur fortlaufenden Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz sowie in Tagespflege für Kinder ab dem ersten Lebensjahr erfolgt weiterhin der vorgesehene stufenweise Ausbau an Plätzen U3 auf 38% zum 1.8.2014.

Die Kindertagespflege soll sich weiterhin zum gleichwertigen Angebot neben der Kita zur frühen Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern entwickeln. Hierzu werden im Jahr 2014 zusätzliche Qualifizierungsangebote für Tagespflegepersonen installiert. Im Jahr 2013 konnte die zusätzliche Qualifizierung zur Betreuung von Kindern mit Behinderungen für Tagespflegepersonen erfolgreich abgeschlossen werden.

Erläuterungen zu den finanziellen Entwicklungen

Im Jahr 2014 erhöht sich der Zuschussbedarf des Bereiches Kinder, Jugend & Familie im Vergleich zum Vorjahr um 2.655.630 €. Die Erhöhung begründet sich im Wesentlichen wie folgt:

Ertrag

Die geplante Abschaffung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) ab dem 1.1.2014 führt zu einer Reduzierung des Ertrages des Produktes 51.07 um weitere 800.000 €. Durch diese familienfreundliche Maßnahme wird ein weiterer wesentlicher Beitrag zur strategischen Zielsetzung Hauptstadt für Kinder geleistet.

Der weitere Ausbau an Plätzen für unter Dreijährige in Kindertagesstätten und in der Tagespflege führt zu einer Erhöhung der Landesmittel um 666.200 € im Produkt 51.07.

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Monheim am Rhein wurde mit der betriebsnahen Einrichtung der Bayer Crop Science die Vereinbarung zur Erstattung von 30% der Kindpauschalen getroffen. Im Jahr 2014 ist daher mit einer Erstattung in Höhe von 210.000 € durch den Träger educare und somit mit einer weiteren Ertragsverbesserung im Produkt 51.07 zu rechnen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand des Bereiches steigt im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt ca. 86.000 € an. Dieser Anstieg begründet sich hauptsächlich in der Ausweitung des Personals der Kita Max und Moritz zur Besetzung der zusätzlichen Gruppe (51.07), in der notwendigen Wiederbesetzung eines ausscheidenden Mitarbeiters in der Altersteilzeit (51.01) sowie in der gleichzeitigen Reduzierung der Personalkosten im Produkt 51.09 durch den Wegfall der städt. Ogata an der Armin-Maiwald-Schule.



Bereich: 51 Kinder, Jugend und Familie

Aufwand

Der Zuschuss für "Sag's e.V." soll ab 2014 in voller Höhe (40.000 €) vollständig durch die Stadt Monheim am Rhein geleistet werden, da der Zuschuss der Sparkassenstiftung 2014 in Höhe von derzeit 15.000 € nicht mehr gewährt werden kann. Hierdurch erhöhen sich die Transferaufwendungen im Produkt 51.04 entsprechend.

Im Produkt 51.04 –Familienunterstützung- erhöhen sich zudem die Aufwendungen für familienunterstützende und familienersetzende Maßnahmen gem. §§ 27ff SGB VIII um 810.000 €. Ein steigender Bedarf an ambulanten Hilfen, Heimerziehung, Vollzeitpflege als auch an Hilfen für junge Volljährige ist auch in Monheim am Rhein spürbar und führt zur genannten Kostensteigerung.

Durch den Anstieg der Betreuungsquote auch in der Tagespflege ist mit einem erhöhten Aufwand in Höhe von 100.000 € im Produkt 51.07 zu rechnen.

Die Kindpauschalen an die freien Träger erhöhen sich jährlich automatisch um 1,5 %. Hinzu kommen der kontinuierliche U3-Ausbau sowie die Schaffung einer neuen Betriebskindertagesstätte. Dies führt zu einer Steigerung der Zuschüsse zu den Kindpauschalen gemäß KiBiz in Höhe von 1.285.000 € ebenfalls im Produkt 51.07.

Es ist vorgesehen, den Elternbeitrag für die Mittagsverpflegung in Kitas und Ogas einheitlich auf 30 € monatlich festzulegen. Gleichzeitig sollen alle Träger zur optimalen und gesunden Versorgung der Kinder einen Zuschuss in Höhe von 55 € monatlich/Kind für die Mittagsverpflegung erhalten. Der städt. Zuschuss in Höhe von 25 €/Monat / Kind sichert die gesunde Ernährung aller Kinder in Monheim am Rhein. Der Aufwand des Produktes 51.07 erhöht sich hierdurch durch um weitere 350.000 € (zzgl. Zuschuss städt. Kita 49.000 €).

Bereich: 60 Bauwesen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.311,73	1.306.900	1.300	8.300	29.520	29.520
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.990.767,23	11.408.850	11.524.350	11.488.850	11.488.850	11.488.850
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.591,86	26.000	28.100	26.600	26.600	26.600
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	666.244,14	656.050	656.050	656.050	656.050	656.050
7 + Sonstige ordentliche Erträge	173.362,53	50.550	50.550	50.550	50.550	50.550
10 = Ordentliche Erträge	12.852.277,49	13.448.350	12.260.350	12.230.350	12.251.570	12.251.570
11 - Personalaufwendungen	1.136.829,52	1.325.250	1.429.380	1.404.110	1.408.540	1.414.230
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.155.774,50	4.827.900	5.208.000	4.785.500	4.720.750	4.726.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	2.940.000	2.940.000	2.940.000	2.940.000	2.940.000
15 - Transferaufwendungen	3.988.008,12	3.800.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	561.139,47	2.277.550	975.150	726.650	788.150	447.950
17 = Ordentliche Aufwendungen	11.841.751,61	15.170.700	14.552.530	13.856.260	13.857.440	13.528.180
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.010.525,88	-1.722.350	-2.292.180	-1.625.910	-1.605.870	-1.276.610
24 - Außerordentliche Aufwendungen	678,90	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Jahresergebnis	-678,90	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	1.009.846,98	-1.722.350	-2.292.180	-1.625.910	-1.605.870	-1.276.610
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.481.200,00	1.481.200	1.481.200	1.481.200	1.481.200	1.481.200
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.225.660,62	5.230.130	5.225.940	5.210.160	5.533.210	5.533.210
29 = Ergebnis	265.386,36	-5.471.280	-6.036.920	-5.354.870	-5.657.880	-5.328.620

Taktische Ziele

Optimierung der internen Zusammenarbeit und Schaffung von Synergien nach der Wiedereingliederung der Städtischen Betriebe SBM in die Stadtverwaltung, durch

- Anpassung / Optimierung der internen Vorgänge
- Koordination der Abläufe Planung / Ausführung / Unterhaltung

Verbesserung der städtebaulichen / kommunalen Infrastruktur, durch

- Schaffung einer fahrradfreundlichen Stadt (AGFS)
- Aufstellung und Unterhaltung von elektronisch geführten Katastern
- Stärkere Berücksichtigung der Barrierefreiheit

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2014

Optimierung der Zusammenarbeit nach Wiedereingliederung der Städtischen Betriebe SBM

Nach der erfolgreich durchgeführten Wiedereingliederung der Städtischen Betriebe SBM soll ein Schwerpunkt für 2014 bei der Verbesserung und Optimierung der Zusammenarbeit zwischen der Fachabteilung und den SBM gesetzt werden. In den Jahren der Eigenständigkeit wurde nahezu ausschließlich auftragsbezogen gearbeitet, eine intensive Zusammenarbeit in Hinblick auf eine abgestimmte Planung bei Maßnahmen, die Nutzung von Kompetenzen und die Verbesserung der Unterhaltung ist daher anzustreben.

Bereich: 60 Bauwesen

Optimierung der städtebaulichen / kommunalen Infrastruktur

Schaffung einer fahrradfreundlichen Stadt

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat entschieden, dass Monheim am Rhein eine fahrradfreundliche Stadt werden soll. Hierfür soll mit Unterstützung eines Gutachterbüros das Stadtgebiet systematisch erfasst, der Umgestaltungsbedarf dokumentiert und Maßnahmen geplant werden. Durch die Einsetzung einer städtischen Fachkraft soll das Thema Radverkehr kontinuierlich bearbeitet und fortgeschrieben werden. Ziel ist zudem die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte und Kommunen in NRW (AGFS) und die permanente Mitarbeit in dieser Arbeitsgemeinschaft.

Stärkere Berücksichtigung der Barrierefreiheit

Bei Umbau-, Sanierungs- und Neubauplanungen von Verkehrsanlagen sollen die Belange des barrierefreien Bauens stärker berücksichtigt werden. Hier sind insbesondere die Anforderungen von Älteren, Behinderten und Kindern zu prüfen und zu beachten. Dieses Ziel soll auch in Folgejahren vertieft verfolgt werden.

Aufstellung und Unterhaltung von elektronisch geführten Katastern

Die Aufstellung und Unterhaltung von elektronisch geführten Katastern sollen zur Gewährleistung

- der Verkehrsicherungspflichten,
 - der Verbesserung der Planbarkeit von Straßenbaumaßnahmen sowie
 - der Optimierung der Unterhaltung im Bereich Straße, Grünanlagen und Beleuchtung
- beitragen.

Hier steht insbesondere die Erweiterung des Katasters mit den Bereichen Beleuchtung und Beschilderung im Vordergrund. Des Weiteren ist die Einführung der elektronischen Erfassung von Straßenschäden durch Handheld-Geräte geplant.

Des Weiteren steht eine Aktualisierung der Straßenzustände im Rahmen der NKF-Wertermittlung mit elektronischen Aufnahmemitteln (EagleEye) an.

Weitere Ziele

Die Aufhebung des Nothaushaltes und die nachhaltige Verbesserung der finanziellen Situation lässt es zu, dass der aufgetretene Sanierungsstau an der städtischen Infrastruktur Zug um Zug aufgelöst werden kann. So wurden bereits im Jahr 2012 610.000 € und im Jahr 2013 370.000 € für die Sanierung von Straßendecken und den dazugehörigen Einrichtungen bereitgestellt und in einem bisher beispiellosen Deckensanierungsprogramm erfolgreich umgesetzt. Mit diesen Mittel konnten bereits mehr als 50.000 m² Straßendecken saniert und mehr als 130 Straßenabläufe sowie zahlreiche Meter Borde und Rinnen repariert werden. Für 2014 sind Mittel in Höhe von 370.000 € im Produkt Straßenunterhaltung angemeldet, um dieses Programm fortzusetzen.

Erläuterungen zu den finanziellen Entwicklungen

Das prognostizierte Jahresergebnis für das Jahr 2014 weist aus, dass der Bereich 60 Bauwesen in 2014 deutlich mehr Aufwendungen für die Erhalt und Ausbau der Infrastruktur in Monheim am Rhein aufwenden wird. Der Wert erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 565.000 €. Dies begründet sich wie folgt:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Jahr 2013 waren sowohl die Zuwendungen als auch die Aufwendungen für die Umgestaltung des Rheinbogens geplant. Obwohl die Maßnahme erst in 2014 realisiert wird, werden die Mittel nicht neu veranschlagt sondern übertragen.

Das Projekt wurde durch die Einrichtung einer großen Skater- und BMX-Anlage erweitert. Hierfür werden zusätzlich 330.000 € in den Haushalt eingestellt (60.04 Grünflächen).

Personalaufwendungen

Die große Zahl der anstehenden Baumaßnahmen erfordert die Aufstockung des vorhandenen Personals. So sollen in 2014 jeweils ein Ingenieur für Verkehrsanlagenplanung, für Kanalplanung und als Radverkehrsbeauftragter eingestellt werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für Unterhaltungsaufwendungen werden im Jahr 2014 deutlich mehr Mittel als im Vorjahr benötigt. Die Bahnen der Stadt Monheim planen mit dem Bereich 60 den Bahnübergang an der Daimlerstraße zu erneuern (40.000 €). Zudem werden 135.000 € für die Querung Turmstraße im Zuge des Rheinbogens und 370.000 € für Fahrbahnsanierungen benötigt. Des Weiteren werden 115.000 € für die systematischer Erfassung des Straßenzustandes, 50.000 € Zuschuss für den Kreisverkehr Fahnenacker / L 43 sowie für weitere kleinere Maßnahmen benötigt.

Für die Bewirtschaftung der Grünflächen und für die Instandhaltung des Infrastrukturvermögens Grün werden jährlich 34.000 € mehr in Anspruch genommen. Aufgrund des eingeführten Baumkatasters ist mit einem vermehrten Pflegeaufkommen bzw. Zusatzaufwand für die Entfernung nicht standsicherer Bäume zu rechnen. Zudem besteht seit dem Jahr 2013 für die Kontrollen des Baumbestandes (rd. 8.500 Stück), die 2mal im Jahr durchgeführt werden sollen, insgesamt ein Bedarf an 60.000 €. Rund 330.000 € entfallen auf die Erweiterung im Rahmen der Realisierung des Landschaftsparks Rheinbogen.

Hinzu kommen Mehraufwendungen an Unterhaltung für die Abarbeitung der Aufgaben aus dem stark frequentierten Mängelmelder. Des Weiteren werden nach wie vor Mittel für den Abbau des Sanierungs- und Pflegestaus benötigt, hierzu zählt auch eine aufwändige Düngung von Rasenflächen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Erstmalig in Jahr 2014 werden Aufwendungen zur Herstellung von Straßenbegleitgrün und der Beleuchtung im Teilfinanzplan B direkt bei den zugehörigen Maßnahmen veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Mittel zur Verrechnung mit den Städtischen Betrieben werden seit dem Jahr 2013 in den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen geplant, da die Städtischen Betriebe ab dem Haushaltsjahr 2013 als eigenständiger Bereich der Stadtverwaltung geführt werden. Diese waren 2012 noch in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten.

Des Weiteren ergeben sich keine signifikanten Veränderungen zum Vorjahr.

Bereich: 61 Wirtschaftsförderung und Stadtplanung

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	8.000	0	5.000	5.000	5.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	406.891,00	210.500	210.500	210.500	210.500	210.500
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.666,15	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	60.000	30.000	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	186,21	1.100	100	1.900	1.900	1.900
10 = Ordentliche Erträge	410.743,36	282.200	243.200	220.000	220.000	220.000
11 - Personalaufwendungen	1.037.513,02	1.280.490	1.333.890	1.365.510	1.397.800	1.441.090
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.786,41	80.000	184.000	134.000	134.000	134.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	142.902,77	246.000	200.000	155.000	157.000	157.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.218.202,20	1.606.490	1.717.890	1.654.510	1.688.800	1.732.090
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-807.458,84	-1.324.290	-1.474.690	-1.434.510	-1.468.800	-1.512.090
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	68.468,57	61.340	61.340	61.340	61.340	61.340
29 = Ergebnis	-875.927,41	-1.385.630	-1.536.030	-1.495.850	-1.530.140	-1.573.430

Taktische Ziele

Ausbau der Innenstadt zu einem mittelzentralen Einkaufszentrum, durch

- Citymarketing
Ausbau eines Eigentümer- und Händlernetzwerkes
- Reaktivierung von Einzelhandelsflächen
Schwerpunkte Heinestraße, Ernst-Reuter-Platz, Einkaufszentrum Holzweg, Hauptstraße

Profilierung der Gewerbestandorte unter besonderer Beachtung ihrer Lagegunst und Standortvorteile

- Aktivierung der Gewerbestandorte Menk, Schmolz & Bickenbach und UCB
Fortsetzung der Bauleitplanung und Entwicklung von Vermarktungsstrategien mit den Eigentümern
- Standortmarketing
Fortführung der Imagekampagne aus 2011
Weiterentwicklung der Internetauftritte (monheim.de/wirtschaft; monheim-plus.de)

Erschließung von Natur und Landschaft als Erlebnisraum im Sinne einer nachhaltigen Erholungs- und Freizeitnutzung unter Beachtung der Biotobvernetzung

- Entwicklungskonzept Rheinvorland
Im Rahmen des Grünordnungsplanes und der Konzeption der „grünen 8“ sollte hinsichtlich der taktischen Zielsetzung ein Entwicklungskonzept für das gesamte Rheinvorland erarbeitet werden – unter Abstimmung mit den Akteuren des Landschaftsschutzes und der Touristik

- Erarbeitung eines Tourismuskonzeptes
Abschluss und Vorstellung des Konzeptes. Entwicklung von Realisierungsbausteinen

Ausweitung des Eigenheimangebotes insbesondere als Wohnungsangebot für die ortsansässige Bevölkerung

- Mobilisierung von Baulandflächen
Ein Schwerpunkt bildet hierbei die Potenzialanalyse mit Hilfe des Baulückenkatasters
Schwerpunkt in der Bauleitplanung besteht im Abschluss des Bebauungsplanes 63 B „Am Waldbeerenberg“. Einleitung der Bauleitplanung Bregenzerstraße

Fortschreibung des Zielkonzeptes 2020 als räumliches Leitbild der städtebaulichen Entwicklung



Ausblick auf das Haushaltsjahr 2014

1. Eine der wesentlichen Aufgaben des Citymarketings 2014 wird der Aufbau eines Eigentümer- und Händlernetzwerkes sein. Erst dann wird es gelingen ein nachhaltiges und erfolgreiches Standortmarketing für den Einzelhandel in der Innenstadt zu betreiben. Um die negativen Folgen der Großbaustelle Krischerstraße für die Einzelhändlerschaft zu mildern, wird baustellenbegleitend rund um die Krischerstraße eine aktivierende Einzelhandelskampagne durchgeführt.
2. Zu den Einzelhandelsstandorten Ernst-Reuter-Platz und Einkaufszentrum Holzweg wurden in 2013 Gutachten zur Reaktivierung erarbeitet, die in 2014 ausgewertet und umgesetzt werden sollen.
3. Hinsichtlich der Aktivierung der Gewerbestandorte MENK und UCB wurde in 2013 mit der Bauleitplanung begonnen. Diese Planverfahren werden in 2014 fortgesetzt und soweit möglich abgeschlossen werden. Parallel dazu soll die Wirtschaftsförderung Vermarktungskonzepte, Vermarktungsstrategien für diese Standorte erarbeiten und mit den Eigentümern abstimmen.
4. Das Entwicklungskonzept Rheinvorland wurde in 2013 gestartet und soll im Jahr 2014 abgeschlossen werden. Zum Ende des Jahres 2013 findet eine breit angelegte Abstimmung des Konzeptes mit externen Stellen statt. Ferner wurde in Kooperation mit der Fachhochschule in Höxter – Fachbereich Tourismus und Landschaftsentwicklung – ein Studentenworkshop über das Thema organisiert. Die in dieser Beteiligung ermittelten Vorschläge und Anregungen sollen in das Konzept 2014 eingepflegt und zum Abschluss gebracht werden.
5. Ein wesentlicher Handlungsschwerpunkt des Bereiches mit den Aufgaben Denkmalschutz, Einzelhandel, Tourismusförderung wird sich auf die Revitalisierung der Altstadt in Monheim am Rhein beziehen. Für das denkmalschutzbezogene Fassadenprogramm werden im Haushaltsjahr 2014 50.000 Euro zur Verfügung gestellt. Ebenso sollen Workshops und Planungen zur Neugestaltung des alten Marktplatzes sowie des Kradepohls durchgeführt werden. Die Durchführung dieser Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Eigentümerschaft bedarf eines großen Beratungsaufwandes. Dieser sollte möglichst vor Ort organisiert werden und soll hinsichtlich der Umsetzung des Fassadenprogrammes eine große Umsetzungswirkung entfalten.
6. Die Abteilung Stadtplanung wird sich insbesondere mit der Ausschreibung des konkurrierenden Gutachterverfahrens Stadteingang beschäftigen sowie mit der weiteren Planungen zur Verlängerung der Rheinpromenade bis in Höhe des derzeitigen Anlegers des Piwipper-Böotchens.

Erläuterungen zu den finanziellen Entwicklungen

Der Zuschussbedarf des Bereichs 61 erhöht sich um rund 150.000 €.

Zuschüsse zur Denkmalsanierung werden ab dem Jahr 2014 nicht mehr pauschal vom Land gefördert. Von daher entfallen für das Jahr 2014 die Landeszuweisungen in Höhe von 8.000 €. Ab dem Jahr 2015 besteht die Möglichkeit projektbezogene Zuschüsse zu beantragen.

Mit der Firma UCB wurde 2012 vereinbart, dass die Stadt das gesamte Bauleitverfahren durchführt und die Fa. UCB der Stadt die gesamten Kosten erstattet. Das Bauleitverfahren wird sich jedoch bis ins Jahr 2014 ziehen. Somit werden sich die Kostenerstattung sowie die Kosten des Bauleitverfahrens in Höhe von 60.000 € auf die Jahre 2013 und 2014 aufteilen.

Die Personalaufwendungen steigen bedingt durch Tarifierhöhungen und Stufensteigerungen sowie durch eine Ausweitung der Personalkapazitäten in der Bauaufsicht.

Die Teilbudgets "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und "Sonstige ordentliche Aufwendungen" wurden neu sortiert, wodurch es hier zu Verschiebungen zwischen beiden Positionen kommt. In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden 50.000 € für ein Fassadenprogramm der Denkmalpflege in der Monheimer Altstadt eingeplant. 40.000 € sind für die Eröffnung und Durchführung eines Tourismusbüros vorgesehen. In den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich für 2014 einmalige Aufwendungen aus der Planungsleistung für die Fa. UCB und aus dem Produkt Umwelt hinsichtlich der Vorsorge und Betreuung kommunaler Altlasten. Es erfolgte ebenfalls eine Anpassung der Teilbudgets nach oben, weil die Leistungen und Stundenansätze gemäß HOAI 2009 und 2013 angehoben worden sind.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96,00	100	100	100	100	100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	435.611,95	410.000	339.000	339.000	339.000	339.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	172.157,58	171.000	568.750	568.750	568.750	568.750
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	796.614,23	480.000	60.000	60.000	60.000	60.000
10	= Ordentliche Erträge	1.404.479,76	1.061.100	967.850	967.850	967.850	967.850
11	- Personalaufwendungen	2.112.836,19	2.073.970	2.302.390	2.311.050	2.313.230	2.320.730
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.008.070,65	7.052.700	6.984.650	7.094.650	6.784.650	6.819.650
15	- Transferaufwendungen	100.381,10	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	123.224,10	172.800	346.600	343.100	336.000	336.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.344.512,04	9.299.470	9.633.640	9.748.800	9.433.880	9.476.380
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.940.032,28	-8.238.370	-8.665.790	-8.780.950	-8.466.030	-8.508.530
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	502.797,40	503.000	503.000	503.000	503.000	503.000
21	= Finanzergebnis	-502.797,40	-503.000	-503.000	-503.000	-503.000	-503.000
22	= Ordentliches Ergebnis	-6.442.829,68	-8.741.370	-9.168.790	-9.283.950	-8.969.030	-9.011.530
24	- Außerordentliche Aufwendungen	5.827,62	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Jahresergebnis	-5.827,62	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-6.448.657,30	-8.741.370	-9.168.790	-9.283.950	-8.969.030	-9.011.530
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.630.590,00	5.630.590	5.849.090	5.849.090	5.848.730	5.848.730
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	212.490,88	357.960	357.960	357.960	357.960	357.960
29	= Ergebnis	-1.030.558,18	-3.468.740	-3.677.660	-3.792.820	-3.478.260	-3.520.760

Taktische Ziele

Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Schaffung und Ausbau von angemessenen Räumlichkeiten für Kultur und kulturelle Bildung durch

- Neubau der Städtischen Musik- und Kunstschule am Berliner Ring
- Abschluss der Neubaumaßnahme Armin-Maiwald-Schule
- Erweiterung der Mensa an der Sekundarschule Berliner Ring
- Neubautrakt an der Winrich-von-Kniprode-Schule mit Mensa/OGATA

- Bereich
- Ausbau der Mensa / Küche an der Hermann-Gmeiner-Schule
 - Anbau von 3 Räumen an der Grundschule am Lerchenweg
 - Abschluss der Baumaßnahmen zum U3-Ausbau in den KitAs Oranienburgerstr., Grünauerstr. und Prenzlauerstr.

Sicherung der Standorte von Sporteinrichtungen für den Schul- und Freizeitsport durch

- Neubau des Umkleidegebäudes an der Bezirkssportanlage Waldbeerenberg
- Neubau einer Turnhalle mit Umkleidetrakt am Heinrich-Häck-Stadion

Planung und Realisierung erforderlicher Baumaßnahmen auf Grundlage des Brandschutzbedarfsplans

- Baumaßnahme „Feuer- und Rettungswache“ zur langfristigen Sicherstellung des Raumbedarfs

Bereich: 71 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Optimierung der Raumangebote in den städtischen Übergangwohnheimen

- Neubau und Sanierungsbaumaßnahmen am Standort Niederstraße / Rhenaniastraße

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2014

Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Schaffung und Ausbau von angemessenen Räumlichkeiten für Kultur und kulturelle Bildung

Das Schulraumangebot soll kontinuierlich optimiert werden. Hierzu soll nicht mehr benötigter Schulraum zurückgebaut oder verwertet, erforderlicher Schulraum bei Bedarf errichtet werden; dies erfolgt derzeit insbesondere durch den Ausbau der Speise- und Küchenräume. An zwei Kindertagesstätten der AWO sowie einer städtischen Kindertagesstätte werden jeweils Anbauten zur U3-Betreuung errichtet. Durch diese Maßnahmen werden 32 weitere U3-Betreuungsplätze geschaffen.

Das Musikschulgebäude Bregenzer Straße wird aufgegeben. Durch einen Neubau am Berliner Ring soll das inhaltliche Angebot der Musikschule nun auch räumlich adäquat abgebildet werden.

Sicherung der Standorte von Sporteinrichtungen für den Schul- und Freizeitsport durch

Bereits 2011 wurde mit der Umsetzung des Sportstättenkonzeptes begonnen; so konnten die Umkleiden des Jahnstadions 2011 fertiggestellt sowie der Sportplatz Kielsgraben zurückgebaut und an die Fa. Braas/Monier zurückgegeben werden. Aktuell wird der Neubau einer Turnhalle mit Umkleidegebäude am Heinrich-Häck-Stadion geplant und in 2014 realisiert.

Weiterhin wird der Neubau des Umkleidegebäudes an der neu entstehenden Bezirkssportanlage Waldbeerenberg geplant und in 2014/2015 realisiert.

Planung und Realisierung erforderlicher Baumaßnahmen auf Grundlage des Brandschutzbedarfsplans

Aus dem Brandschutzbedarfsplan resultieren erforderliche Anpassung der räumlichen Ressourcen in der Feuer- und Rettungswache. Ziel ist, den Standort an der Paul-Lincke-Straße zu erhalten. Hierzu sind umfangreiche Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen erforderlich.

Optimierung der Raumangebote in den städtischen Übergangwohnheimen

Zur Verbesserung des baulichen Zustandes der Städtischen Übergangwohnheime an der Niederstraße und Rhenaniastraße soll am Standort ein Neubau entstehen, die Gebäude der Niederstraße saniert werden und anschließend die Gebäude Rhenaniastraße 3/5 zurück gebaut werden.

Erläuterungen zu den finanziellen Entwicklungen

Das ordentliche Jahresergebnis für 2014 verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr um rund 0,4 Mio €. Dies ist im Wesentlichen auf folgende Umstände zurück zu führen:

Ordentliche Erträge

Die Erträge sind etwa 100.000 € geringer geplant als im Vorjahr.

Dies ist zum einen auf geringere Erträge beim Verkauf von Grundstücken zurück zu führen (-420.000 €). Im Gegenzug steigen die Erträge aus Mieteinnahmen gegenüber dem Vorjahr an (z.B. Vermietung Schule Baumberg an den Kreis sowie im Gegenzug Entfall Vermietung an ARGE im Saldo ca. 320.000 € höhere Erträge).

Ordentliche Aufwendungen

Die geplanten ordentlichen Aufwendungen steigen im Jahr 2014 um ca. 0,33 Mio. €.

Dies ist im Wesentlichen auf erhöhte Aufwendungen für Mieten und Pachten (Zurückführung der Städtischen Betriebe, Veranschlagung der Mietkosten im Produkt 71.01) sowie höhere Personalaufwendungen für die Beschäftigung von zwei Architekten für die Abarbeitung insbesondere der geplanten investiven Maßnahmen.

Bereich: 81 Städtische Betriebe
Produkt: 00 Städtische Betriebe

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	10.000	80.000	80.000	80.000	80.000
10 = Ordentliche Erträge	0,00	10.000	80.000	80.000	80.000	80.000
11 - Personalaufwendungen	0,00	2.386.850	2.375.160	2.428.100	2.394.290	2.394.350
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	691.600	640.800	640.800	640.800	640.800
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	279.000	292.200	292.200	292.200	292.200
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	309.000	162.050	162.050	162.050	162.050
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	3.666.450	3.470.210	3.523.150	3.489.340	3.489.400
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	-3.656.450	-3.390.210	-3.443.150	-3.409.340	-3.409.400
20 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	4.000	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	-4.000	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	0,00	-3.660.450	-3.390.210	-3.443.150	-3.409.340	-3.409.400
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	3.718.450	3.717.750	3.696.170	4.019.220	4.019.220
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	58.000	318.350	318.350	318.350	318.350
29 = Ergebnis	0,00	0	9.190	-65.330	291.530	291.470

Produktleistungen

Unterhaltung gemischt gärtnerisch gestalteter Grünflächen
 Pflege von Friedhöfen, Sportplätzen, Kinderspielplätzen und Extensivpflegeflächen
 Durchführung von Bestattungen
 Bauliche Unterhaltung von Verkehrsflächen incl. Pflege der Seitenräume

Fortsetzung Produktleistungen

Unterhaltung der Wege mit besonderer Zweckbestimmung
 Straßenreinigung, Marktreinigung und Sonderreinigungen
 Papierkorbentleerung und Abfallentsorgung
 Winterdienst
 Einzelaufträge, soweit keine Investitionsmaßnahmen
 Deichunterhaltung

Zielgruppen

Bereiche der Stadtverwaltung

Produkterläuterung und finanzielle Entwicklung

Produkterläuterung

Die Städtischen Betriebe werden seit dem 01.01.2013 als Regiebetrieb der Stadtverwaltung geführt. Von 2006 bis 2012 waren die Städtischen Betriebe eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung und wurden entsprechend der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO) geführt. Demnach hatten die SBM einen Wirtschaftsplan zu erstellen. Aus diesem Grund kann im vorliegenden Haushaltsplan kein Ergebnis 2012 dargestellt werden.

Darüber hinaus werden seit dem Jahr 2013 die erbrachten Dienstleistungen der SBM nicht mehr über die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen abgewickelt, sondern finden ihren Niederschlag bei den beauftragenden Bereichen in den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen. Entsprechend erfolgt die Verbuchung hier bei den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen. Dies führt in den betroffenen Produkten zum Teil erheblichen Verschiebungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind diejenigen Aufwendungen enthalten, die zur Leistungserbringung der Städtischen Betriebe erforderlich sind. Darunter fallen u.a. Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb der Fahrzeuge und der Maschinen, Materialbeschaffungen wie Schilder, Poller und Schüttgüter sowie Aufwendungen zur Entsorgung von Bauschutt, Straßenkehrschutt und Grünschnitt.

Aufgrund der Eingliederung der SBM in den Städtischen Haushalt werden ab dem Jahr 2014 diverse Aufwendungen wie zum Beispiel für Strom oder Gebäudereinigung oder für anderweitige interne Dienstleistungen (EDV, Zentraler Service) auch intern verrechnet. Entsprechend fallen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr niedriger aus, die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen aber entsprechend höher.

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanzielle Abschreibung erfolgt planmäßig auf Basis der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, welche ihrerseits über die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt werden. Im Falle der Städtischen Betriebe erfolgen die Abschreibungen hauptsächlich auf Fahrzeuge, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung.



Bereich: 81 Städtische Betriebe
Produkt: 00 Städtische Betriebe

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind alle weiteren Aufwendungen enthalten, die zur Leistungserbringung notwendig sind. Hierunter fallen Aufwendungen für Fortbildungen, Dienst- und Schutzkleidung, Geschäftsaufwendungen, Mieten, Pachten und Nebenkosten, Versicherungsbeiträge und Beiträge zu Wirtschafts- und Berufsverbänden. Für das Jahr 2014 wurde der Ansatz für Fortbildungsmaßnahmen aufgrund dringenden Bedarfs erhöht.

Wie bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden ab dem Jahr 2014 auch hier Mittel, die zuvor in den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen geplant waren wie z.B. Mieten und Mietnebenkosten, nun intern abgerechnet. Entsprechend fallen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr niedriger aus, die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen aber entsprechend höher.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	174.611.076,21	178.380.000	240.630.000	267.130.000	272.880.000	278.180.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.609.837,36	3.950.000	3.950.000	3.950.000	3.950.000	3.950.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge	2.344.943,95	2.157.000	2.007.000	2.007.000	2.007.000	2.007.000
10 = Ordentliche Erträge	178.565.857,52	186.187.000	248.287.000	274.787.000	280.537.000	285.837.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	8.200.000	8.200.000	8.200.000	8.200.000	8.200.000
15 - Transferaufwendungen	58.264.213,00	76.990.000	184.940.000	216.690.000	213.690.000	218.890.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	266.194,15	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	58.530.407,15	85.190.000	193.140.000	224.890.000	221.890.000	227.090.000
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	120.035.450,37	100.997.000	55.147.000	49.897.000	58.647.000	58.747.000
19 + Finanzerträge	2.294.059,09	592.800	2.160.300	2.110.300	2.060.300	2.010.300
20 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.734.906,85	6.450.000	150.000	150.000	150.000	150.000
21 = Finanzergebnis	-4.440.847,76	-5.857.200	2.010.300	1.960.300	1.910.300	1.860.300
22 = Ordentliches Ergebnis	115.594.602,61	95.139.800	57.157.300	51.857.300	60.557.300	60.607.300

Erläuterungen zu den finanziellen Entwicklungen

Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Gewerbesteuer

Die Verwaltung schlägt im Rahmen des Entwurfs zur Haushaltssatzung 2014 vor, den Hebesatz für die Gewerbesteuer von zurzeit 300 % um 15 Punkte auf 285 % zu senken.

Dies ist das Ergebnis von Überlegungen, wie die Stadt Monheim am Rhein, trotz der drohenden Zahlung einer sogenannten Solidaritätsumlage in horrender Höhe, einen dauerhaften Haushaltsausgleich aus eigener Kraft sicher stellen kann. Die Ansatzplanung geht dabei davon aus, dass beim Gewerbesteuerertrag trotz des sinkenden Hebesatzes mit einem Betrag in Höhe von 200 Mio. € kalkuliert werden kann. Dies alleine reicht allerdings für den dauerhaften Haushaltsausgleich nicht aus, da gerade das Jahr 2015 durch die hohen Erträge aus Nachzahlungen für Vorjahre in 2013 überproportional durch die Kreisumlage und die Solidaritätsumlage belastet sein wird. Selbst der bereits sehr ambitionierte Ansatz in Höhe von 225 Mio. € (zzgl. rd. 8,5 Mio. € Steuermessbetrag) führt dazu, dass ein Fehlbetrag von mehr als 5 Mio. € bestehen bliebe. Erst die Jahre 2016 und 2017 werden auf diesem Wege wieder zum Ausgleich führen.

Grundsteuer

Auch wenn der im Jahr 2013 prognostizierte Ansatz in Höhe von 7,0 Mio. € nicht ganz erreicht werden kann, wird im Jahr 2014 mit leicht steigenden Erträgen gerechnet. Grund dafür sind der Ausweis und die Bebauung neuer Erschließungsgebiete.

Einkommensteueranteile

Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes fortgeschrieben. Diese lassen einen Anstieg der zu verteilenden Masse erwarten. Basierend auf dem Wert des Jahres 2013 (Prognose zum 31.12. im zweiten unterjährigen Bericht war 17,0 Mio. €) wird dort mit einer Steigerung von 5,7 % gerechnet. Dies bedeutete einen Anstieg auf beinahe 18 Mio. €. Die Stadt Monheim am Rhein ist aufgrund der aktuellen Meldungen gut beraten, die Erwartungen nicht zu hoch zu schrauben, so dass sich im Ansatz ein Wert von 17,5 Mio. € wiederfindet. Bis zum Beschluss des Haushalts im Dezember liegen die Werte der Novembersteuerschätzung vor, die noch einmal zur Überprüfung des endgültigen Ansatzes herhalten werden.

Die Schlüsselzahl, die die Grundlage für die Berechnung des jeweiligen Anteils an der Einkommensteuer darstellt, beträgt seit dem Haushaltsjahr 2012 0,002523.

Für das Folgejahr sehen die Orientierungsdaten wiederum eine Steigerungsrate für die Verteilungsmasse von 5,7 % vor.

Umsatzsteueranteile

Für den originären Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer prognostizieren die Orientierungsdaten eine Steigerung von 3,3 % im Jahre 2014 auf das Ergebnis 2013, mithin für die Stadt Monheim am Rhein eine Steigerung um rund 70.000 €. Auch bei dieser Position wurde von einer etwas vorsichtigeren Schätzung ausgegangen, entsprechend der Ansatz auf 2,1 Mio. € festgesetzt.

Aus der Umsatzsteuer werden auch die Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich an die Stadt gezahlt. Die Verteilungsmasse wird im Jahre 2014 eher stagnieren, basierend auf einen prognostizierten Istwert 2013 in Höhe von 1,86 Mio. €. Mehr als die nun im Ansatz befindlichen 1,9 Mio. € werden nicht zu erzielen sein.

Erträge aus dem Änderungsgesetz zum Einheitslastenausgleichsgesetz

Am 08.05.2012 hatte der Verfassungsgerichtshof in Münster in einem von den kommunalen Spitzenverbänden vorbereiteten und begleiteten Verfahren zentrale Normen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Das Gericht stützte die Nichtigkeitserklärung maßgeblich auf die Unvereinbarkeit der Normen des ELAG mit den bundesrechtlichen Vorgaben des Gemeindefinanzreformgesetzes. Nach Auffassung des Gerichts ist der Landesgesetzgeber verpflichtet, sämtliche Stufen des bundesgesetzlichen Länderfinanzausgleichs bei der Ermittlung der Einheitslasten zu berücksichtigen, da anderenfalls nicht auszuschließen sei, dass den Kommunen Finanzmittel vorenthalten werden. Namentlich monierte der Verfassungsgerichtshof, dass die – das Land Nordrhein-Westfalen entlastende – Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder im Jahr 1995 von zuvor 37 auf 44 Prozentpunkte, die im Rahmen der Integration der neuen Länder und Berlins in den Länderfinanzausgleich erfolgte, im ELAG unberücksichtigt geblieben ist.

Mittlerweile sind die in Rede stehenden Jahre 2007-2012 im Entwurf abgerechnet worden. Hiernach stehen der Stadt Monheim am Rhein für die Jahre 2007-2011 rd. 1,6 Mio. € an Erstattung zu, für das Jahr 2012 rd. 6,5 Mio. €. Als Faustformel kann für die Berechnung davon ausgegangen werden, dass man rd. 46 % der über den Erhöhungsanteil Fonds Deutsche Einheit bei der Gewerbesteuerumlage gezahlten Betrag erstattet bekommt. Für 2014 kann daher mit einer Summe in Höhe von 10,95 Mio. € geplant werden.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen

Auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) für das jeweilige Haushaltsjahr erhalten die Gemeinden Schlüsselzuweisungen, deren Höhe sich nach der durchschnittlichen Ausgabebelastung und nach ihrer Steuerkraft bemisst. Mehrbelastungen, die durch die Trägerschaft von Schulen und Dauerarbeitslosigkeit bestehen, sind angemessen zu berücksichtigen. Die Zuweisung wird an einer Ausgangsmesszahl (Gesamtansatz x einheitlicher Grundbetrag) und einer Steuerkraftmesszahl ermittelt. In die Ermittlung der Steuerkraft werden die Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage, die Grundsteuer, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer und die einheitsbedingten gemeindlichen Leistungen einbezogen. Unterschreitet die Steuerkraftmesszahl (Referenzzeitraum für das Jahr 2014: 01.07.2012-30.06.2013) die Ausgangsmesszahl, werden 90 % des Differenzbetrages als Schlüsselzuweisungen gewährt. Bereits im Jahr 2012 hatte die Stadt Monheim am Rhein den Status einer abundanten Stadt, dies bedeutet, dass Ihre Steuerkraftmesszahl über der Ausgangsmesszahl liegt und somit keine Schlüsselzuweisungen fließen werden. Dies gilt umso mehr für die Jahre 2013 ff. da die Steuerkraftzahlen in den zugrunde liegenden Referenzperioden weiter steigen. Die Zahlen für 2014 führen dies vor Augen: Die Ausgangsmesszahl liegt bei 53,94 Mio. € während die Steuerkraftmesszahl 252,03 Mio. € misst.

Sonderposten

Veranschlagt sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 5,55 Mio. €. Die Sonderposten sind ein Bilanzwert auf der Passivseite, der den Anlagegütern der Aktivseite in der Höhe gegenübersteht, die Dritte für die Investition geleistet haben. Im Umkehrschluss bilden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten einen Gegenpart zu den Abschreibungen als Aufwandsposition. Im Haushalt 2014 ergibt sich gegenüber dem Ansatz des Vorjahres keine Veränderung.

Sonstige ordentliche Erträge

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden im Wesentlichen die Konzessionsabgaben und die Zinsen aus Gewerbesteuernachzahlungen gem. § 233a AO veranschlagt. Die Konzessionsabgaben werden sich leicht reduziert auf rd. 1,85 Mio. € belaufen. Grund dafür ist eine Entscheidung des BGH zur Konzessionsabgabenhöhe Gas bei Durchleitung. Danach dürfen für Gaslieferungen Dritter stets nur die im Konzessionsvertrag vereinbarte und nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 KAV beschränkte Sonderkunden-Konzessionsabgabe in Höhe von max. 0,03 Cent/kWh erhoben und auf den Netznutzer umgelegt werden. Die Ansatzminderung beträgt 150.000 €.

Aufwendungen

Bilanzielle Abschreibungen

Im Haushalt 2014 ergibt sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderung des Ansatzes. Solange kein weiterer Jahresabschluss mit aktuelleren Werten vorliegt, werden die bekannten Beträge fortgeschrieben.

Transferaufwendungen

Gewerbesteuerumlage

Die allgemeine Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung zum Fonds Deutsche Einheit sind abhängig von den Gewerbesteuererträgen und an Bund und Land abzuführen. Die Höhe wird ermittelt, indem der Ertrag aus der Gewerbesteuer durch den Hebesatz geteilt und mit einem vom Gesetzgeber festgelegten Hebesatz multipliziert wird. Die Entwicklung der Hebesätze und der damit verbundenen Erträge sind unter den Leistungsdaten abgebildet. Aufgrund der weiter gestiegenen Gewerbesteuererträge ergeben sich auch zusätzliche Belastungen im Vergleich zu den aufgeführten vorherigen Haushaltsjahren. Allerdings ist beim laufenden Jahr 2013 zu beachten, dass die Basis der Ansatzwert in Höhe von 150 Mio. € Gewerbesteuererträge bildet. Wie bereits in den unterjährigen Berichten dargestellt, wird das Jahresergebnis bei rd. 257 Mio. € liegen und somit auch die hier dargestellten Transferaufwendungen für die Gewerbesteuerumlage ungefähr bei 59,1 Mio. € landen.

Kreisumlage

Zur Finanzierung seiner Ausgaben erhebt der Kreis Mettmann gem. § 45 Kreisordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des jeweils gültigen GFG eine jährlich durch den Kreistag neu festzusetzende Kreisumlage. Sie wird nach einem Prozentsatz der Umlagegrundlagen berechnet. Im Entwurf der Haushaltssatzung für 2014 des Kreises Mettmann wird dieser Hebesatz bei 35,4 % liegen und somit 5,4 %-Punkte unterhalb des Satzes für 2013. Möglich war dies in dieser Höhe ausschließlich aufgrund der positiven Entwicklung der Stadt Monheim am Rhein. Die Umlagegrundlagen setzen sich aus der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisung zusammen. Die Umlagegrundlagen der Stadt Monheim am Rhein erhöhen sich aufgrund der steigenden Erträge bei der Gewerbesteuer gegenüber dem Jahr 2013 von 102,08 Mio. € auf nunmehr 252,03 Mio. €. Entsprechend wird sich auch der Ausgabeansatz für die Kreisumlage von 41,65 Mio. € auf 89,5 Mio. € drastisch erhöhen, obwohl der Hebesatz des Kreises deutlich gesenkt wird. Damit trägt Monheim am Rhein mittlerweile den mit Abstand größten Anteil an der Kreisumlage bei, über die die Aufgaben der Kreisverwaltung mit nunmehr 315 Mio. € durch die kreisangehörigen Städte finanziert werden. Auch hieran ist zu erkennen, dass der enorme Gewerbesteueranstieg Monheims auch einen Gewinn für alle anderen kreisangehörigen Städte darstellt, deren Zahllast gegenüber dem Vorjahr in allen Fällen reduziert wird.

Bei der Betrachtung des Jahres 2014 muss berücksichtigt werden, dass in der zugrunde gelegten Referenzperiode erst knapp die Hälfte des zusätzlichen Gewerbesteueranstiegs eingerechnet wurde. Entsprechend wird sich das gesamte Ausmaß der Kreisumlageverpflichtung erstmals im Haushaltsjahr 2015 komplett auswirken. Auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass, je nach Steuerkraftentwicklung in den anderen Städten des Kreises Mettmann, der Kreisumlagehebesatz um noch zwei Prozentpunkte gesenkt werden kann, wird die Stadt Monheim am Rhein nach derzeitiger Lage mit bis zu 106,5 Mio. € zur Kasse gebeten.



Solidaritätsumlage

Das Land Nordrhein-Westfalen wird im Zusammenhang mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen eine Solidaritätsumlage von seinen abundanten Kommunen einfordern, um diese zusätzlichen Kosten nicht alleine stemmen zu müssen. Für den Zeitraum von 2014-2020 stehen aktuell jährlich 181,6 Mio. € in Rede, die die kommunale Gemeinschaft aufzubringen hat. Die im Herbst zu beschließende Änderung des Stärkungspaktgesetzes vom 09.12.2011 geht als Bemessungsgrundlage von einer überschießenden Steuerkraft aus, die sich aus der Differenz zwischen Steuerkraftmesszahl einer Stadt (252,03 Mio. € für Monheim am Rhein) und der aktuellen Ausgangsmesszahl im jeweiligen GFG (53,94 Mio. € für Monheim am Rhein) ergibt. Für Monheim am Rhein bedeutet dies eine überschießende Steuerkraft in Höhe von 198,09 Mio. € auf die der Hebesatz anzuwenden ist, der so hoch bemessen wird, dass aus der überschießenden Steuerkraft aller abundanten Kommunen der benötigte Betrag in Höhe von 181,6 Mio. € eingesammelt werden kann.

Die überschießende Steuerkraft der 60 betroffenen Kommunen beträgt rd. 772 Mio. €, so dass der Hebesatz auf 23,5 % festgesetzt wird. Die Stadt Monheim am Rhein zahlt daher im Jahr 2014 alleine 46,5 Mio. € an das Land. Tendenz für die Folgejahre – steigend.

Die Krankenhausumlage des Landes NRW verbleibt unverändert bei 490.000 €.

Finanzerträge und -aufwendungen

Aufgrund der sich weiter positiv entwickelten Ertragslage bei der Gewerbesteuer konnten im Mai 2013 sämtliche Kreditverbindlichkeiten getilgt werden. Übrig geblieben ist noch das kreditähnliche Rechtsgeschäft aus dem PPP-Vertrag sowie ein Darlehen, das mit gleichen Modalitäten als Anlagegeschäft verwirklicht werden konnte und einen jährlichen Ertrag aus der Gegenrechnung in Höhe von 70.000 € bis 2019 abwirft.

Bis zum Jahresende 2013 wird darüber hinaus ein Liquiditätsüberschuss von rd. 100 Mio. € vorliegen, der gewinnbringend angelegt werden kann. Die Verwaltung wird diesbezüglich zum Ende des Jahres eine Anlagenrichtlinie im Rat vorlegen, die das grundsätzliche Verfahren regeln und steuern soll.

Rat und Verwaltung hatten sich darauf verständigt, einen Sockelbetrag in Höhe von 2/3 der jährlichen Gewerbesteuererträge auf der hohen Kante zu belassen, um damit ein Szenario auffangen zu können, dass im schlimmsten aller denkbaren Fälle den sofortigen Einbruch der gewonnenen Gewerbesteuererträge beinhaltet. Somit stehen diese 100 Mio. € nicht zwingend für längerfristige Kapitalanlagen zur Verfügung, die allerdings höhere Renditen versprechen. Insofern ist im Ansatz eine Verzinsung von rd. 2 % eingeplant, die einen Finanzertrag in Höhe von rd. 2 Mio. € ergäbe.

Eine Ausweitung der Liquidität ist bei derzeitiger Planung aufgrund der Solidaritätsumlage nicht möglich. Im Gegenteil führen die hohen Investitionsmaßnahmen dazu, dass die vorhandene Liquidität zur Schaffung von Sachanlagen verwandt wird. Diese Rücklagenmittel werden also nicht verkonsumiert, sondern bilanztechnisch werden Finanzanlagen auf Sachanlagen umgebucht, da neues Vermögen entsteht.

IX Haushalt im NKF

Die Stadt Monheim am Rhein hat ab dem 01. Januar 2007 ihr komplettes Finanz- und Buchungswesen flächendeckend für alle Aufgabenbereiche von der Kameralistik auf das **Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)** umgestellt.

Dieser Wechsel ist eine Herausforderung für alle Beteiligten. Zukünftig gilt es, mit vielen neuen Begrifflichkeiten im Haushalt 2007 umzugehen.

- Was ist eine **Bilanz?**
- Was ist eine **Ergebnisrechnung?**
- Was ist der Unterschied zwischen der **Finanzplanung** und der **Ergebnisplanung?**
- Was sind **Sonderposten?**
- Was sind **Rückstellungen?**
- Was ist unter **Ertrag** und **Aufwand** zu verstehen?

Was ist NKF ? Welche Änderungen sind damit verbunden ?

Was kommt auf den Rat, seine Ausschüsse und die Verwaltung zu?

Fragen über Fragen!

Das vom Land NRW am 10.11.2004 beschlossene Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) ist zum 01. Januar 2005 in Kraft getreten. Gemäß § 1 NKFG NRW sind alle Kommunen und Kreise in NRW verpflichtet, bis spätestens zum 01.01.2009 das System der doppelten kaufmännischen Buchführung einzuführen und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Stadt Monheim am Rhein hat sich entschieden, diese Umstellung „in einem Rutsch“ zum 01. Januar 2007 zu vollziehen.

Einführung bei der Stadt Monheim am Rhein

Die Stadt Monheim am Rhein entwickelte bereits seit den 90er Jahren in enger Gemeinschaft mit der Politik zahlreiche Instrumente, um das traditionelle kamerale Rechnungswesen der öffentlichen Hand an die Anforderungen eines zeitgemäßen Finanzmanagements anzupassen. Die Neuausrichtung nahm ihren Anfang mit der Einführung der Budgetierung bestimmter Sachausgaben, der Übertragung von Ressourcenverantwortung und dem Aufbau eines Finanzcontrollings und –berichts wesens. Schlagworte wie „Neues Steuerungsmodell“ begleiteten diesen Weg.

Das neue Rechnungswesen NKF wurde seit 1999 in NRW in einem Modellprojekt von 6 Städten unterschiedlicher Größenordnung und dem Kreis Gütersloh entwickelt.

Die Stadt Monheim am Rhein hat diesen Prozess aufmerksam beobachtet und sich, nachdem sich die Umstellung abzeichnete, schon frühzeitig strategisch auf den neuen Rechnungsstil ausgerichtet und entsprechend darauf reagiert.

So wurde bereits Anfang 2004 in der Kämmerei zunächst ein NKF-Kernteam gebildet mit der Maßgabe, die erforderlichen Schritte einzuleiten und die notwendigen Maßnahmen umzusetzen.

Unter Berücksichtigung der Praxiserfahrungen in den Modellkommunen galt es seitdem, eine Vielzahl von Aufgabenfeldern zu bearbeiten und Konzepte zu entwickeln:

- ⇒ Projektplan (Strategiefestlegung)
- ⇒ Fachliches Gesamtkonzept mit modularem Aufbau von NKF-Bausteinen
- ⇒ Inventur und Aufbau einer Anlagenbuchhaltung

- ⇒ Vermögensbewertung
- ⇒ Festlegung einer Haushaltsstruktur (Ergebnis + Finanzplanung/-rechnung)
- ⇒ Erstellung einer Produktstruktur (Produkte, -gruppen, -bereiche)
- ⇒ Erstellung einer Kontenstruktur
- ⇒ Implementierung einer geeigneten NKF-Software
- ⇒ Aufstellung eines doppischen Haushaltes
- ⇒ Qualifizierung/Schulung von Beschäftigten, Verwaltungsführung und Politik
- ⇒ Erstellung der Eröffnungsbilanz (Aktiva und Passiva).

Die bisherigen Erfahrungen belegen nachdrücklich, dass die personelle und zeitliche Ressourcenbindung bei der Komplexität und Qualität eines solch herausragenden Projekts unerlässlich war.

Veränderungen durch das NKF

Die entscheidende Neuerung im NKF gegenüber der Kameralistik ist der Schritt weg vom „Geldverbrauch“ hin zum „Ressourcenverbrauch“.

Im kameralen Rechnungswesen wurden bislang die voraussichtlichen bzw. erzielten Einnahmen und die geplanten bzw. getätigten Ausgaben erfasst, d.h. die Erhöhungen und Minderungen des „Geldvermögens“.

Künftig stellen die Erträge und Aufwendungen die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Diese unterscheiden sich von den kameralen Einnahmen und Ausgaben dadurch, dass der gesamte Ressourcenverbrauch einer Periode dargestellt wird. D.h., dass z.B. auch Belastungen ausgewiesen werden, die im jeweiligen Haushaltsplanjahr nicht zu Auszahlungen führen. Die bisherige Haushaltsuntergliederung nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfällt. Betrachtet werden die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. Das wirtschaftliche Handeln der Stadt wird transparenter als bisher abgebildet. So wird z.B. der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offen gelegt.

Mit der Normierung des NKF in der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung hat der Landesgesetzgeber NRW eine eigenständige Grundsatzentscheidung für das Finanzmanagement der Kommunen und Kreise getroffen. Es erfolgt zwar in weiten Teilen eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), aber es gilt auch eine Vielzahl anders oder spezieller ausgelegter Regelungen im NKF zu beachten und anzuwenden.

Die wichtigste Bindungswirkung/Funktion des städtischen Haushalts besteht nach wie vor in der sachlichen Mittelfestlegung durch den Rat. Sie wird im Haushaltsplan dadurch ausgewiesen, dass neben dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan produktorientierte Teilpläne aufgestellt werden.

In den Teilergebnisplänen werden die produktbezogenen Erträge und Aufwendungen und in den Teilfinanzplänen werden, neben den Ein- und Auszahlungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit, die wesentlichen Investitionsmaßnahmen genau ausgewiesen.

Darüber hinaus führt die Integration von Leistungsvorgaben (Outputorientierung) in das System der Steuerung und Rechenschaft zu weiteren inhaltlichen Ergänzungen der Planungsinstrumente. Die Vorgabe von Zielen für das kommunale Handeln und die Umwandlung dieser Ziele in messbare Vorgaben sind wichtige Ergänzungen zu den übrigen Teilen des neuen NKF- Haushaltsplanes.

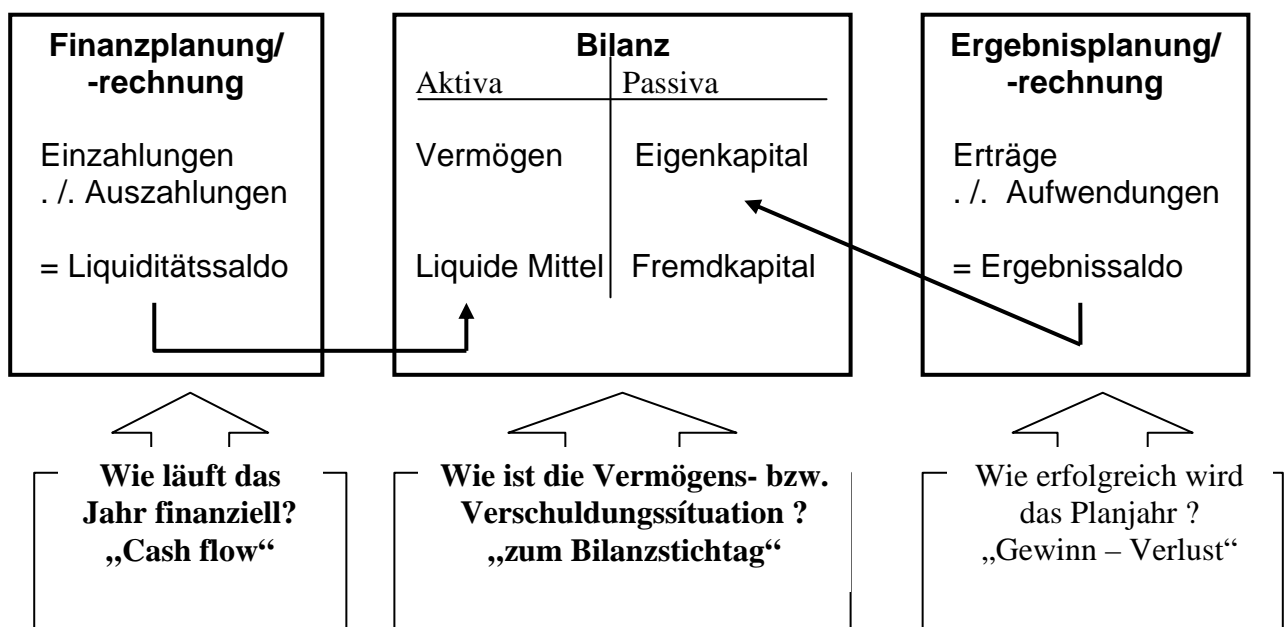
Aufbau, Detaillierungsgrad und Darstellungsform dieser neuen Bestandteile sollen sich im Wesentlichen an den Steuerungerfordernissen des Rates bzw. am Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit ausrichten. Auf der anderen Seite sollen die flexible Haushaltsführung, die Budgetierung sowie die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung gestärkt werden.

Elemente des NKF

Das NKF stützt sich im Wesentlichen auf drei Komponenten für die Planung, Bewirtschaftung und den Jahresabschluss:

- die Ergebnisplanung bzw. -rechnung
- die Finanzplanung bzw. -rechnung
- die Bilanz

Drei-Komponenten-System NKF



Ergebnisplanung bzw. -rechnung

In der Kameralistik werden die Geschäftsvorfälle nur zu dem Zeitpunkt betrachtet, in dem die Zahlungen ausgelöst werden. Die Lebenszeit eines Vermögensgegenstandes wird somit nur bei seiner Anschaffung/Herstellung und bei seiner Veräußerung sichtbar. Der sich in der dazwischen liegenden Zeit vollziehende Werteverzehr durch die Nutzung des Gegenstandes bzw. Anlagegutes wird nicht berücksichtigt.

Hier setzt nunmehr das NKF mit seinem Ressourcenverbrauchskonzept an. Die Veränderungen sollen in den Haushaltsjahren dargestellt werden, in denen sie auch tatsächlich stattfinden. Der Wertverlust eines Vermögensgegenstandes, z.B. eines Gebäudes oder Dienstfahrzeuges, soll durch entsprechende Abschreibungen in allen Jahren seiner Nutzung berücksichtigt werden.

Die erst in Zukunft zu zahlenden Pensionen sind bereits in den Jahren, in denen die Ansprüche von Mitarbeiter/innen des Kreises erworben werden, anzusammeln.

Die Ergebnisrechnung erfasst periodengerecht die Erträge und Aufwendungen und stellt damit das Ressourcenaufkommen bzw. den -verbrauch dar. Sie entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss bzw. Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und stellt die Veränderung des Eigenkapitals der Stadt dar.

Der Ergebnisplan ist die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Dieser ist immer dann erreicht, wenn die Erträge des Planjahres die Aufwendungen decken.

Das NKF-Rechnungswesen sieht zwingend die Einbeziehung der **Abschreibungen** und **Pensionsrückstellungen** vor.

Abschreibungen

Für den Haushaltsausgleich werden erstmals Abschreibungen berücksichtigt. Sie dokumentieren den Werteverzehr des Anlagevermögens, verteilt auf die jeweilige Nutzungsdauer.

Grundstücke werden wegen ihrer unbegrenzten Nutzung nicht abgeschrieben.

Nach dem vorläufigen Entwurf der Eröffnungsbilanz für die Stadt Monheim am Rhein ergibt sich voraussichtlich – bereinigt um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionen/Zuweisungen (2,023 Mio. € für 2007) - ein Gesamtabschreibungsvolumen von rd. 6,6 Mio. €

Pensionsrückstellungen

Im NKF müssen gem. § 36 GemHVO Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet werden.

Sie dienen dazu, die Aufwendungen aus Pensionsansprüchen, welche die Beschäftigten während ihrer aktiven Dienstzeit erwerben, verursachungsgerecht auf die aktiven Beschäftigungsjahre zu verteilen.

Die Rückstellungshöhe wird nach finanzmathematischen Gutachten für jede(n) Mitarbeiter/in durch die Rheinische Versorgungskasse errechnet. Weitere Erläuterungen sind unter dem Punkt Personalaufwendungen beschrieben.

Finanzplanung bzw. -rechnung

Die Finanzplanung/-rechnung erfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen der Stadt Monheim am Rhein im Planjahr.

Sie ist wichtig für die Liquiditätsplanung und stellt die Zahlungsflüsse dar. Dabei werden die Zu- und Abgänge der Finanzmittel für die laufende Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit zusammengefasst. In den Teilfinanzplänen wird erkennbar, welche Produktbereiche einen finanziellen Überschuss bzw. Fehlbedarf erwirtschaften.

Der Saldo der im Finanzplan ausgewiesenen Ein- und Auszahlungen ändert in der Bilanz die „liquiden Mittel“, d.h. das Umlaufvermögen.

Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Gesamtvermögen der Stadt Monheim am Rhein, sowie deren Finanzierung durch Eigen- und Fremdmittel aus.

Der Bilanz wird im NKF eine vergleichbare Rolle wie in der Privatwirtschaft zugewiesen. Sie stellt die tagesaktuelle Vermögens- und Finanzierungssituation der Stadt Monheim am Rhein zum Bilanzstichtag dar.

Die Gegenüberstellung der Aktivseite (Mittelverwendung) mit der Passivseite (Mittelherkunft) in der Bilanz gibt wichtige Aufschlüsse für die graduelle Beurteilung der Eigenfinanzierung, aber auch der Verschuldung. Sie erbringt den Nachweis über den Substanzverzehr des Stadtvermögens und bildet gemeinsam mit der Ergebnisrechnung den entsprechenden Ressourcenverbrauch eines Wirtschaftsjahres ab.

Wenn die Stadt bspw. ihre Vermögensgegenstände über einen über die Nutzungsdauer hinausgehenden Zeitraum fremdfinanziert, so erhöht sich die Fremdkapitalquote. Diese für die nachfolgenden Generationen belastenden Anzeichen können systematisch mit einer Bilanz nachgewiesen werden.

Aktiva	Passiva
<p>Anlagevermögen</p> <p><u>Sachanlagen</u> Grundstücke Infrastrukturvermögen Maschinen und technische Anlagen Betriebs- u. Geschäftsausstattung</p> <p><u>Finanzanlagen</u></p> <p>Umlaufvermögen Vorräte Forderungen Wertpapiere des Umlaufvermögens Liquide Mittel</p> <p>Aktive Rechnungsabgrenzung</p> <p>nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</p>	<p>Eigenkapital Rücklagen,</p> <p>Sonderposten für Zuwendungen für Gebührenaussgleich</p> <p>Rückstellungen Pensionsrückstellungen RS für Deponien und Altlasten Instandhaltungsrückstellungen</p> <p>Verbindlichkeiten Investitionskredite Liquiditätskredite Lieferantenverbindlichkeiten</p> <p>Passive Rechnungsabgrenzung</p>

Haushaltsausgleich

Der doppische Haushaltsausgleich unterscheidet sich vom kameralen in einem wichtigen Merkmal. Der bisherige kameraler Haushalt war ausgeglichen, wenn Einnahmen und Ausgaben betragsgleich waren. Der Haushaltsausgleich unter NKF ist dann gegeben, wenn Ertrag und Aufwand gleich hoch sind; d.h., er richtet sich nach dem Verbrauch während des Planjahres.

Kameral wurde oft die Kreditaufnahme als letztes Mittel zum Haushaltsausgleich genutzt. Diese Möglichkeit besteht im NKF nicht mehr. Maßgeblich für die Feststellung des Haushaltsausgleichs ist der Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung. Bei der Aufnahme von Darlehen handelt es sich nicht um einen Ertrag und deshalb wird dieser Finanzvorgang auch nicht im Ergebnisplan berücksichtigt. Die Kreditaufnahme beeinflusst lediglich die Liquidität der Stadt und wird daher zukünftig nur in der Finanzplanung/-rechnung ausgewiesen.

Zwei Kriterien bestimmen die Frage nach dem Haushaltsausgleich im NKF:

- Die Summe der im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Aufwendungen muss durch Erträge in entsprechender Höhe gedeckt sein.
- In der Bilanz darf kein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auftreten.

Als Puffer für einen evt. Fehlbetragsausgleich wurde vom Land NRW die Ausgleichrücklage als Teil des Eigenkapitals implementiert. Sie kann gem. § 75 Abs. 3 GO NRW bis zu einem Drittel des Eigenkapitals betragen, alternativ jedoch höchstens bis zu einem Drittel des Durchschnitts der jährlichen

Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorausgegangenen Haushaltsjahre.

Ihre maximale Höhe wird in der Eröffnungsbilanz einmalig festgelegt und kann danach nicht mehr verändert werden.

In welcher Höhe eine evt. Ausgleichsrücklage gebildet wird, steht derzeit noch nicht fest. Eine definitive Aussage hierzu kann erst erfolgen, wenn die Daten der Eröffnungsbilanz von der Rechnungsprüfung und der Gemeindeprüfanstalt testiert sind.

Beratungsverfahren des Haushaltes durch die Ausschüsse und den Rat

Der städtische Haushalt besteht nach den gesetzlichen Vorgaben jetzt aus Ergebnisplan, Finanzplan und den entsprechenden Teilplänen.

Der Haushalt orientiert sich eindeutig an der Ergebnisplanung bzw. -rechnung (im Unternehmensbereich GuV) mit den Erträgen und Aufwendungen.

Zusätzlich steht im NKF aber auch noch die Finanzplanung mit den Ein- und Auszahlungen (teilw. vergleichbar mit Einnahmen und Ausgaben im kamerale Haushalt) zur Beratung und Beschlussfassung an.

Gesamtergebnisplan
<i>alle Erträge + Aufwendungen</i> z.B. Zuweisungen, Umlagen, Personal- u. Sachaufwendungen, <u>Abschreibungen</u>
Teilergebnispläne umfassen <i>alle Ertrags- und Aufwandsarten</i> und sind gegliedert nach
Produktbereichen
Produktgruppen
Produkten
Gesamtfinanzplan
<i>alle Einzahlungen und Auszahlungen</i> z.B. Zuweisungen, Umlagen, Personal/Sachausgaben, <u>Tilgung, Ausweis einzelner Investitionen</u>
Teilfinanzpläne umfassen alle <i>Ein- u. Auszahlungsarten</i> und sind gegliedert nach
Produktbereichen
Produktgruppen
Produkten

Aber nicht nur Struktur und Aussehen des Haushaltes haben sich verändert, auch die Aussagekraft ist eine ganz andere geworden. Der NKF-Haushalt stellt an alle Beteiligten neue Anforderungen. Eckpunkte im Rahmen der Gesamtbetrachtung des jeweiligen Haushalts und zur Gesamtentwicklung in den jeweils drei Folgejahren sind die:

- Gesamtaufwendungen (= Kontierung)
 - (50) Personalaufwendungen,
 - (51) Versorgungsaufwand
 - (52) Sach- und Dienstleistungen
 - (53) Transferaufwendungen / Sozialbudget
 - (54) Sonstige ordentliche Aufwendungen
 - (57) Bilanzielle Abschreibungen

- Gesamterträge und Allgemeine Finanzierungsmittel (= Kontierung)
 - (40) Steuern und ähnliche Abgaben
 - (41) Zuwendungen und allg. Umlagen
 - (42) Sonstige Transfererträge
 - (43) Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte
 - (441) Privatrechtliche Leistungsentgelte
 - (442) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Gesamtergebnisplan		
Zeile		in Mio. €
10	<u>Ordentliche Erträge</u>	
17	<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	
18	<u>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	
21	<u>Finanzergebnis</u>	
26	<u>Jahresergebnis</u>	

Personal- und Versorgungsaufwendungen (Konto 50 und 51)

Der NKF-Haushalt bringt viele Änderungen gerade für den Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen mit sich, die sich teilweise unterschiedlich von den Beträgen her sowohl im Ergebnis als auch im Finanzplan auswirken.

Neu eingeflossen sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben die Aufwendungen für die Rückstellungen (Pensionen, Altersteilzeit und Beihilfen) für die aktiven Arbeitnehmer/innen.

Der verbleibende Personalaufwand verteilt sich auf die Beamtenbesoldung, Entgelte für tariflich Beschäftigte, Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung, Beiträge zur Zusatzversorgungskasse und Beihilfen. Es erfolgt im Rahmen der Rechnungslegung eine Aufteilung auf die einzelnen Sachkonten, die sich dann wie folgt darstellen und im erweiterten Ergebnisplan abzulesen sind.

Sachkonto	Bezeichnung
501101	Beamtenbezüge
501201	Entgelte Tarifbeschäftigte
501901	Entgelte sonstige Beschäftigte
502000	ZVK-Beiträge

Sachkonto	Bezeichnung
503000	SV-Beiträge
509000	Pauschalierte Lohnsteuer
	Summe Personalaufwendungen
505100	Zuführung Pensionsrückstellungen
505110	Zuführung Altersteilzeitrückstellungen
506100	Zuführung Beihilferückstellungen
(aktive MA)	Rückstellungszuführungen
515100	Zuf. Pensionsrückst. Versorg. Empf.
516100	Zuf. Beihilferückst. Versorg. Empf.
(passive MA)	Versorgungsaufwendungen
	Summe Personaletat

Unterscheidungen Ergebnis- und Finanzplanung

Mit NKF vollzieht sich ein Systemwechsel, der eine unbedingte Vergleichbarkeit nicht mehr zulässt. Wurde kameral an dieser Stelle nur von Personalauszahlungen gesprochen, wird unter NKF der gesamte Ressourcenverbrauch einer Periode, also auch die Anwartschaften für die erst in späteren Jahren zur Auszahlung kommenden Pensionen, als Personalaufwand bezeichnet.

Da Aufwendungen nicht zwangsläufig zu Auszahlungen in der gleichen Periode führen, werden sich in diesen Bereichen stets Abweichungen zwischen Aufwand (Ressourcenverbrauch) und Auszahlungen (Zahlungsmittelabfluss) ergeben.

Nach neuer Darstellung wird zwischen Personalaufwand bzw. Versorgungsaufwand, also Aufwand für die aktiven bzw. pensionierten Beamten der Stadt Monheim am Rhein (die Versorgungsempfänger) unterschieden, geregelt in § 2 Abs.1 GemHVO.

Neu für die Stadt Monheim am Rhein unter NKF sind insbesondere die für die aktiven Beamten vorzunehmenden Rückstellungsaufwendungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit, die sich i.H.v. insgesamt rd. 1,5 Mio. €aufwandswirksam im Ergebnisplan wiederfinden.

Bilanzielle Abschreibungen (Konto 57)

Die erstmals - über die kostenrechnenden Einrichtungen hinaus - im Haushalt auszuweisenden bilanziellen Abschreibungen für das investive Vermögen der Stadt Monheim am Rhein belaufen sich in der Summe auf rd. 8,7 Mio. €

Die festgelegte Nutzungsdauer der Anlagegüter bewegt sich im Durchschnitt der Bewertungstabelle, so dass auch hier eine Belastung des Haushaltes möglichst gering gehalten wird.

Unter Anrechnung der entlastend wirkenden Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen in Höhe von 2,0 Mio. € und der Auflösung von Beiträgen Dritter in Höhe von 1,2 Mio. € bleibt eine Belastung des Haushaltes von rd. 5,5 Mio. €

Die Teilergebnispläne der Gebührenhaushalte (z.B. Rettungsdienst, Straßenreinigung, Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung) können theoretisch einen Überschuss ausweisen, da sich die Gebührekalkulationen nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes richten, das kostenrechnerische Grundsätze vorgibt.

Während im NKF grundsätzlich die bilanziellen Abschreibungen und die Fremdkapitalzinsen im Haushaltsplan veranschlagt werden, berücksichtigt die Kostenrechnung kalkulatorische Kosten für Abschreibungen und Zinsen.

Somit ist es möglich, aber nur in den Gebührenbedarfsberechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen, neben der Fremdkapitalverzinsung auch eine kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung für das eingesetzte Anlagevermögen anzusetzen. Dies erfolgt durch Anwendung eines Kalkulationsmischzinses in Höhe von bis zu maximal 7 %.

Instandhaltungs- und Herstellungsmaßnahmen

Die neuen NKF-Vorschriften geben deutlich restriktivere Interpretations- und damit Entscheidungsvorgaben für die Unterscheidung und Zuordnung zwischen Herstellungs- bzw. Erhaltungsaufwand.

Nach der Rechtsdefinition handelt es sich nur noch dann um investiven Herstellungsaufwand, wenn für die in Rede stehende Maßnahme eine eindeutige wirtschaftliche und wertverbessernde Vermögenssteigerung für die Stadt Monheim am Rhein vorliegt. Dies bezieht sich auf die Herstellung, die Erweiterung oder die über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung des Vermögensgegenstandes.